

Mentales Zeitreisen mit Kant

Karin Lindner

DOI: <https://doi.org/10.25819/ubsi/10713>

Handle: <https://dspace.ub.uni-siegen.de/handle/ubsi/6954>

URN: urn:nbn:de:hbz:467-69544

Universität Siegen

Fakultät I – Philosophische Fakultät

Philosophie

Erstgutachter: Prof. Dr. Cord Friebe

Zweitgutachter: Dr. phil. Mahdi Ranaee

Mentales Zeitreisen mit Kant

Masterarbeit zur Erlangung des Grades Master of Arts
an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen

Eingereicht von: Karin Lindner

27.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Mentales Zeitreisen	5
1.1 Erinnerungen und Imaginationen: Welche Arten von Erinnerungen und Imaginationen zeichnen mentales Zeitreisen aus?	8
1.2 Episodisches Erinnern	8
1.3 Episodisches Imaginieren	10
2. Die Subjektivitätstheorie als Rekonstruktion der kantischen Transzendentalphilosophie	14
2.1 Das dreistufige Bewusstseinsmodell	15
2.2 Die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen dem Wirklichkeits- und dem Irrtumsfall. Sind Erinnerungen und Imaginationen Irrtumsfälle der Wahrnehmung?	23
2.3 Mathematische Konstruktionen bei Kant. Sind Erinnerungen und Imaginationen ähnliche Fälle wie mathematische Konstruktionen?	25
3. Die Erweiterung der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie um die Fälle von Erinnerungen und Imaginationen	28
3.1 Was folgt aus dem „Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können“ für Erinnerungen?	28
3.2 Einbildungskraft bei Kant = Bedingung für mentales Zeitreisen?	29
3.3 Die Notwendigkeit der Vergangenheit und die Möglichkeit der Zukunft	36
3.4 Können wir uns bei Erinnerungen und Imaginationen irren?	37
3.5 Die Verwendung der Begriffe der Rekonstruktion/Konstruktion und der Reproduktion/Produktion in der Debatte um mentales Zeitreisen	41
4. Die discontinuism-continuism-Debatte um mentales Zeitreisen	46
4.1 Discontinuism, Kausalitätstheorien und memory traces	48
4.2 Continuism und die Simulationstheorie	54
4.3 Neue Perspektiven in der Debatte um mentales Zeitreisen?	61
4.4 Einordnung der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie in die Debatte um mentales Zeitreisen	66
Fazit und Ausblick	72
Quellen- und Literaturverzeichnis	

Einleitung

Wie kann ein aktueller Begriff wie der des *mentalen Zeitreisens* mit einem Philosophen ergründet werden, der vor über 300 Jahren geboren wurde? *Mentales Zeitreisen* ist ein psychologisch geprägter Begriff, der grundsätzlich unser Vermögen, uns an vergangene Ereignisse zu erinnern, wie auch zukünftige Ereignisse zu imaginieren,¹ wiedergibt. Wenn wir uns erinnern und dabei das Gefühl haben, das erinnerte Ereignis erneut erleben zu können, z. B. indem wir den Geruch eines Hauses anscheinend irgendwie wieder riechen können, das Lachen und die Stimmen von Personen wieder hören, mit denen wir das Ereignis geteilt haben, die Freude wieder fühlen, die das Ereignis in uns ausgelöst hat, so sprechen wir im Alltag davon, dass man sich mittels des Erinnerns wieder ‚zurückversetzt‘ hat zu diesem Ereignis und so mental in der Zeit ‚zurückgereist‘ ist. Gleiches gilt für das Planen von Ereignissen, die wir in der Zukunft erwarten. Wir malen uns aus, was geschehen kann, und versuchen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Mental reisen wir also zu einem Ereignis hin. In Anlehnung an physisches Zeitreisen (sofern dies möglich wäre) gilt der Begriff des *mentalen Zeitreisens* als metaphorischer Begriff. Die Grundannahme dieses Begriffes ist dabei die, dass es sich um *ein* mentales Vermögen handelt, das für beide Fälle, Erinnerungen wie auch Imaginationen, zuständig ist und es sich somit nicht um zwei voneinander getrennte Vermögen handelt.²

Die Fähigkeit des mentalen Zeitreisens ist für uns völlig alltäglich. Selten bis nie reflektieren wir im Alltag darüber, wie viel Erinnern und wie viel Imaginieren wir im Verlauf eines Tages erleben, wie geprägt unser gegenwärtiges Denken und Handeln von vergangenen Erfahrungen und zukünftigen Zielen ist. Würde aber diese Fähigkeit Schaden nehmen, wie es z. B. im Fall von Demenzerkrankungen eintreten kann oder sogar wegfallen, stellt sich die Frage: Wer wären wir ohne unsere Erinnerungen und ohne unsere Wünsche, Erwartungen und Ziele? Über mentales Zeitreisen nachzudenken bedeutet also, über eine Fähigkeit nachzudenken, die uns Menschen *als Menschen* ausmacht.³ Kant hat allerdings weder viel über Erinnerungen und Imaginationen geschrieben, noch hat er die Psychologie als Wissenschaft gesehen. Kann Kant damit überhaupt herange-

¹ Der Begriff der Imagination ist sehr vieldeutig. Ebenso wie es verschiedene Arten des Erinnerns gibt, gibt es auch verschiedene Arten des Imaginierens. Eine Klärung, wie die Begriffe in dieser Arbeit genau gefasst werden, folgt in Kapitel 1.1.

² S. z. B. Tulving 2002, Michaelian 2016, Addis 2020. Exemplarisch dafür: „[.], it is now well-established that damage to the hippocampus impairs both the ability to remember the past and the ability to imagine the future“ (Michaelian 2016: 102).

³ So erklärt Tulving (2002) mit der Fähigkeit des mentalen Zeitreisens, wie Kultur entstehen konnte, und Suddendorf und Corballis (1997, 2007) sehen damit zudem die Grundlage für die Entwicklung von Sprache.

zogen werden, um etwas über einen Begriff wie den des *mental*en *Zeitreisens* auszusagen? Kann er! Indem sich auf die rekonstruierte Wahrnehmungstheorie von Kant bezogen wird und die transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie, wie sie von Gerold Prauss (1990 ff.) entwickelt wurde, zu Grunde gelegt wird, ist dies möglich. Diese Theorie erklärt, wie ein Subjekt Erfahrung gewinnen kann, und legt die subjektiven Bedingungen der Möglichkeit für Erfahrung dar. Bei diesen Erfahrungen handelt es sich um Erfahrungen von Gegenwärtigem, damit um etwas, was ein Subjekt in der Form von *jetzt* und *hier* wahrnimmt. Für Erinnerungen und Imaginationen, die sich auf etwas in der Form von *vergangen* / *zukünftig* und *dort* beziehen, ist damit noch kein Platz geschaffen. Dieser Platz soll ihnen hier zugewiesen werden. Die Mittel dafür sind, wie es eine Erweiterung einer kantischen Theorie erwarten lässt, ebenfalls bereits bei Kant zu finden: Mittels der produktiven wie auch der reproduktiven Einbildungskraft kann die transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie so erweitert werden, dass sie die Zeit in all ihren Formen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wie auch den Raum in seinen Formen von *hier* und *dort* und ihre dazugehörigen Gegenstände als erinnerte, wahrgenommene und imaginierte umfasst. Ausgehend von einer empirischen Anschauung, durch die einem Subjekt ein Gegenstand gegeben ist, können die Prozesse des Erinnerns wie auch des Imaginierens erzielt werden.

Erinnern und Imaginieren werden als kontrolliert mentale Akte aufgefasst. Das heißt, dass davon ausgegangen wird, dass ein Subjekt bewusst eine Erinnerung bzw. eine Imagination ansteuert. Erinnerungen und Imaginieren laufen nicht einfach unkontrolliert ab. Das Reflektionsvermögen eines Subjekts spielt dabei die tragende Rolle dafür, dass ein Subjekt nicht Wirklichkeit und Gegenwärtigkeit wie im Wahrnehmungsfall, sondern Vergangenheit/Zukunft und Gegenständlichkeit erzielt. Dieser Vorgang ist ähnlich wie bei einer Irrtumskorrektur. Die produktive und reproduktive Einbildungskraft müssen dafür modifiziert werden, um sie als die subjektiven Bedingungen für episodisches Erinnern und episodisches Imaginieren einsetzen zu können. Mittels der produktiven Einbildungskraft wird die ursprüngliche Zeitform der Gegenwart in die entsprechende Zeitform der Vergangenheit bzw. Zukunft gesetzt. Die Raumform wird von *hier* zu *dort* gewechselt. Grundlage dafür ist eine empirische Anschauung. Mittels reproduktiver Einbildungskraft werden empirische Anschauungsinhalte reproduziert, produktive Einbildungskraft ersetzt die ursprüngliche Anschauungsform der Gegenwart. Die Sinnlichkeit in ihrer ursprünglich rezeptiven Form für Wahrnehmung von Gegenwärtigem wird dann im Erinnerungs- und Imaginationsfall zu abgeleiteter Sinnlichkeit.

So ergänzt, kann die zugrunde gelegte Theorie dann als eine Subjektivitätstheorie gelten, in der alle mentalen Akte eines Subjekts, die die Zeit betreffen, abgebildet werden können.

Kants Wahrnehmungstheorie muss also ergänzt werden, um die Komponenten des Vergangenen wie auch des Zukünftigen. Diese Ergänzung ist genau genommen eine Weiterentwicklung der kantischen Theorie, da sie empirische Befunde ernst nimmt und diese, mittels kantischem Vokabular, aufnimmt.

Ziel dieser Arbeit ist also, eine gut begründete Theorie zu erweitern und diese Erweiterung zur Diskussion zu stellen. Mit ihr soll das Wesentliche des Erinnerns und Imaginierens erfasst werden, das für uns Subjekte gelten kann. Dafür wird in einem ersten Teil eine Charakterisierung der Begriffe unternommen, die hier beleuchtet werden: mentales Zeitreisen im Allgemeinen und Erinnerungen und Imaginationen als ihre Fälle im Speziellen. Der zweite Teil dieser Arbeit legt das kantische Fundament: Zum einen wird die transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie anhand des Bewusstseinsmodells wiedergegeben, wie es Friebe (2005) dargelegt hat, zum anderen werden die Wahrnehmungsirrtümer und der Begriff der Konstruktion aus einer kantischen Perspektive betrachtet, um erste Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Erinnerungs- und Imaginationen von Fällen der Wahrnehmung, des Wahrnehmungsirrtums wie auch der mathematischen Konstruktion bestimmen zu können. Daraufhin wird im dritten Teil erklärt, welche zentrale Rolle beide Arten der Einbildungskraft, sowohl die der produktiven als auch die der reproduktiven, bei den mentalen Akten des Erinnerns wie auch Imaginierens genau spielen. Mit diesem Schritt findet die Erweiterung der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie statt. Dem bisherigen Selbst- und Fremdverwirklichungsbewusstsein wird für die Fälle der Erinnerungen und Imaginationen das Selbst- und Fremdverzeitlichungsbewusstsein zur Seite gestellt. Damit ist sich ein Subjekt thematisierend-bewusst darüber, dass etwas mal *war*, wie auch, dass es das, was war, auch selbst erlebt hat.

Nach dieser Modifikation der Theorie muss geprüft werden, inwieweit auch Erinnerungen und Imaginationen anfällig für Irrtümer sind. Die empirische Forschung um mentales Zeitreisen zeigt, dass Erinnerungen nicht verlässlich ein ursprüngliches Ereignis wiedergeben. Es werden drei Irrtumsmöglichkeiten für Erinnerungen dargestellt, die, wie sich herausstellt, je nach zugrundeliegender Theorie auch anders bewertet werden können. Zudem wird gezeigt, dass dadurch eine Asymmetrie der Zeiten folgt. Denn während die Vergangenheit abgeschlossen ist, ist die Zukunft noch offen. Das schränkt die Inhalte von Erinnerungen ein, während die Inhalte der Imaginationen eine größere Varianz aufweisen.

Die hier vorgestellten Erweiterungsmöglichkeiten müssen sich aber auch ganz grundsätzlich in einer aktuellen Debatte um mentales Zeitreisen behaupten können. Im letzten Teil dieser Arbeit wird die *discontinuism-continuism*-Debatte dargestellt. Dabei handelt es sich um die zentrale Debatte um mentales Zeitreisen, in der versucht wird, die Frage zu klären, ob Erinnerungen und Imaginationen von der gleichen Art sind oder verschiedene Arten. Vertreterinnen von Kausaltheorien wie Bernecker (2010) und Debus (2014) stehen bezüglich des Erinnerns für eine *discontinuist*-Position, da Erinnerungen aufgrund einer kausalen Verbindung zu einer ursprünglichen Erfahrung im Gegensatz zu Imaginationen ausgezeichnet sind. Dafür nimmt Bernecker *memory traces*, also Erinnerungsspuren an, die diese kausale Verbindung stützen. Debus' Argumentationsfokus liegt auf der Unterscheidung von Erinnerungen als erfahrungsbedingte Akte zu Imaginationen als bloß erfahrungsbezogene Akte. Während Vertreterinnen von Simulationstheorien wie Michaelian (2016) und Addis (2020) eine *continuist*-Position vertreten und Erinnerungen als Fälle von Imaginationen auffassen, da das für sie zentrale Kriterium das ist, dass Erinnerungen als Bausteine für zu ‚konstruierende‘ Imaginationen gelten. Zudem sind sie Rekonstruktionen von einer zuvor konstruierten Erfahrung. Der Begriff der Konstruktion ist aber problematisch, da Kant ihn für die mathematische Konstruktion verwendet hat, aber nicht in einem erfahrungsbezogenen Kontext.

Mit Sant'Anna (2021) kann gezeigt werden, dass es auch möglich ist, beide Positionen einander anzunähern und den Fokus der Debatte zu weiten. Die erweiterte Subjektivitätstheorie wird anschließend in die Debatte um mentales Zeitreisen eingeordnet.

1. Mentales Zeitreisen

Empirische Befunde zeigen mittlerweile, dass eine Erinnerung ein ursprüngliches Ereignis oft unzuverlässig wiedergibt, was u. a. dazu geführt hat, dass Zeugenaussagen nicht mehr der hohe Stellenwert zugesprochen werden kann, wie dies früher der Fall war (vgl. Suddendorf und Corballis 1997, Addis 2020). Es stellt sich die Frage, wozu wir Menschen Erinnerungen haben, wenn sie so unzuverlässige mentale Gebilde sind. Es ist diese Frage, die die Tür zu Imaginationen öffnet. Denn Erinnerungen, so z. B. Suddendorf und Corballis, sind die Bausteine für Imaginationen. Und Imaginationen sind für uns von großer Bedeutung: Das Planen der Zukunft und damit, evolutionstheoretisch betrachtet, der Versuch, das Überleben zu sichern, ist weitaus bedeutsamer als in Erinnerungen ‚zu schwelgen‘.

Der Begriff des *mentalen Zeitreisens* gilt als besonders geprägt von den Arbeiten des Psychologen Endel Tulving. Dabei war es zunächst der Begriff „Chronesthesia“, der für ihn als Grundlage für das Verständnis über mentales Zeitreisen gilt. „Chronesthesia“ ist „tentatively defined as a form of consciousness that allows individuals to think about the subjective time in which they live and that makes it possible for them to ‘mentally travel’ in such time“ (Tulving 2002: 311). „Chronesthesia“ zeichnet also eine besondere Bewusstseinsform aus. Ihr spezifisches Merkmal liegt darin, dass es eine *reflektierende* Bewusstseinsform ist, die die Grundvoraussetzung dafür schafft, dass wir mittels Erinnerungen und Imaginationen der Fähigkeit des mentalen Zeitreisens aktiv nachgehen können. Für Tulving gilt es als die höchst ausgebildete Bewusstseinsform (vgl. Tulving 2002: 312). Es ist ein Zeitbewusstsein, das sich zum einen auf die erlebten vergangenen Ereignisse bezieht und diese bewusst thematisiert, aber auch auf zukünftige, noch zu erwartende Ereignisse.⁴

In Anlehnung daran wurde der Begriff des mentalen Zeitreisens besonders von Suddendorf und Corballis geprägt, die eine psychologische wie auch philosophische Debatte damit angestoßen haben, die bis heute anhält. In ihrem Aufsatz „Mental Time Travel and the Evolution of the Human Mind“ von 2007 versuchen sie zu zeigen, dass das Vermögen des mentalen Zeitreisens eines ist, das Menschen von anderen Tieren unterscheidet. Damit gehen sie mit Tulving einher, für den „Chronesthesia“ und damit *mentales Zeitreisen* ein Charakteristikum für Menschlichkeit ist:

⁴ Dies gilt nicht nur für die eigene Zeit: „[S]ubjective time is in fact a feature not only of mental travel into the personal past or personal future (i.e., the mentally traveling subject’s own past or future), but also of mental travel into the pasts and futures of other subjects. The other subjects might be definite others, for example, friends or acquaintances“ (Michaelian 2016: 212).

If we retained all our other marvelous mental capacities but lost the awareness of time [„Chronesthesia“] in which our lives are played out, we might still be uniquely different from all other animals but we would no longer be human as we understand humanness. (Tulving 2002: 311)

Suddendorf und Corballis bauen ihre Begründung auf der Annahme, dass für die Ausreifung dieser Fähigkeit mehrere komplexe kognitive Prozesse benötigt werden, wie z. B. Selbstbewusstsein, Meta-Repräsentation, mentale Attribution, ein Verständnis des Verhältnisses von Wahrnehmung und Wissen und die Fähigkeit, imaginierte mentale Zustände vom aktuellen mentalen Zustand trennen zu können. Einige dieser Fähigkeiten sind zwar auch bei anderen Tieren zu finden, aber die zusammenwirkende Komplexität dieser Fähigkeiten, die mentales Zeitreisen ausmachen, sei es nicht. So konnte bisher in Tests nachgewiesen werden, dass auch Menschenaffen über Erwartungen an die Zukunft verfügen müssen, da sie Handlungen vollziehen, die auf eine erhoffte und damit zukünftige Belohnung/Befriedigung zielen. Dabei wird aber angenommen, dass die Handlungen vom gegenwärtigen Kontext abhängen: Der Hunger, den ein Menschenaffe *jetzt* hat, treibt ihn an, Lösungen zu finden, um schnellstmöglich satt zu werden. Diese Erwartungshaltung gilt als „essentially belonging to the present“ (Suddendorf und Corballis 1997: 11). Es wird aber auch argumentiert, dass der neuronale Verbund, der für episodisches Erinnern zuständig ist, bei allen Säugetieren vorliegt. Andere Studien verweisen darauf, dass Buschhäher sich nicht nur zum einen daran erinnern, ob sie Würmer oder Erdnüsse gelagert haben, zum anderen erinnern sie sich aber anscheinend auch daran, wann sie sie gelagert haben. Wenn es ihnen möglich ist, suchen sie zuerst nach den verderblichen Würmern, bevor sie nach Erdnüssen suchen, die länger haltbar sind. Suddendorf und Corballis (1997) nehmen aber an, dass es sich eher um eine spezialisierte Fähigkeit handeln muss, die in Bezug auf das Verstecken von Nahrung entwickelt wurde, und damit nicht um die Fähigkeit des mentalen Zeitreisens, wie es Menschen vermögen.

Bei Kindern benötigt das Vermögen des mentalen Zeitreisens ca. die ersten vier Lebensjahre, bis es als ausgereift gilt. Die Reifung beider Fähigkeiten, episodisches Erinnern und episodisches Imaginieren, entwickelt sich zeitlich in ähnlichen Spannen (vgl. Suddendorf und Corballis 1997, Tulving 2002 und Addis 2020). Das heißt einerseits, dass das Vermögen des mentalen Zeitreisens bis zum heutigen Zeitpunkt als ein Vermögen betrachtet wird, das bisher bloß Menschen zukommt, und andererseits, dass nur erfahrene Subjekte in seinem ganzen Umfang darüber verfügen können.⁵ Laut Suddendorf

⁵ Die Debatte um mentales Zeitreisen wird mittlerweile in strenge und liberale Ansichten geteilt. Dabei geht es darum, welches Verständnis von zeitlicher Repräsentation bereits ausreicht, um für die Fähigkeit des

und Corballis hat sich die Fähigkeit des episodischen Erinnerns gegenüber dem episodischen Imaginieren zuerst entwickelt:

In view of the generative aspect of episodic memory, it seems reasonable to suppose that basically the same mechanisms might be involved in imagining the future as in constructing the past. Time travel into the future is in a sense an extrapolation from time travel into the past, similarly involving the ability to escape the influence of the current mental state. (Suddendorf und Corballis 1997: 11)

Auch in ihrem daran anknüpfenden Aufsatz von 2007 behalten sie diese Annahme bei und geben bereits erlebte Erfahrungen in Form von Erinnerungen als die Basis dafür an, dass wir uns bestimmte Ereignisse in der Zukunft vorstellen können. Mentales Zeitreisen wird von ihnen als ein generativer Prozess verstanden, der bekannte Elemente auf eine spezielle Weise einbindet, um vergangene wie auch zukünftige Ereignisse zu erzeugen. Interessanterweise ist es für Suddendorf und Corballis die Gegenwart, die durch das Vermögen des mentalen Zeitreisens ausgezeichnet wird, indem wir uns dadurch mehr Handlungsmöglichkeiten eröffnen, um in der Gegenwart zu handeln und so unsere zukünftigen Überlebenschancen erhöhen (Suddendorf und Corballis 2007: 302). So zumindest die evolutionstheoretische Erklärung der Entstehung des Vermögens für mentales Zeitreisen. Obwohl, wie oben bereits erwähnt, Erinnerungen dabei als eine Art Bausteine für eine Verhaltensflexibilität in der Gegenwart dienen, sind sie laut Suddendorf und Corballis aber nur eine Art Nebenprodukt bei der Entwicklung des Vermögens, zukünftige Ereignisse zu imaginieren (und diese anzusteuern). Es liegt also eine Form von Zukunftsgerichtetheit vor, die bei der Entwicklung des Vermögens des mentalen Zeitreisens Vorrang hat. Die hauptsächliche Funktion von mentalem Zeitreisen in die Vergangenheit ist somit „to provide the raw material from which to construct and imagine possible futures“ (ebd.). Damit liegt eine kausale Verbindung zwischen dem Erinnern vergangener Ereignisse und dem Imaginieren zukünftiger Ereignisse vor. Laut der Darstellung von Suddendorf und Corballis ist diese als eine „fundamental causal asymmetry“ (ebd.) zu verstehen, denn „one simply cannot know the future as one knows the past“ (ebd.). Unsere Möglichkeit des Planens bestimmter Ereignisse („unique events“) ist mittels mentalem Zeitreisen als der entscheidende Schritt zu verstehen, uns an die Zukunft bzw. an zukünftige Ereignisse anzupassen. Sie vergleichen dieses Vermögen mit menschlicher Sprache: Beide, mentales Zeitreisen wie auch Sprache, sind grenzenlos und generativ in ihrer Möglichkeit, potentielle zukünftige Szenarien zu erzeugen. Denn die Tatsache, dass episodisches Erinnern irrtumsanfällig und lückenhaft ist, suggeriere

mentalen Zeitreisens zu genügen und sie so auch für nichtmenschliche Tiere zu öffnen oder weiterhin als eine nur menschliche Fähigkeit zu behaupten (Latham, Miller und Pedersen 2024).

seine Rolle als „vocabulary“, mit dessen Hilfe zukünftige Ereignisse „konstruiert“⁶ werden können. Episodisches Erinnern wird somit von ihnen nicht (ausschließlich) als eine Art präzisen Speicher der je persönlichen Lebensgeschichte verstanden (vgl. Suddendorf und Corballis 2007: 303). Auch Addis, als Vertreterin einer Simulationstheorie (s. Kapitel 4.2), bekräftigt zum einen die Zukunftsgerichtetheit von mentalem Zeitreisen wie auch die Auszeichnung der Gegenwart. Erinnerungen liefern auch ihrer Annahme nach das dafür benötigte Rohmaterial („raw material“, Addis 2020: 236) für Imaginationen.

1.1 Erinnerungen und Imaginationen: Welche Arten von Erinnerungen und Imaginationen zeichnen mentales Zeitreisen aus?

Um von mentalem Zeitreisen sprechen zu können, muss erwähnt werden, dass mit dieser Fähigkeit eine besondere Art des Erinnerns wie auch Imaginierens gemeint ist. In Bezug auf die im vorigen Absatz gemachte Definition von mentalem Zeitreisen und ihrem Merkmal der subjektiven Zeit sind mit *Erinnerungen* und *Imaginationen* innerhalb dieser Fähigkeit die Fälle gemeint, mit denen wir die subjektive Zeit erfassen können. Das heißt, diejenigen Erinnerungen und Imaginationen, die die Episoden eines Lebens umfassen: *episodisches* Erinnern bzw. *episodisches* Imaginieren.

1.2 Episodisches Erinnern

Episodic memory is a recently evolved, late developing and early deteriorating, past-oriented memory system, and probably unique to humans. It makes possible mental ‘time travel’ through subjective time, from the present to the past and to the future, and it allows re-experiencing, through autonoetic awareness, experiences as such. (Tulving 2001: 20)

Episodisches Erinnern gilt laut Tulving als eine neuere Entwicklung in der Evolution des Menschen. Der Begriff des mentalen Zeitreisens ist besonders stark an episodisches Erinnern gebunden. Laut Tulving sind episodische Erinnerungen anscheinend der Motor für mentales Zeitreisen. Dies gelingt aber nur in Kombination mit autonoetischem Bewusstsein („Chronesthesia“).

⁶ Der Begriff des Konstruierens ist aus einer kantischen Perspektive mit Vorsicht zu genießen. Denn für Kant ist dieser Begriff für *mathematische* Konstruktionen vorbehalten. Eine genauere Begriffsklärung, wie dieser Begriff bei Kant verwendet wird, in Gegenüberstellung zu der Begriffsverwendung in der Debatte um mentales Zeitreisen, erfolgt in Kapitel 2.3.

Episodisches Erinnern ist eine Form des deklarativen Gedächtnisses. Deklaratives Erinnern betrifft die Erinnerungen, deren Inhalte von einem Subjekt in irgendeiner Weise abgerufen werden können, es sich diese also grundsätzlich bewusst machen kann.

Die zweite Form des deklarativen Gedächtnisses ist das semantische Erinnern. Während sich episodisches Erinnern auf die persönliche Vergangenheit eines Subjekts bezieht („Ich erinnere mich an meinen zehnten Geburtstag“), bezieht sich das semantische Erinnern auf allgemeines Wissen, auch über die Welt („Ich erinnere, dass Paris die Hauptstadt von Frankreich ist“).⁷

Nicht-deklaratives Erinnern ist die Form von Erinnern, die wir uns nicht in der Deutlichkeit bewusst machen können wie die von episodischem oder semantischem Erinnern: Ich kann erklären, wie man schwimmt, aber die Erklärung alleine reicht nicht aus, um auch schwimmen zu können. Habe ich aber einmal Schwimmen gelernt, muss ich später nicht immer wieder mein Wissen über Schwimmen abrufen, um zu schwimmen. Semantisches Erinnern ist mit dem sogenannten „noetischen“ Bewusstsein verbunden: Wenn man sich an eine Tatsache erinnert, ist man sich normalerweise bewusst, dass man sich erinnert. Episodisches Erinnern hingegen ist mit „autonoetischem“ Bewusstsein verbunden: Wenn man sich an eine erlebte Episode erinnert, ist man sich normalerweise nicht nur bewusst, dass man sich erinnert, sondern auch, dass man sich an ein Ereignis erinnert, das in der eigenen Vergangenheit stattgefunden hat (vgl. Tulving 2002: 312). Dadurch wird episodisches Erinnern ausgezeichnet. Es ist komplexer.

Nach Tulving unterscheidet sich das menschliche episodische Gedächtnis vom tierischen episodischen Gedächtnis in der Weise, dass Menschen beim Erinnern einer Episode aus ihrem Leben sich dessen bewusst sind, dass sie es selbst in ihrer ‚subjektiven Zeit‘ sind. Tieren fehlt Tulving zufolge diese kognitive Fähigkeit.

Episodisches Erinnern ist also kontextsensitiv, in dem Sinne, dass die erinnerten Ereignisse und Gegenstände auf eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort beschränkt sind, was für semantische Erinnerungen nicht der Fall ist. Wenn ein Subjekt sich episodisch an ein Ereignis erinnert, so erfährt es einerseits, dass die rekonstruierte Repräsentation eine Repräsentation eines Ereignisses ist, das zu einer bestimmten Zeit stattgefunden hat. Andererseits wird diese Erfahrung auch an das *sich* erinnernde Subjekt ge-

⁷ Ein Subjekt kann sich nicht nur episodisch an ein Ereignis aus seiner Vergangenheit erinnern, auch semantische Erinnerungselemente spielen häufig eine Rolle. Es ist daher nicht immer eindeutig, ob es sich bei einer Erinnerung um eine rein episodische handelt (vgl. Eintrag „Memory“ im Stanford Encyclopedia of Philosophy). Welche Merkmale das Episodische genau ausmachen, ist Teil der Debatte um Erinnerungen. In dieser Arbeit wird der Einfachheit halber nicht weiter auf mögliche Unterscheidungsmerkmale zwischen den beiden Erinnerungsarten eingegangen. Für das weitere Vorgehen zählt allein das episodische Erinnern.

koppelt. Aufgrund des auto-noetischen Bewusstseins weiß ein Subjekt, dass diese Repräsentation seine und nicht irgendjemandes ist. Die Verbundenheit von auto-noetischem Bewusstsein und episodischem Erinnern ist derart, dass ein Subjekt seine Erinnerung bewusst thematisieren kann, sodass es darüber reflektieren und sagen kann: „Ich erinnere ein Ereignis, das ich in der Vergangenheit schon mal erlebt habe.“ Semantisches Erinnern ist mit noetischem Bewusstsein verbunden. Das bedeutet, dass es sich damit um eine spezielle subjektive Erinnerungsart handelt. Wenn ein Subjekt sagt: „Ich erinnere diese Tatsache“, so ist es sich darüber bewusst (oder kann sich dessen bewusst werden), dass diese Repräsentation eine Repräsentation ist. Es muss sich dabei nicht erinnern, wann es diese Tatsache gelernt hat (vgl. Addis 2020: 235). Aus diesem Grund wird auch angenommen, dass noetisches Bewusstsein „give rise to a feeling of knowing—but not yet remembering“ (Michaelian 2016: 214), da für den Abruf einer Tatsache keine bestimmte Episode zusätzlich abgerufen werden muss. Episodisches Erinnern als Vermögen eines Subjekts, persönliche Ereignisse aus der Vergangenheit abzurufen, sollte aber nicht einfach mit autobiographischem Erinnern verwechselt werden. Autobiographisches Erinnern umfasst mehr als das Erinnern einzelner Episoden. Es umfasst vielmehr ganze Lebensspannen bzw. die gesamte Spanne, die als „mein Leben bis zu diesem Zeitpunkt“ betrachtet werden kann. Damit einher geht ein bestimmtes Narrativ, das ich über einzelne Lebensabschnitte oder mein gesamtes bisheriges Leben stütze. Autobiographisches Erinnern kann somit als ein Verbund von verschiedenen Arten des Erinnerns (semantisches wie auch episodisches, um die hier aufgezeigten Formen zu nennen) gelten:

Results demonstrate that pre-experiencing vivid future events (i.e., future MTT) is not sufficient to convey the sense that the event will actually occur in one's future without this contextualization with autobiographical knowledge; similar findings are reported for remembered past events. (Addis 2020: 251)

1.3 Episodisches Imaginieren

Ein Ereignis kann nicht nur erinnert werden, sondern ich kann mir auch vorstellen, was ich an meinem nächsten Geburtstag unternehmen möchte. Ich kann dann meine Handlungen entsprechend ausrichten: Ich kann ein Essen mit Freunden planen und dafür Einladungen aussprechen, ein Restaurant auswählen und einen Tisch reservieren. Diese zukunftsgerichteten Vorstellungen, die persönliche Ereignisse betreffen, werden im Folgenden als *Imaginationen* bezeichnet. Sie dürfen aufgrund ihrer Bezeichnung nicht verwechselt werden mit ‚bloßen‘ Imaginationen wie z. B. Tagträumen oder fiktionalen Ereignissen. Episodische Imaginationen sind die Vorstellungen von Ereignissen, von

denen es berechtigt ist anzunehmen, dass sie eintreten werden und es sinnvoll erscheint, diese zu erwarten/planen. Laut dem Stanford Encyclopedia of Philosophy-Eintrag „Imagination“ bedeutet *imaginieren* im Allgemeinen:

To represent without aiming at things as they actually, presently, and subjectively are. One can use imagination to represent possibilities other than the actual, to represent times other than the present, and to represent perspectives other than one's own. („Imagination“, Stanford Encyclopedia of Philosophy)

In dieser Arbeit geht es um das Korrelat zum episodischen Erinnern. Das heißt, dass es zwar ebenfalls wie bei der allgemeinen Definition über Imaginationen um Imaginationen geht, die nicht auf Wirklichkeit und Gegenwärtigkeit zielen, aber, wie auch beim episodischen Erinnern, aus der Perspektive des imaginierenden Subjekts behandelt werden.

In der hier noch im Folgenden aufgegriffenen Debatte um Erinnerungen und Imaginationen dreht sich die Kernfrage darum, ob (episodisches) Erinnern und (episodisches) Imaginieren von derselben Art sind oder ob es sich dabei um je einzelne, verschiedene mentale Vermögen handelt (Kapitel 4). Es wird also untersucht, welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten beide mentale Akte aufweisen. Manchmal irren wir uns in unseren Erinnerungen und andere, die das erinnerte Ereignis mit uns erlebt haben, können dann sagen, dass wir uns etwas, das diese Erinnerung betrifft, oder auch die gesamte Erinnerung, ‚bloß einbilden‘. Und manchmal können wir uns in einer Hoffnung, die ein zukünftiges Ereignis betrifft, so sehr verlieren, dass wir uns auch in diesem Fall etwas ‚bloß einbilden‘. Einbildungen, die oft als „mental imagery“ (vgl. „Memory“ und „Imagination“, Stanford Encyclopedia of Philosophy) bezeichnet werden, sind in Erinnerungen wie auch in Imaginationen in verschiedenen Formen zu finden. Was unterscheidet erfolgreiches von erfolglosem Erinnern? Gibt es analog auch erfolgloses und erfolgreiches Imaginieren? Und wenn sich (erfolgreiche) Erinnerungen und (erfolgreiche) Imaginationen voneinander unterscheiden, welche Merkmale tragen dann zu ihrer Unterscheidung bei?

Die grundlegenden Gemeinsamkeiten sind die, dass im Fall einer Erinnerung wie auch im Fall einer Imagination ein Subjekt sich bewusst darüber ist, dass es weder Gegenwärtigkeit noch Wirklichkeit zu erzielen versucht. Der Gegenstand/das Ereignis, also das Erinnerte bzw. das Imaginierte, sind nicht mehr wirkliche bzw. noch nicht wirkliche Gegenstände/Ereignisse.

Während manche Philosophinnen davon ausgehen, dass ein Unterschied der beiden Fälle u. a. darin liegt, dass Erinnerungen den Anschein erwecken, als seien sie ‚lebendiger‘ (vgl. „Memory“, Stanford Encyclopedia of Philosophy) als Imaginationen, berufen

sich die meisten, die einen Unterschied der Art nach vertreten, auf das Moment der Kausalität. Erinnerungen weisen ihnen zufolge eine kausale Verbindung zu erlebten Erfahrungen auf, die Imaginationen nicht aufweisen können. Das ist das zentrale Moment dafür, dass eine Aussage wie „nowadays the idea that a causal connection is essential to remembering is accepted as ‘philosophical common sense’ („Imagining“, Stanford Encyclopedia of Philosophy)“ gilt. Philosophinnen und Psychologinnen, die Theorien, die darauf aufbauen und damit einen Unterschied der Art nach zwischen Erinnerungen und Imaginationen erklären, werden in der Debatte als *discontinuists* bezeichnet. Philosophinnen und Psychologinnen, die demgegenüber Theorien vertreten, die keinen wesentlichen Unterschied zwischen Erinnerungen und Imagination erklären, werden als *continuists* bezeichnet.⁸

Repräsentationalistische Theorien gelten für Erinnerungen wie auch für Imaginationen als die am weitest verbreitete Annahme, denn „representationalism can fairly be said to be the standard approach to the objects of memory and, by extension, to the objects of MTT“ (Michaelian, Perrin und Sant’Anna 2020: 8).⁹ Eine repräsentationalistische Theorie wird auch in dieser Arbeit vertreten.

Der Intuition folgend, dass Erinnerungen und Imaginationen mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten aufweisen, wurden sie lange getrennt voneinander betrachtet. Sie gelten zum Teil bis heute noch als verschiedene mentale Vermögen.

Philosophinnen, die sich mit dem Erinnern befassen, befassten sich lange Zeit nicht mit dem Imaginieren. Dies hat sich mittlerweile geändert. Aufgrund vieler Forschungsergebnisse, die zeigen, dass episodisches Erinnern starke Analogien zum episodischen Imaginieren aufweist, sind Vertreterinnen philosophischer Theorien über Erinnerungen aufgefordert, auch zu Imaginationen Stellung zu nehmen. Eine strikte Trennung beider mentaler Akte kann heute aufgrund zahlreicher Forschungsergebnisse nicht mehr aufrechterhalten werden (vgl. Addis 2020).

Die Debatte um die Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede von Erinnerungen und Imaginationen ist eine interdisziplinäre Debatte. Psychologische Theorien über mentales Zeitreisen nehmen philosophische Auseinandersetzungen ernst und beziehen diese ein. Ebenso stützen sich philosophische Theorien auf die stets aktuellen Forschungsergeb-

⁸ Die Bezeichnungen *discontinuist* und *continuist* können nicht einfach ins Deutsche mit *Diskontinuisten* bzw. *Kontinuisten* übersetzt werden. Das ergäbe einen anderen Sinn als den in der Debatte gemeinten. Zudem ist der Begriff auch eine Bezeichnung von Michaelian, Perrin und Sant’Anna (2020: 3). Ich werde daher im weiteren Verlauf dieser Arbeit bei den englischen Begriffen bleiben und diese verwenden.

⁹ Ebenso auch im „Memory“-Eintrag im Stanford Encyclopedia of Philosophy: „Despite the disagreements among partisans of the theories of remembering [. . .] they are, for the most part, in agreement on the point that remembering involves representations of past events.“

nisse der anderen Wissenschaften. Dadurch wachsen die Theorien in einem interdisziplinären Diskurs und bringen so einige (u. a. lang bestehende) Theorien ins Wanken – oder zumindest Teile davon.

2. Die Subjektivitätstheorie als Rekonstruktion der kantischen Transzendentalphilosophie

In vielen Theorien, gleichwelcher Art, steckt – implizit oder explizit – eine Annahme darüber, wie für uns Erfahrung grundsätzlich erfolgt. Wie auch immer Wahrnehmung von Gegenwärtigem verstanden wird, ob z. B. aus der Perspektive einer direkten Realistin oder aus der Perspektive einer Repräsentationalistin: Je nach zugrundeliegender Wahrnehmungstheorie kann eine Erweiterung zu Erinnerungen und Imaginationen erfolgen. Denn Wahrnehmungen sind der Ausgangspunkt dafür, dass etwas erinnert wie auch imaginiert werden kann. Theorien über mentales Zeitreisen verstehen diesen Bezugspunkt, je nach zugrundeliegender Wahrnehmungstheorie und/oder Zeittheorie, unterschiedlich. So wird entweder davon ausgegangen, dass ein Subjekt bei Erinnerungen mental in der Zeit ‚zurückreist‘, um ein Ereignis erneut zu durchleben bzw. in der Zeit ‚vorreist‘, um ein Ereignis vorab zu erfahren. Das bedeutet, dass das Erleben von Gegenwärtigkeit entweder in die Vergangenheit oder in die Zukunft verschoben wird. Oder aber es wird angenommen, dass ein Subjekt sich im Fall von Erinnerung bzw. Imagination ein vergangenes bzw. zukünftiges Ereignis vergegenwärtigt. Und das bedeutet, dass das Erleben von Gegenwärtigkeit fundamental ist, die beiden Formen von *vergangen* und *zukünftig* davon abgeleitet sind, weil es sich dabei mehr um eine mentale Projektion, eine (mentale) Blickrichtung oder Perspektive handelt, als um ein mentales Verschieben der Zeit. Letztere Annahme liegt dieser Arbeit zugrunde. Dabei wird auf die transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie, wie sie von Prauss entwickelt wurde und von Friebe 2005 mittels des Bewusstseinsmodells dargestellt, aufgebaut. Erfolgreich erklärt wurde mit ihr bisher, wie ein Subjekt Erfahrung erzielt. Das bedeutet im Rahmen der kantischen Wahrnehmungstheorie: Erfahrung im Sinne von „jetzt“ und „hier“. Erklärungsmittelpunkt ist also ein Subjekt, das jetzt und hier etwas wahrnimmt. Die Gegenwart wird damit als die fundamentale Zeitform unserer Wahrnehmungen angenommen.

Im Erfolgs- wie auch im Irrtumsfall deuten in der kantischen Wahrnehmungstheorie Begriffe Anschauungen. In beiden Fällen ist uns etwas Gegenständliches durch Anschauung gegeben. Denn im Bewusstsein, mit dem immer gleichen Wahrnehmungsablauf von *Begriff deutet Anschauung*, gibt es zunächst keinen Unterschied und kein Merkmal zwischen dem Fall, bei dem z. B. etwas Rotes, das als wirklich behauptet wird, auch wirklich ist, und dem, wo etwas bloß gegenständlich ist. Wahrnehmung und Bewusstsein sind auf eine besondere Weise miteinander verbunden, die sich im Bewusstseinsmodell von Friebe in *Theorie des Unbewussten* (2005) in drei Stufen miteinander entwickeln können.

2.1 Das dreistufige Bewusstseinsmodell

Grundlegend lassen sich zwei Arten von Bewusstsein unterscheiden: Selbst- und Fremdbewusstsein. Selbstbewusstsein ist das Bewusstsein eines Subjekts darüber, dass es eine Vorstellung hat. Genauer: Es benutzt die *Form*, im Unterschied zum Inhalt beim Fremdbewusstsein, und das „[.]“ heißt, sich ihrer [der Form] *Wirklichkeit* bewusst zu sein [.]“ (Friebe 2005: 50). Dabei bleibt es hier bei einer bloß subjektiven Wirklichkeit. Mit dem Fremdbewusstsein bezieht sich ein Subjekt auf den *Inhalt* von Etwas bzw. einer Vorstellung: „[.]“ der bloß vorgestellte als auch der wahrgenommene Gegenstand sind etwas Anderes als das Subjekt“ (ebd.). Fremdbewusstsein ist das Bewusstsein darüber, dass mir etwas Anderes *gegenübersteht* (etwas *Gegenständliches*) – sei es in der Außenwelt als objektiver Gegenstand oder in meinen Vorstellungen („vor meinem inneren Auge“). Die Prämisse, auf der die kantische Rekonstruktion aufgebaut wird, ist, „dass Natur in ihrem einen Teil als das Bewusstsein eines Intendierens auftritt“ (Friebe 2005: 64). Ein intentionales Bewusstsein ist auf etwas gerichtet, das es nicht selbst ist. Dadurch kann eine Intention, die etwas Anderes als sich selbst erzielen will, erfolgreich oder erfolglos sein. Denn dass es etwas Anderes gibt, ist nicht immer gewährleistet. Daraus ergibt sich zudem „die Notwendigkeit einer inneren Gliederung der Intention in drei Stufen [.]“ (Friebe 2005: 64, 65). Durch diese Gliederung ergeben sich verschiedene Bewusstseinsformen: Auf der ersten Stufe entwickelt sich in einem Subjekt ausschließlich das Selbstverwirklichungsbewusstsein. Es wird sich selbst anders, eine innere Differenz erfolgt. In Anlehnung an das von Prauss entwickelte Zeitmodell (Prauss 1999) wird erläutert, wie dies erfolgen kann, ohne dass die Einheit (Identität) eines Subjekts verdoppelt wird. Dargelegt wird dabei die folgende innere Komplexität:

Man stelle sich vor, dass man mit einem Kreidestück in einer Hand an einer Tafel eine geometrisch-ideale Linie zu erzeugen versucht, mit der anderen Hand jedoch unmittelbar im Anschluss daran einen Schwamm so folgen lässt, dass es beim Zeichnen eines geometrisch-idealen Punktes bleibt und zum Zeichnen einer Linie von vornherein nicht kommt. (Friebe 2005: 65)

Bei diesem Vorgang werden also weder ein Punkt noch eine Linie erzeugt. Es gibt keine Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Punkt zu Linie/Linie zu Punkt. So entsteht ein „Zwischending, ein Punkt nämlich der Ausdehnung in sich hat“ (ebd.). Dass es aber ein Punkt und eine Ausdehnung sind, die auf eine erste Komplexität (in sich) hindeuten, wird erst durch Reflexion deutlich. In dem gleichen Verhältnis zueinander, innerhalb einer Entität also, stehen auch „Identität“ und „Differenz“: „Der Punkt ist als ein ständig neuer ein ständig zu sich anderer, er wird sich ständig anders, besitzt seine Identität in der Differenz.“ (ebd.). Die Kontinuität der Zeichnen- wie auch Wischbewegung sorgt für ein

stetiges Entstehen und Vergehen. Die für Kants Transzendentalphilosophie zentralen Begriffe von „Verstand“ und „Sinnlichkeit“ stehen für das „Grundprinzip von absoluter Einfachheit, also Punkt“ und das „Grundprinzip von Ausdehnung“ (ebd.), sodass die beschriebene Ausdehnung „spontan, d. h. hier: aus sich heraus“ (ebd.) vermöge von Verstand und Sinnlichkeit erfolgt. Friebe gibt zudem an, dass das auf Prauss basierende Modell „zugleich ein Modell für Zeit ist“ (Friebe 2005: 66). Denn auf Kant aufbauend kann über Zeit gesagt werden, dass sie „beständig fließt“ (KrV B291).

Durch das Modell wird deutlich, dass es sich bei diesem Nacheinander um das stetige Entstehen und Vergehen der Gegenwart handelt und damit „eben in einem ‚Jetzt‘, das sich als ständig einziger Jetztpunkt ständig mit sich selbst und als ständig neuer zu sich anders ist“ (Friebe 2005: 66). Daraus resultiert dann auch der Schluss, „dass sich das Subjekt in einer ersten Stufe seiner Selbstverwirklichung zu[r] Zeit[form der Gegenwart] verwirklicht“ (ebd.). Bis hierhin lässt sich bereits festhalten: Konstitutionstheoretisch geht die Zeitform der Raumform voran. Letztere ist als Gegensatz zum Nacheinander der Zeit ein „zugleich“ (KrV A25 / B40). Zudem ist in diesem Modell die Gegenwart ausgezeichnet und damit die fundamentale Zeitform. Friebe weist darauf hin, dass ein Widerspruch drohe, wenn das Verhältnis zwischen Punkt und Ausdehnung so betrachtet wird, dass es in einem bildlich-eingefrorenen Zustand (wie eine Art Still) betrachtet wird. Das dynamische Nacheinander, auf das es in diesem Modell ankommt, würde als ruhendes Bild betrachtet nicht deutlich. Diese Dynamik des stetigen Entstehens und Vergehens sei „ein Fall von absoluter Bewegung, von etwas *a/s* Bewegung, und kein etwas *in* Bewegung“ (Friebe 2005: 66). Hielte diese Bewegung an, gebe es keinen Punkt mit Ausdehnung mehr. Es würde sich um einen ruhenden Punkt handeln. Wäre dies der Fall, so müsste es möglich sein, die Bewegung des Punktes von außen anzustoßen – wie es z. B. bei einer ruhenden Billardkugel möglich ist. Es handelt sich aber in diesem Fall um eine selbstverursachte Selbstbewegung. Die Spontanität des Verstandes (ein aktives Vermögen laut Kant, vgl. KrV B 74, 75) kann als Ursache dafür gesehen werden, dass er als Punkt ein mit sich selbst wie ein zu sich anderer ist, indem er Ausdehnung als Wirkung hat. Damit wird auch gezeigt, dass „Selbstverursachung und Selbstbewusstsein [...] unlösbar miteinander zusammen[hängen]: Erst dadurch wird auch verständlich, wie unlösbar Zeit und Subjektivität zusammenhängen“ (Friebe 2005: 67). Der Unterschied, der hier gemacht wird – zwischen Punkt und Ausdehnung – ist aber noch ein Unterschied innerhalb einer Identität: Ein Subjekt wird sich selbst anders, „indem es sich selbst verwirklicht und sich selbst bewusst wird“ (Friebe 2005: 68). Ursprüngliches Selbstbewusstsein ist somit Selbstverwirklichungsbewusstsein in dem hier dargestellten Sinne. Durch die selbsterwirkte Ausdehnung ist es dem Subjekt nun auch möglich, fremdaffizierten

Gehalt zu empfangen, und es erhält somit einen Inhalt (Empfindung) zu der bisher nur als Form wirkten Ausdehnung.

Wie auch das vorherige Verhältnis zwischen Punkt und Ausdehnung ist auch das nun in den Blick kommende Verhältnis zwischen Form und Inhalt ein inneres. Als Inhalt der Ausdehnung innerhalb des Punktes bleibt – trotz Fremdaffektion – auf der ersten Stufe alles noch rein subjektiv: „[.]. das Subjekt wird sich in Form und Inhalt anders“ (ebd.). Und das heißt erneut, dass sich das Subjekt „zu einem anderen Eigenen“ (ebd.) wird. Doch auch wenn ein Subjekt nun über Inhalt verfügt, ist dieser Inhalt, da noch innerhalb des Punktes, (noch) nichts, von dem es etwas weiß, da es innerhalb des Punktes noch nichts gegeneinander abgrenzen kann. Somit verfügt es auf dieser Stufe auch nicht über Begriffsbildung und damit auch nicht über ein Begriffsbewusstsein. Denn auf der ersten Stufe besteht „das Bewusstsein nur darin, dass das Subjekt als Punkt seine Wirkung (die Ausdehnung in sich) begleitet“ (Friebe 2005: 69). Der Inhalt als Affektionsergebnis gehört zwar dazu, aber bewusst ist sich ein Subjekt zunächst nur „[d]er *Wirklichkeit* der Ausdehnung (hinsichtlich Form und Inhalt) – nicht der *Bestimmtheit*“ (ebd.). Ein Selbstbewusstsein auf dieser Stufe, das sich der Wirklichkeit eines Inhalts bewusst ist, weil es empfänglich für Anderes wurde, ist ein „Irgendwie-sich-Fühlen“ (ebd.). Hierbei gilt es, an den Ausgangspunkt zu denken, nämlich das grundsätzliche Intendieren eines Subjekts, Anderes als sich selbst zu erzielen. Bei dem empfangenen Inhalt muss es sich um einen Inhalt handeln, „der die Intention entweder stört oder fördert“ (Friebe 2005: 70), und das bedeutet, dass ein „sich selbst anders sein“ entweder ein Fall von „Sich-irgendwie-schlecht-Fühlen [.].“ oder von „Sich-irgendwie-gut-Fühlen [.].“ (ebd.) ist; „so dass man auf der ersten Stufe der Selbstverwirklichung von Subjektivität von Schmerzbewusstsein und Lustbewusstsein bzw. von Schmerzempfinden und Lustempfinden sprechen kann“ (ebd.).

Dass aber eine Bestimmung des Gehalts bzw. des Empfindens auf dieser Stufe noch nicht erfolgt, bedeutet auch, dass ein Subjekt (zunächst) sich selbst in dieser Andersheit nicht thematisiert und damit auch noch nicht sich selbst erkennt. Auf der ersten Stufe schafft ein Subjekt also lediglich die Möglichkeit dazu, Gehalt zu empfangen. „Das Selbstbewusstsein ist folglich kein thematisierendes, sondern ein benutzendes Bewusstsein der bloß benutzt-bewussten Wirklichkeit eines Lust- oder Unlustgehalts.“ (ebd.). Durch die Selbstverwirklichung zu Zeit (in der Form der Gegenwart) auf der ersten Stufe macht das Subjekt einen ersten Schritt hin, etwas Anderes als sich zu erzielen. Spontane, selbstverursachte Ausdehnung wird erwirkt. Zunächst aber nur innerhalb des Punktes. Die Dynamik (des Ziehens = der Spontanität) der Bewegung zeigt, dass es sich bei dieser ersten Selbstausdehnung zunächst um die Zeitform der Gegenwart handelt, sodass ein Subjekt sich zunächst zum Jetzt verwirklicht und dadurch (in dem zeitlichen

Nacheinander) innerhalb von sich zu sich anders wird. Wie dargestellt, besteht dieses erste Andere aber noch in einem nicht-abgrenzbaren Anderen, sondern ist sich zunächst nur ein sich selbst anderes: ein ‚außer sich‘, aber noch immer innerhalb des Punkt-Ausdehnung-Verhältnisses. In dem stetigen Fluss des zeitlichen Nacheinanders allein kann nichts Anderes angetroffen werden.

Um Anderes als sich zu treffen, benötigt ein Subjekt zusätzlich Raum, in dem Anderes einen Platz haben kann: „Außer Anderem als sich zu sein, hat das Subjekt nur dann eine Chance, wenn es sich auch noch zu Raum verwirklicht, der als Gegensatz zum Nacheinander der Zeit als ‚Zugleich‘ zu verstehen ist“ (Friebe 2005: 69). Die Ausdehnung innerhalb des Punktes auf der ersten Stufe steht noch in keinem Gegensatz zum Punkt. Erst eine weitere, räumliche Ausdehnung auf der zweiten Stufe kann in dem benötigten gegensätzlichen Verhältnis stehen, sodass Abgrenzung zum Punkt möglich wird. Das Subjekt bildet sich dafür zusätzlich zu Nacheinander-Zeit der ersten Stufe „auch noch [zu] Raum-Zugleich [aus], der, da mit Zeit einhergehend, noch gänzlich subjektiv bleibt.“ (ebd.) Das Subjekt ist also auch auf dieser Stufe, trotz der Raumform, die es bildet, noch nicht im objektiven Außen. Aber es schafft auf dieser Stufe die Möglichkeit für räumliche Perspektivität, sodass sich überhaupt ein Kontrast von „jetzt“ zu „hier“ einstellen kann, den es vorher noch nicht haben konnte. Dieses neue Verhältnis von „Nacheinander-Zeit“ und „Raum-Zugleich“ kann so von dem vorherigen inneren Verhältnis von Punkt und Ausdehnung zu einem Verhältnis „auch außerhalb von sich“ (Friebe 2005: 70) werden: „Durch eine erneute Selbstausschüttung des Punktes entsteht Ausdehnung außerhalb des Punktes: Raumausschüttung“ (ebd.). Raumausschüttung und Zeitausschüttung verlaufen nun parallel miteinander. Da diese zweite Ausdehnung ebenfalls aus dem Punkt heraus entsteht, ist auch die Raumausschüttung dem Subjekt selbst-bewusst: „Formal gesehen ist das Selbstbewusstsein auf dieser zweiten Stufe der Selbstverwirklichung von Subjektivität somit ein in sich zweifaches: Ein Zeit- und Raumbewusstsein“ (Friebe 2005: 71). Durch die Raumausschüttung befähigt sich ein Subjekt, Anderes als sich vorzustellen. Der Gehalt der 1. Stufe kann nun in Raumform einfließen, sodass nun Abgrenzung und damit Bestimmung von etwas möglich wird und das Subjekt einen Begriff bildet. Das Selbstbewusstsein des Subjekts umfasst auf der zweiten Stufe damit zusätzlich Begriffsbewusstsein und bildet damit Fremdbewusstsein. Im Sinne von Kants Transzendentalphilosophie werden auf dieser Stufe Anschauungen *deutbar*, Begriffe *deutfähig*. Der vorgestellte Gehalt (= der Rauminhalt, zu dem nun ein Begriff gebildet werden kann) ist, da immer noch zum Punkt zugehörig, auf dieser Stufe noch subjektiv-wirklich. Er ist aber dem Subjekt gegenständlich, da das Subjekt damit Anderes als sich vorstellt: „Als Begriff wird sich das Subjekt folglich eines Anderen als sich bewusst: Anderes als Subjektivität

wird durch Sich-zum-Begriff-Bilden bewusst, durch Sich-zu-Raum-Ausdehnung-Bilden vorgestellt. Mit anderen Worten: Ein Objekt wird *entworfen*“ (Friebe 2005: 71). Das ausgebildete Begriffsbewusstsein und die kantische Interpretation der Deutfähigkeit der Begriffe müssen hier noch so verstanden werden, dass das Andere noch nicht wirklich ist, Fremdbewusstsein als Begriffsbewusstsein heißt auf zweiter Stufe, dass weder formal noch inhaltlich etwas von der Anschauung gelöst wurde.

Ein Objekt auf dieser Stufe ist bloß gegenständlich. Es tritt zwar auf dieser Stufe im Kontrast zum Subjekt auf, das nun einen Begriff bildet, aber immer noch *in* den Vorstellungen des Subjekts. Der Entwurf des gegenständlichen Objekts und der Begriffsbildung, um den Kontrast zwischen Subjekt und Objekt kenntlich zu machen, ist „[i]nhaltlich gesehen [.]. ein *Fremdbewusstsein*“ (ebd.). Zusätzlich zu dem Selbstverwirklichungsbewusstsein auf erster Stufe kann auf zweiter Stufe ergänzt werden, dass es „als das benutzende Bewusstsein eines entworfenen Anderen ein zu einem *Fremdvergegenständlichungsbewusstsein* gewordenes ist“ (Friebe 2005: 72). Während sich also das Subjekt auf erster Stufe zu Selbst- und Zeitbewusstsein verwirklicht, verwirklicht es sich auf zweiter Stufe zusätzlich noch zu Raum-, Begriffs- und oder eher: Begriffs- als Fremdbewusstsein, das dann dazu führt, dass etwas Anderes als dem Subjekt gegenständlich werden kann und somit dann als Fremdvergegenständlichungsbewusstsein bezeichnet werden kann. Bis zu dieser Stufe ist also noch nichts *wirklich*-Anderes als das Subjekt mit seinen Vorstellungen gewonnen, denn „[d]urch bloße Vergegenständlichung von Anderem als sich ist ein Subjekt sich eines Anderen als sich bloß benutzt-bewusst, die bloße Vergegenständlichung ist noch kein Thematisieren von Anderem als sich“ (ebd.). Dies sollte aber nicht zu einem negativen Verständnis zwischen Subjekt und Außenwelt führen. Friebe weist hier auf den zu berücksichtigenden Punkt hin, dass an dieser Stelle, an der ein Subjekt sich eines Anderen benutzt-bewusst wird, es von dem entworfenen Objekt „*Kenntnis*“ (Friebe 2005: 73) erwirbt und somit das Andere damit „bewusst-bekannt“ ist (ebd.). Bereits hier gilt schon, dass die Kenntnis des Anderen „informativ für Außenwelt“ ist (ebd.). Das negative Moment, das aber noch vorherrscht, ist, dass dadurch *Erkenntnis* des Anderen noch nicht gewonnen ist. Vergegenständlichen von Anderem bedeutet also, Kenntnis von Anderem zu bekommen. Erst in einem dritten und damit letzten Schritt kann ein Subjekt dann auch Erkenntnis von Anderem gewinnen und dieses Andere dann auch als wirklich hinstellen.

Die Entwicklung des Begriffsbewusstseins auf zweiter Stufe bedeutet noch nicht, dass das Subjekt das entworfene Objekt, das ihm gegenständlich ist, *als* etwas hinstellt und es dadurch schon von sich abgelöst hätte. Auf zweiter Stufe sind Selbst- und Fremdbewusstsein noch eine „unlösbare Einheit“ (Friebe 2005: 74), das entworfene Objekt ist

also trotz Begriffsbildung noch ein subjektiver Gegenstand (vgl. ebd.). Es bleibt also vorerst nur bei der *Deutfähigkeit* der Begriffe und der *Deutbarkeit* der Anschauungen. Auf der dritten Stufe kann dann das auf zweiter Stufe entworfene Objekt mittels der gebildeten Begriffe *als* etwas erdeutet werden. Und das heißt im klassisch-kantischen Sinne, dass Begriffe Anschauungen deuten. Letztere können dann als *gedeutet* gelten, sodass auch das Objekt nicht mehr bloß der dem Subjekt gegenständliche Entwurf eines Anderen ist, sondern *das Erdeutbare* und im Erfolgsfall dann *das Erdeutete*. Als das Erdeutete gilt es dem Subjekt als Etwas, bspw. als etwas Rotes oder als ein Stein. Das Deuten der Anschauungen durch Begriffe bedeutet, dass das Subjekt ein Urteil über dieses Andere bildet, indem es von ihm sagt: „Dies ist rot“ oder „Dies ist ein Stein“. Es überschreitet dabei die Kenntnis der zweiten Stufe und gewinnt somit Erkenntnis durch sein Urteilen, das – ebenfalls im ursprünglich kantischen Sinne – die Substanz/Akzidens-Struktur ausweist, also das Zugleich als Beharrliches (vgl. Friebe 2005: 73). In diesem Bewusstseinschritt thematisiert es das Andere, sodass hier gilt, dass das Objekt kraft des Urteilsbewusstseins thematisiert-bewusst ist:

Wirklich-Anderes als sich kann ein Subjekt nur gewinnen, wenn es den Gegenstand von sich als Selbstbewusstsein gleichsam ablöst, so dass das Selbstbewusstsein als Urteilsbewusstsein zurückbleibt, d. h. sich nicht mehr wie noch auf zweiter Stufe in die Raumausdehnung erstreckt. (Friebe 2005: 74)

Letzteres meint, dass auf der dritten Stufe ein Fremdbewusstsein der Art entstehen muss, dass es sich dabei nicht mehr um ein Fremdbewusstsein wie noch auf zweiter Stufe handelt, das mit dem Selbstbewusstsein des Subjekts eine unlösbare Einheit bildet. Das Fremdbewusstsein, auf das es hier ankommt, ist eines, das im Erfolgsfall als losgelöst vom Subjekt zu gelten hat. Mit Blick auf die noch zuvor geltende Identität zwischen Form und Inhalt bedeutet es hier, dass „das Selbstbewusstsein [nicht] in den Gegenstand der Form nach miteingeht – sich [nicht] in die Raumausdehnung erstreckt – [...]“ (ebd.). Dadurch erhält das Subjekt ein Fremdbewusstsein der Art, mit dem es inhaltlich wie formal etwas Wirklich-Anderes als es selbst erkennen kann: „Das aus dem Selbstverwirklichungsbewusstsein nun noch hervorgehende weitere Fremdbewusstsein wird ein *Fremdverwirklichungsbewusstsein* sein“ (Friebe 2005: 75).

In Rückbezug auf die eingangs angebrachte Intention lässt sich somit mit Friebe festhalten: „Eine aus der Selbstverwirklichung hervorgehende Fremdverwirklichung ist der Erfolg einer Absicht oder Intention [...]“ (ebd.). Das (erfolgreich) intendierte Andere, der *wirkliche* Gegenstand der Außenwelt muss in dem Loslösungsprozess vom Subjekt „ein [eigenes] Form-Inhalt-Verhältnis“ (ebd.) gewinnen. Das heißt, ihn von sich loszulösen oder abzustoßen und so zu objektivieren. „Der Gehalt, der bisher in Form von Begriff

und in Form von Anschauung bloß subjektiv war, kann nun noch in Form von Eigenschaft an einer Substanz auftreten und damit objektiv werden“ (ebd.).

Anschauung geht bei dieser Objektivierung, d. h. bei dem Loslösungsprozess des Objektes vom Subjekt, als dessen Eigenschaft in das Objekt mit ein. Die Anschauung wird Akzidens an der Substanz, aus Zeitform und Raumform werden die Eigenschaften der Zeitlichkeit und Räumlichkeit am Objekt. Das heißt aber nicht, dass ein Urteil wie „Dies ist rot“ oder „Dies ist ein Stein“ keinen anschaulichen Teil mehr hat, wenn die Anschauung „nicht mehr auf die Weise wie bisher mit dem Begriff noch mit dem Urteil verbunden ist“ (ebd.). Auf welche Weise ist sie dann jetzt verbunden? In dem Gedeutet-Werden durch Begriffe. Dabei wird die Anschauung überschritten, wenn es zu einem Erdeuteten wie einem Stein oder etwas Rotem kommt.

Das Form-Inhalt-Verhältnis, das das wirkliche Objekt der Außenwelt charakterisiert, ist die vollständig gewordene Intention des Subjekts, Anderes als sich anzutreffen, „denn ein Gehalt in Form von Eigenschaft einer Substanz wäre ein vom Subjekt unterschiedenes Anderes als es“ (ebd.). Derartiger Gehalt kann dann gegen das ursprünglich-zeitliche Nacheinander des Subjekts bestehen „als ein Nichtnacheinander von Raum“ (ebd.). Durch das Urteil wie „Dies ist ein Stein“, mit dem das Subjekt ein von ihm losgelöstes Anderes als einen Stein hinstellt (und im Erfolgsfall damit etwas Wirkliches als Stein ausweist) und die Anschauung nicht mehr formal in dieses Andere eingeht, sondern zu seiner Eigenschaft wird, „bleibt [das Subjekt] als Urteilsbewusstsein, d. h. als Punkt im Gegensatz zu dieser Ausdehnung zurück“ (Friebe 2005: 75). Diese Ausdehnung ist dann eine dem Subjekt auch wirklich gegenüberstehende und fällt nicht mehr in das vormals noch innere Verhältnis von Punkt mit Ausdehnung.

Worauf es noch im Besonderen ankommt und den Verlauf dieser Arbeit prägt, ist der zentrale Hinweis von Friebe, dass es einen bedeutsamen Unterschied gibt zwischen Selbstverwirklichungsbewusstsein und Fremdverwirklichungsbewusstsein. Nicht nur, dass sich zum einen Subjekt und Objekt nach erfolgreicher Intention und entsprechender Bewusstseinsentwicklung auch wirklich als differente Andere gegenüberstehen, sondern auch, dass, während das eine *unfehlbar* ist, das andere gerade dadurch wesentlich von ihm unterschieden ist, dass es sich als *fehlbar* herausstellt:

Während das reine Selbstverwirklichungsbewusstsein *unfehlbar* ist, sich also die Wirkung stets und mit Notwendigkeit einstellt, ist es als das Fremdverwirklichungsbewusstsein *fehlbar*, wie schon das Faktum der Erfahrung, dass Wahrnehmung stets auch Wahrnehmungsirrtum sein kann, zeigt. In der Tat wird die Verwirklichung des Anderen nur intendiert, nicht aber garantiert. (Friebe 2005: 76)

Der Verlauf der Intention einer Verwirklichung von Anderem gewährleistet somit nicht, dass es auch immer zu einer erfolgreichen Verwirklichung kommt. Im Falle von Irrtum, Illusion, Traumgebilde etc. „durchläuft“ ein Subjekt den gleichen hier aufgezeigten Intensionsprozess, aber der Erfolg bzw. Misserfolg ist eine Frage von empirischen Bedingungen (nicht der hier dargestellten subjektiven Bedingungen), stellt sich somit nicht notwendigerweise ein. Das Urteil des Subjekts „Dies ist ein Stein“ gilt also nicht notwendigerweise als wahr, sondern ist kontingent: es hätte anders sein können bzw. kann es sich noch als anders herausstellen (s. u.).

Diese Fehlbarkeit muss noch genauer beleuchtet werden, um auch in der folgenden Übertragung auf Erinnerungen und Imaginationen Verwechslungen auszuschließen. Auch Friebe weist in Bezug auf die Fehlbarkeit der Intention auf zwei Punkte hin: Zum einen darf der Misserfallsfall, in dem das Wirklich-Andere ausbleibt (im Fall einer Sinnestäuschung, Illusion oder Halluzination) nicht so verstanden werden, dass „das Fremdverwirklichungsbewusstsein ein Bewusstsein von nichts“ (ebd.) sei. Denn das würde den Rückschluss zulassen, „dass im Erfolgsfall ein Subjekt etwas Wirklich-Anderes thematisierte [...], im Misserfallsfall hingegen nichts“ (ebd.). Das müsste laut der hier gezeigten Theorie bedeuten, dass ein Subjekt beim Thematisieren des Anderen bereits wissen könne, „ob es Erfolg hat oder nicht“ (ebd.). Die oben erwähnte Kontingenz der Wahrnehmung macht aber deutlich, dass dies während der Wahrnehmung nicht vom Subjekt bereits gewusst werden kann. Wäre dies der Fall, müsste es, entgegen dem hier Dargestellten, etwas an dem entworfenen Objekt oder genauer schon: etwas am Fremdaffektionsgehalt geben, das das Merkmal des Erfolgs- bzw. Misserfolgs bereits mit sich trüge. Damit findet sich die Überleitung zum zweiten Punkt: Der Misserfolg bzw. die Fehlbarkeit der Intention ist nicht als ein „Defekt der Intention“ (Friebe 2005: 77) zu betrachten. Denn „[d]er Intention ist ihr Erfolg oder Misserfolg nicht anzusehen, sie ergeht unabhängig davon in gleicher Weise“ (ebd.). In Anlehnung an Kant argumentiert Friebe, dass die „Angabe von Umständen oder aufzeigbaren Defiziten [...] auf ein Wirklichkeitskriterium [hinaus] liefe, dass es nach Kant wie auch nach Frege nicht geben kann“ (Friebe 2005: 77). Kants Rede von dem *Ding an sich*, das für das Subjekt unerkennbar bleibt und den Erfolgsfall der Wahrnehmung charakterisiert, der kantische *Ansich-Aspekt*, ist hier das entscheidende Merkmal einer Wahrnehmungstheorie, die sich als eine transzendentalphilosophische versteht. Denn die hier aufgeführten subjektiven Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung benötigen zusätzlich noch „[...] Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung [...], die außerhalb des Subjekts liegen“ (ebd.). Und dies bedeutet, die wichtige Charakterisierung des hier dargestellten Modells, „dass die Verwirklichung des Anderen seiner selbst durch das Subjekt nur ermöglicht wird, im Grunde nur angestoßen wird, mithin das Subjekt in seiner Ursächlichkeit nur

kausal-notwendig ist“ (ebd.). Damit ist der entscheidende Unterschied gewonnen, dass das Subjekt auf der dritten Stufe als Urteilsbewusstsein durch sein Urteil wie „Dies ist ein Stein“ einen Gegenstand als wirklich hinstellt und ihn folglich nicht irgendwie herstellt (vgl. ebd.). Das Faktum der Welt zu berücksichtigen, heißt, sorgsam miteinzubeziehen, dass „[a]m Verwirklichungsprozess [. . .] mithin noch Anderes als Subjektivität mit beteiligt [ist], was letztlich auf das Ansichsein einer tieferen, zugrundeliegenden Natur verweist“ (ebd.).

2.2 Die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen dem Wirklichkeits- und dem Irrtumsfall. Sind Erinnerungen und Imaginationen Irrtumsfälle der Wahrnehmung?

Das oben Dargestellte muss genauer ausgeführt werden, da es im Verlauf dieser Arbeit noch entscheidend auf die Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten ankommen wird, wenn es um die Charakterisierung und damit auch Differenzierung von Erinnerungs- bzw. Imaginationsfällen sowie Wahrnehmungen mit ihren fehlbaren Möglichkeiten gehen wird. Denn die Vermutung bis zu diesem Stand der Arbeit liegt nahe, dass es sich beim Imaginations- und Erinnerungsprozess lediglich um eine Art der Sinnestäuschung handeln könne. Nehmen wir obiges Beispiel des Urteils „Dies ist ein Stein“: Wie oben bereits angeführt, stellt ein Subjekt mit diesem Urteil etwas Anderes als sich (einen Stein) als wirklich hin. Der Unterschied zwischen Erfolg und Irrtum muss, nach dem oben Geltenden, ein formaler und kein inhaltlicher sein. Ein und derselbe Inhalt ist also entweder wirklich oder nicht-wirklich. Die Intention des Subjekts, etwas Anderes als sich als wirklich hinzustellen, bedeutet, dass, unabhängig davon, ob sich Erfolg oder Misserfolg einstellt, immer derselbe, von dieser Intention geleitete Prozess abläuft. Das bedeutet auch, dass Anschauungen im Erfolgs- wie auch im Misserfallsfall immer als gedeutet gelten (und damit als benutzt-bewusst). Eine weitere Gemeinsamkeit beider Fälle ist die, dass in beiden Fällen die Zeitform die der Gegenwart ist. D. h., dass in dem Urteil „Dies ist ein Stein“ in beiden Fällen genaugenommen „Dies *hier und jetzt* ist ein Stein“ gilt. Wie bereits oben beschrieben, liegt es an empirischen Bedingungen, ob sich dieses Urteil als wahr oder falsch herausstellen wird, sich also Erfolg oder Misserfolg einstellt. Ein Subjekt irrt sich in dem Fall, in dem es hier und jetzt keinen Stein gibt, der wirklich ist. Die erfolgreiche Bestimmung eines Objektes also fehlgeht. Epistemisch bleibt demnach (zunächst) offen, ob mit dem Urteil etwas Wahres oder Falsches ausgesagt wird. Auf epistemischer Ebene bleibt ein Urteil in dem Sinne offen, dass es anders (als wahr oder als falsch) sein könnte. „Dies ist ein Stein“ ist falsch, wenn der Stein nicht wirklich ist, den ich mit meinem Urteil zu verwirklichen suche. Ich irre mich. „Dies ist ein Stein“ ist wahr, wenn es etwas

gibt, das mir wirklich gegenübersteht und das ich mit meinem Urteil erfolgreich thematisiere (als Stein). Mein Urteil gilt dann als wahr. In diesem Sinne gilt es dann auch als empirisch im kantischen Sinne: Es kann nur a posteriori gewusst werden. Sein ontologischer Status ist kontingent: Es hätte anders sein können, in einem kontrafaktischen Sinne. Im Irrtumsfall ist mein Urteil über den Stein ebenfalls ein empirisches, d. h. a posteriori und kontingent: es hätte anders sein können, aber der ontologische Status des Objektes ist ‚nicht wirklich‘ (vgl. Vorrede der *MAN* und dazugehörige 1. Fußnote; aus der folgt, dass *Existenz* ein empirischer Begriff ist).

Ob es sich um Irrtum oder Wirklichkeit handelt, kann ich also nur a posteriori wissen. Im Wirklichkeitsfall gilt dann zusätzlich, dass es ontologisch kontingent ist. Dass ein Urteil „empirisch“ ist, liegt nicht daran, dass es mit „inhaltlich“ zusammenfällt. Mit Kant gilt, dass „real“ mit „inhaltlich“ korreliert, aber real, wie hier gezeigt, ist nicht gleich auch empirisch, da real mir etwas auch nur in meinen subjektiven Vorstellungen (2. Stufe) gegenüberstehen kann. So Kant, wenn er schreibt, dass „Sein [...] kein reales Prädikat“ (KrV A598 / B626) ist. Erst a posteriori kann ein Subjekt also wissen, ob der Stein wirklich ist und nicht bloß gegenständlich. In beiden Fällen ist einem Subjekt durch sein Urteil ein und dasselbe thematisiert-bewusst. Für das Subjekt gibt es im Bewusstsein kein Merkmal, das vorab auf einen Unterschied hindeutet, dass es sich um einen der beiden Fälle handelt. Ob mir etwas Anderes auch wirklich gegenübersteht, kann ich in meinem Fremdverwirklichungsprozess nicht vorab irgendwie erkennen. Weder ‚fühlt‘ sich der Irrtum anders als die veridische Wahrnehmung an, noch fallen irgendwelche Bestandteile meines Intensionsprozesses weg oder sind in irgendeiner Weise abgeschwächt (was man im alltäglichen Denken vielleicht vermuten könnte). Im Bewusstsein lassen sich also keine Abweichungen bei beiden Fällen finden. Anschauungen werden gedeutet und benutzt-bewusst, ein Anderes wird durch das Urteil thematisiert-bewusst und als wirklich hingestellt. Die Stärke der hier angenommenen Wahrnehmungstheorie nach Kant macht im Besonderen das Folgende deutlich: *Wenn* es etwas außerhalb des Subjekts gibt (z. B. einen Stein), dann kann dies auch von ihm verwirklicht werden – auch wenn es (ursprünglich) abhängig von der Intention des Subjekts ist (Phänomenon; vermöge der subjektiven Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung). Aber *ob* es etwas außerhalb des Subjekts gibt, nicht allein vom Subjekt abhängen kann (aufgrund der empirischen Bedingungen und des Ansich-Aspekts, zu dem wir aber keinen ‚Zugang‘ haben).

2.3 Mathematische Konstruktionen bei Kant. Sind Erinnerungen und Imaginationen ähnliche Fälle wie mathematische Konstruktionen?

Der Gegenstand im Irrtumsfall ist also *nicht-wirklich*. Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass er damit aber *möglich* sei, wie Kant es für mathematische Objekte bestimmt:

Wesen ist das erste innere Prinzip alles dessen, was zur Möglichkeit eines Dinges gehört. Daher kann man den geometrischen Figuren (da in ihrem Begriffe nichts, was ein Dasein ausdrückte, gedacht wird) nur ein Wesen, nicht aber eine Natur beizulegen. (Fußnote 1 der Vorrede zur *MAN*)

Empirische Gegenstände sind entweder *wirklich* oder im Irrtumsfall *nicht-wirklich*, mathematische Gegenstände *möglich*. Worauf es hier ankommt, ist, dass im Irrtumsfall (vermeintliche) empirische Gegenstände mit mathematischen Gegenständen nicht einfach ‚zusammenfallen‘. Zwar sind sie genauso bloß gegenständlich wie mathematische Figuren, aber, wie oben dargelegt, zielt ein Subjekt im Wahrnehmungsfall (unabhängig davon, ob es Wirklichkeit erzielt oder nicht) immer auf Wirklichkeit ab. Nach Kant bedeutet das, dass es also in beiden Fällen (veridische Wahrnehmung und Irrtum) die dynamischen Kategorien der Substanz/Akzidens und Kausalität anwendet. Denn mittels der dynamischen Kategorien zielt ein Subjekt „auf die Existenz dieser Gegenstände“ (KrV A80-87 / B110). Bei mathematischen Objekten werden diese Kategorien aber von vornherein nicht angewendet. Bei mathematischen Gegenständen wird also, anders als im Wahrnehmungsfall, ein Gegenstand nicht erdeutet, da es nicht um die Existenz der Gegenstände geht. Das Subjekt intendiert demnach bei der Konstruktion mathematischer Objekte von vornherein nicht, Wirklichkeit zu erzielen. Kant schreibt zudem, dass es sich im Fall der mathematischen Konstruktion um eine Tätigkeit handelt, die „a priori in der Anschauung“ (KrV A714 / B742) dargestellt wird, während Wahrnehmungen auf empirische Anschauungen bezogen werden, und diese somit als a posteriori (s. o.) gelten. Empirische und mathematische Objekte haben aber die Gemeinsamkeit, dass sie in der Anschauungsform der Gegenwart gegeben/konstruiert werden.¹⁰

Auf Kant aufbauend gäbe es eine weitere Möglichkeit, mit der mathematische Konstruktionen gleichgesetzt werden könnten: Erinnerungen und Imaginationen. Kant schreibt in der *Kritik der reinen Vernunft*, dass die „mathematische [Erkenntnis] aus der Konstruktion der Begriffe [...]“ (KrV A713 / B741) resultiere, und das bedeutet genauer „die ihm

¹⁰ Gleiches müsste auch für fiktionale Gegenstände gelten. Auch bei diesen Gegenständen ist sich ein Subjekt bewusst, dass es nicht auf Wirklichkeit und Gegenwärtigkeit zielt.

korrespondierende Anschauung a priori dar[zu]stellen.“ (ebd.). Eine Möglichkeit der Konstruktion eines Gegenstandes (einer mathematischen Figur) ist z. B. „durch bloße Einbildung“ (ebd.). Davon ausgehend kann die Frage gestellt werden, ob in einer transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie die Konstruktion mathematischer Figuren gleichgesetzt werden kann mit einer (Re-)Konstruktion von Erinnerungen und Imaginationen. Denn von Letzteren kann auch behauptet werden, dass sie als nicht mehr wirkliche bzw. noch nicht wirkliche Ereignisse auch „durch bloße Einbildung“ (s. o.) ins (thematizierende) Bewusstsein gerufen werden. Bei Erinnerungen und Imaginationen weiß ein Subjekt auch, dass die entsprechenden Gegenstände (der Mathematik, Erinnerung, Imagination) nicht-wirklich sind und alle drei Fälle benötigen Einbildungskraft. Allerdings muss bei dieser Gegenüberstellung berücksichtigt werden, dass im Erinnerungs-/Imaginationsfall gilt, dass die dynamischen Kategorien Anwendung finden. Insbesondere im Erinnerungsfall wird dies deutlich: Die Substanz/Akzidens- sowie die Kausalitäts-Kategorie wurden im ursprünglichen Wahrnehmungsfall, auf den die Erinnerung Bezug nimmt, angewendet. Ein Subjekt reflektiert aber direkt darauf und kann eine Art der (Urteils-)Korrektur vornehmen, indem es die Zeitform wechselt, durch produktive Einbildungskraft, wie noch genauer betrachtet wird.

Wirklichkeit wurde im Erinnerungsfall bereits erzielt bzw. wird bei Erinnerungen unterstellt, dass Wirklichkeit in der ursprünglichen Erfahrung erzielt wurde. Im Imaginationsfall zielt ein Subjekt auf noch zu Verwirklichendes. Was im Fall der mathematischen Konstruktion nicht stattfindet. Zudem lässt sich der Begriff *Wirklichkeit* nicht konstruieren. Einen Gegenstand konstruieren, bedeutet im kantischen Sinne, ihn sich (a priori) gegenständlich zu machen, sodass er den modalen Status der Möglichkeit hat (2. Stufe des Bewusstseins: Begriffsbewusstsein = Fremdvergegenständlichungsbewusstsein, s. o.). Im Wahrnehmungs-, Irrtums-, Erinnerungs- sowie Imaginationsfall ist aber (in verschiedenen Formen) Wirklichkeit als veridische, irrtümliche, vergangene oder zukünftige im Spiel.

Ein Gegenstand, wie z. B. eine Kugel, kann also wahrgenommen werden, man kann sich darüber irren, ihn erinnern, imaginieren sowie als mathematischen Gegenstand darstellen und dies mittels der entsprechenden Urteile zum Ausdruck bringen.

Das bis hierhin Gezeigte soll den (eingangs erwähnten) formalen Unterschied der jeweiligen Fälle verdeutlichen. Unter Bezugnahme der Kategorien (Substanz/Akzidens, Kausalität), lässt sich feststellen, dass der Unterschied zudem ein kategorialer ist. Formal unterscheiden sich die Fälle der Wahrnehmung (veridisch/irrtümlich) und der Mathematik von denen der Erinnerungen und Imaginationen aufgrund der Anschauungsform: Die

ursprüngliche Zeitform der Gegenwart (Wahrnehmung und Mathematik) wird zu Vergangenheit (Erinnerungen) und Zukunft (Imaginationen) eingebildet. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Ergebnisse, die sich bis hierhin ergeben und gibt einen einfachen Überblick:

	ZEITFORM	MODALER STATUS	ANWENDUNG DYNAMISCHE KATEGORIEN	A PRIORI	A POSTERIORI
EMPIRISCHE GEGENSTÄNDE DER VERIDISCHEN WAHRNEHMUNG	Gegenwart	wirklich	ja	nein	ja
EMPIRISCHE GEGENSTÄNDE IM IRRTUMSFALL	Gegenwart	nicht-wirklich	ja	nein	ja
MATHEMATISCHE GEGENSTÄNDE	Gegenwart	möglich	nein	ja	nein
ERINNERTE/ IMAGINIERT GEGENSTÄNDE	Vergangenheit/ Zukunft	nicht-wirklich & zeitlich möglich	ja	nein	ja

Tab.1: Eine erste Gegenüberstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Gegenstände, die die erweiterte transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie behandelt.

3. Die Erweiterung der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie um die Fälle von Erinnerungen und Imaginationen

Da für Kant Erinnerungen und Imaginationen keine bedeutende Rolle in der Entwicklung seiner Transzendentalphilosophie gespielt haben, wurden beide Prozesse bisher auch nicht in die Theorie eingebunden. Dies soll im Folgenden nachgeholt werden. Denn eine *Subjektivitätstheorie* sollte auch Erklärungen bieten für die für uns Subjekte ebenso typischen Vorkommnisse des Erinnerns und Imaginierens. Damit soll das, was uns Menschen ausmacht, ganzheitlicher in einer Theorie wiedergegeben werden: Unsere Erinnerungen an vergangene Erfahrungen, unsere aktuellen Erfahrungen wie auch unsere Imaginationen zukünftiger Erfahrungen.

3.1 Was folgt aus dem „Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können“ für Erinnerungen?

Kants bis heute vielgedeutete Aussage „Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können“ (KrV B131, 132) gilt es an dieser Stelle zu betrachten. Hieraus ergeben sich weitere Folgerungen, die auch für Urteile, mit denen etwas über Erinnerungen wie auch Imaginationen ausgesagt werden, von Bedeutung sein werden. Friebe weist in einem Exkurs (Friebe 2005: 59-64) darauf hin, dass es hier speziell um einen Reflektionsakt geht, der „[d]ieselbe psychische Tätigkeit, die eben noch unreflektiert erging, [...] durch das Hinzutreten von ich-artigem Mentalen zu einer [thematisiert-]bewussten, d. h. reflektierten Tätigkeit und somit zu einem ich-haften Mentalen [werden lässt].“ (Friebe 2005: 59). Dabei muss Kants Aussage so verstanden werden, dass es einzig darauf ankommt, dass es einem Subjekt jederzeit möglich sein muss, seine Vorstellungen durch ein „Ich denke, ...“ zu begleiten (Friebe 2005: 60). Das ‚Haben von Vorstellungen‘ ist als das ursprüngliche Intendieren eines Subjekts zu verstehen, das ursprünglich unreflektiert ergeht. Durch eine zusätzliche Begleitleistung, die mittels „Ich denke, ...“ ausgedrückt werden kann, wird auch die Reflektion des Subjekts ausgedrückt, sodass dann erst ein „reflektiertes Intendieren [ergeht]“ (Friebe 2005: 59). Bei Erinnerungen und Imaginationen wird diese Reflektion aber immer von einem Subjekt gemacht. Es reflektiert bereits auf der 2. Stufe, dass es nicht Wirklichkeit und Gegenwärtigkeit erzielen will, sondern eine andere Zeit- und Raumform (Vergangenheit/Zukunft, *dort*). Das Urteil für Erinnerungen lautet demnach beispielsweise: „Ich erinnere mich an meinen zehnten Geburtstag“. Würden wir unseren Reflektionsprozess konkret ausdrücken, würde das Urteil vollständig ausformuliert lauten müssen: „Ich erinnere jetzt meinen zehnten Geburtstag, der vergangen ist“. Damit thematisiere ich nicht nur das Ereignis meines zehnten Geburtstages, sondern auch, dass ich darum weiß, dass er vergangen ist. Im Alltag sparen

wir uns aber dieses konkrete Ausformulieren aller Reflektionsprozesse und belassen es bei dem sprachlich einfachen, weil verkürzten Urteil in der erstgenannten Form. Analog zu Friebes Aussage, dass „[e]rst wenn ein ‚Ich denke, ...‘ zu dem Erkennen und Handeln noch hinzukommt, [...] ein reflektiertes Intendieren [ergeht]“ (Friebe 2005: 59), kann auch gesagt werden, dass erst wenn ein „Ich erinnere jetzt, ...“ zu dem Vergegenständlichen hinzukommt, ein reflektiertes Erinnern ergeht. Denn die Zeitform der Gegenwart kann nur gewechselt werden, wenn sie thematisiert-bewusst ist. Und wenn Friebe schreibt, dass „[d]ie *Wirklichkeit* von ‚allen meinen Vorstellungen‘ die *Voraussetzung* [ist]; aus [der] nach Kant die Möglichkeit des ‚Ich denke, ...‘ mit Notwendigkeit folgen [soll]“ (Friebe 2005: 60), so bedeutet dies übertragen auf den Erinnerungsfall: Da Erinnertes auf ursprünglich Wahrgenommenem in dem hier reflektierten Sinne beruht, folgt also ebenso mit Notwendigkeit die Möglichkeit, sie mittels „Ich erinnere, ...“ wiederzugeben. Erinnerungen sind damit (fast) immer reflektierte Bewusstseinszustände (Ausnahme sind *flashbacks*, s. Kapitel 3.3). Im Bewusstseinsmodell nach Friebe bedeutet das, dass ein Subjekt mit dem Urteil „Ich erinnere jetzt meinen zehnten Geburtstag, der vergangen ist“ auf die 2. Stufe reflektiert, auf der es den Inhalt (das zu Erinnernde) kennt (es ihm gegenständlich ist), es erkennt aber, dass die Zeitform der Gegenwart in diesem Fall die falsche ist (da es *jetzt* auf etwas Vergangenes reflektiert) und bildet mittels der Einbildungskraft die richtige Zeitform (in diesem Fall die Vergangenheit) ein. Die Substanzkategorie (und Kausalität) sind damit durch das ursprünglich Wahrgenommene bei Erinnerungen im Spiel.

3.2 Einbildungskraft bei Kant = Bedingung für mentales Zeitreisen?

Das oben Dargelegte verdeutlicht, dass es zwar jeweils Gemeinsamkeiten zwischen Wahrnehmungsfällen und Erinnerungen bzw. Imaginationen gibt, wie auch zwischen mathematischen Konstruktionen und Erinnerungen bzw. Imaginationen. Insbesondere die zeitliche Form der Erinnerungs- und Imaginationsfälle aber lässt sie als mentale Akte gelten, die es nochmal gesondert zu betrachten gilt. Damit kann ihre Art bestimmt und ihnen ein Platz in einer transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie, wie sie dieser Arbeit zugrunde liegt, zugewiesen werden. Im obigen Abschnitt wurde bereits angedeutet, dass Einbildungskraft benötigt wird, um den (mentalen) Schritt zu gehen, eine Erinnerung bzw. eine Imagination in ihre jeweilige Zeitform einzubilden. Dies soll im Folgenden genauer erläutert werden.

Wie bereits gezeigt, bezieht sich unsere Wahrnehmung (und auch mathematische Erkenntnis) auf gegenwärtige Objekte. Die ursprüngliche Anschauungsform ist somit die Zeitform der Gegenwart: *jetzt*, die ursprüngliche Raumform von etwas Gegenwärtigem

ist *hier*, wie es durch ein (empirisches) Urteil wie „Dies jetzt und hier ist rot“ zu vollem Ausdruck kommt. Was passiert mit diesen ursprünglichen Formen im Falle von Erinnerungen und Imaginationen? Wie kommt es dazu, dass wir ursprünglich von einem Gegenstand oder einem Ereignis behaupten, dass es mal rot *war* oder dass es rot *sein wird*? Nach dem oben Angeführten kann eine andere Zeit- und Raumform wie *vergangen/zukünftig* und entsprechend *dort* nicht irgendwie in den Gegenständen liegen. Es muss also eine Art der subjektiven *Verformung* stattfinden. An dieser Stelle kommen die Einbildungskraft sowie der Unterschied zwischen thematisiert-bewusst und benutzt-bewusst wie folgt zum Tragen.

Zunächst gilt, dass die Einbildungskraft laut Kant-Lexikon „zwei fundamentale Anwendungsformen“ hat (Kant-Lexikon 2021: 466). Unterschieden wird dabei zwischen *produktiver* und *reproduktiver* Einbildungskraft. Kant macht den Unterschied in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* wie folgt deutlich:

Die Einbildungskraft (*facultas imaginandi*), als ein Vermögen der Anschauungen auch ohne Gegenwart des Gegenstandes, ist entweder productiv, d. i. ein Vermögen der ursprünglichen Darstellung des letzteren (*exhibitio originaria*), welche also vor der Erfahrung vorhergeht; oder reproductiv, der abgeleiteten (*exhibitio derivativa*), welche eine vorher gehabte empirische Anschauung ins Gemüth zurückbringt. (7: 167)

Die produktive Einbildungskraft ist eine Funktion a priori, die insbesondere beim Konstruieren in der Mathematik benötigt wird. Vermöge der produktiven Einbildungskraft werden mathematische Gegenstände konstruiert oder auch: erzeugt (vgl. KrV A 163 / B 204). Der konstruktive Vorgang ist ein aktiver Prozess, bei dem es zu der Produktion eines Gegenstandes kommt. Mathematische Gegenstände können also nicht irgendwie rezeptiv erfahren oder wahrgenommen werden, sondern müssen aktiv von einem Subjekt erzeugt werden:

Auf diese sukzessive Synthesis der produktiven Einbildungskraft, in der Erzeugung der Gestalten, gründet sich die Mathematik der Ausdehnung (Geometrie) mit ihren Axiomen, welche die Bedingungen der sinnlichen Anschauung a priori ausdrücken, unter denen allein das Schema eines reinen Begriffs der äußeren Erscheinung zu Stande kommen kann; (KrV A 163 / B 204)

Mittels der sukzessiven Synthesis der produktiven Einbildungskraft kann ein Subjekt ‚nach und nach‘ einen Gegenstand (mental) entstehen lassen. Er ist nicht einfach *gegeben* (rezeptiv), wie im Fall der Wahrnehmung. Dementsprechend ist die Funktion der

produktiven Einbildungskraft nicht bloß bereits erfahrene Eindrücke abzurufen und irgendwie zu organisieren, sondern neue (mathematische) Gegenstände hervorzubringen. Durch den sukzessiven Vorgang der Konstruktion wird deutlich, dass sie damit nicht wie Gegenstände der Wahrnehmung bereits im Ganzen gegeben werden, sondern, dass ein Subjekt bei der Konstruktion „von Teil zu Teil“ (ebd.) vorgehen muss. So braucht es z. B. bei der Konstruktion von Dreiecken produktive Einbildungskraft. Gegenstände der Mathematik gelten dementsprechend als a priori.

Mit Kant wird bei der Erzeugung eines mathematischen Gegenstandes wissentlich nicht auf Wirklichkeit gezielt. Die Zeit- und Raumform der ursprünglichen Anschauung bleibt die der Gegenwart und eine von *hier*.

Die reproduktive Einbildungskraft ist eine Funktion, die bereits bei gewöhnlicher Wahrnehmung vorkommt: Man bildet sich z. B. die Rückseite eines Tisches ein, die Saftigkeit und/oder Süße eines Apfels, einen im Wasser liegenden Stock als gerade. Obwohl die bloß visuelle Wahrnehmung eine andere ist und die Hinterseite des Tisches, die Saftigkeit und/oder Süße eines Apfels gerade nicht gegeben sind. Den im Wasser liegenden Stock meinen wir als geknickt bzw. gebrochen im Wasser zu sehen, wissen aber, dass er gerade ist. Würden wir ihn aus dem Wasser ziehen, könnten wir uns darüber (erneut) vergewissern. Da es Teil unserer Erfahrung ist, wird dieser Irrtum vermöge der reproduktiven Einbildungskraft sofort korrigiert, und es kommt gar nicht erst zu dem Schluss, dass wir behaupten würden, dass der Stab gebrochen sei. Vielmehr würden wir etwas sagen wie: „Der Stab scheint gebrochen zu sein, aber (ich weiß, dass) er gerade ist.“

D. h., in all den Fällen, in denen wir mittels bereits gemachter Erfahrungen (z. B. einen im Wasser liegenden Stab aus dem Wasser gezogen haben und dabei entdeckt haben, dass er gerade ist, oder indem wir etwas über Lichtbrechung gelernt haben) zusätzliche Inhalte einbilden, die uns aufgrund der bloß (in den hier genannten Fällen) visuellen Darstellung eines Objektes nicht gegeben sind, ist die reproduktive Einbildungskraft im Spiel. Im Bewusstseinsmodell ausgedrückt heißt dies, dass ein Subjekt in diesen Fällen sich bereits auf der 2. Stufe über die drohende Täuschung bewusst ist und damit nicht erst ein Urteil auf 3. Stufe bildet, das dann korrigiert werden müsste, sondern auf 2. Stufe die entsprechende Anschauung erzeugt und den entsprechenden Begriff benutzt, so dass sein Urteil wie gerade angegeben lauten kann: „Der Stab scheint gebrochen zu sein, aber (ich weiß, dass) er gerade ist.“

Bloß wörtlich betrachtet, ist es nun naheliegend, die Analogie zu bilden, dass reproduktive Einbildungskraft im Fall von Erinnerungen, produktive Einbildungskraft im Fall von Imaginationen benötigt wird. Um die hier vertretene Theorie aber sinngemäß zu erweitern, muss es sich anders verhalten. Die produktive Einbildungskraft wird tätig, um die

verschiedenen Anschauungsformen (Vergangenheit, Zukunft und *dort*) einzubilden. Vergangenheit und Zukunft werden vermöge der produktiven Einbildungskraft zu eingebildeter Zeit, eingebildeter Raum tritt dann statt als ein *hier* (wie in der Gegenwart, der ursprünglichen Wahrnehmung) als ein *dort* auf und eingebildete Zeit statt als ein *jetzt* als ein *war/wird sein*. Die Einbildungskraft produziert in diesen Formen demnach *Quasi-Sinnlichkeit* oder auch: *abgeleitete Sinnlichkeit*. Sie ersetzt die Formen der ursprünglichen gegenwärtigen Anschauung. Vergangenheit und Zukunft sind somit weder Zeitformen der Ereignisse/Gegenstände selbst noch ein Merkmal der Anschauung. Erst durch die Einbildungskraft werden sie gesetzt und sind damit abgeleitete Formen. Dieses ‚Setzen‘ in eine andere Zeitform ist etwas, das einem Subjekt nicht einfach widerfährt, weil es irgendeinen inhaltlichen Hinweis oder Trigger gäbe, der die Einbildungskraft in den Fällen der Erinnerung und Imagination entsprechend triggert und so die entsprechenden Zeitformen und die Raumform *dort* dann irgendwie automatisch (und damit auch dem Subjekt nicht thematisierend bewusst) einbildet.

Die reproduktive Einbildungskraft bezieht sich auf die jeweiligen vergangenen bzw. zukünftigen (empirischen) Anschauungen: Sie reproduziert diese Anschauungen. Das heißt, sie greift auf eine erfolgte Wahrnehmung (empirische Erkenntnis) zurück. Die ursprüngliche (gedeutete) Anschauung kann dabei, allgemein ausgedrückt, als eine Art Motor verstanden werden, der die reproduktive Einbildungskraft und damit unser Erinnern und Imaginieren *zum Laufen* bringt. Dadurch kann mit Kant bekräftigt werden, dass die reproduktive Einbildungskraft „empirisch-psychologischen Gesetzmäßigkeiten [unterliegt].“ (Kant-Lexikon 2021: 466). Diese Anwendungsform ist daher a posteriori. Auch in diesen Fällen gilt, dass ein Subjekt bereits auf der 2. Stufe Bewusstheit darüber hat, dass es sich nicht um einen Fall der Gegenwart handelt. Ein Urteil in der Gegenwartsform (wie z. B. „Dies ist rot“) wird daher verhindert und vermöge der produktiven und reproduktiven Einbildungskraft kommt es zu dem Urteil „Dies war rot“ bzw. „Dies wird rot sein.“

An dieser Stelle sei aber auf einen Ausnahmefall bei Erinnerungen hingewiesen, der in der Psychologie als *flashback* bezeichnet wird. Dies sind Erinnerungen, die häufig als Folge von traumatischen Erlebnissen gelten. Sie treten völlig spontan auf, sobald ein entsprechender Trigger ausgelöst wird. D. h., ein Subjekt wird von außen affiziert und hat dabei das Gefühl, die ursprünglich erlebte Erfahrung erneut durchleben zu müssen, obwohl diese Erfahrung, objektiv betrachtet, der Vergangenheit angehört, keine Erfahrung von *jetzt* ist. Es droht die Gefahr, etwas als wirklich hinzustellen, das nicht (mehr/noch nicht) wirklich ist (aber dennoch gegenständlich, s. o.). Wie kann dieses Vor-

kommnis erklärt werden? Mittels des Bewusstseinsmodells können solche Erinnerungsformen als Urteilskorrektur gelten. Dabei ist sich ein Subjekt gerade nicht bereits auf 2. Stufe darüber bewusst, dass es hierbei ein anderes Urteil als „Dies hier und jetzt ist ..“ bilden muss, sondern bildet auf der 3. Stufe irrtümlich ein Urteil wie bspw. „Dies hier und jetzt ist eine bedrohliche Situation“ und reagiert entsprechend stark emotional darauf. Es unterstellt damit objektive Wirklichkeit. Aus dieser Lage kommt ein Subjekt wieder heraus, wenn es sich korrigiert (in diesem Fall kann die Korrektur Zeit in Anspruch nehmen) und das korrigierte Urteil mittels Einbildungskraft bildet: „Nein, hier und jetzt bin ich in Sicherheit. Die bedrohliche Situation liegt in der Vergangenheit.“ Im Fall von *flashbacks* sind die Zeit- und Raumform also zunächst benutzt-bewusst, thematisiert-bewusst sind sie dann erst, wenn ein Subjekt sich korrigiert.

Es gilt also zu unterscheiden, ob auf die Zeit- bzw. Raumform oder auf den Gegenstand der Erinnerungen und Imaginationen reflektiert wird. Aber: Auch hier muss gelten, dass es sich um einen Akt handelt, der in einem stattfindet: Während ich mich an etwas erinnere, bilde ich die Zeitform der Vergangenheit ein *und* bilde den vergangenen Gegenstand ein (Gleiches gilt auch bei der Imagination von Zukünftigem). Durch diese Verbindung in einem Akt der a priori produktiven Einbildungskraft und der a posteriori reproduktiven Einbildungskraft gelten auch Erinnerungen und Imaginationen als a posteriori. Erinnerungen und Imaginationen können damit weder als a priori gelten, wie es mathematische Konstruktionen sind, noch als bloß empirisch, wie es bei reproduzierten Inhalten der Wahrnehmung der Fall ist (Rückseite des Tisches, Süße des Apfels). Da sie Merkmale beider Funktionen (rein wie auch empirisch) tragen, sind sie genaugenommen Mischformen. Allerdings nicht zu gleichen Teilen: Es muss hervorgehoben werden, dass beide Akte, Erinnern wie Imaginieren, aufgrund der empirischen Anschauung eines Subjekts erfolgen. Sie ist die Basis dafür, dass die entsprechenden Prozesse thematisiert-bewusst angesteuert werden können. Daher gelten sie als empirische Akte a posteriori.

Auf das transzendentalphilosophische Subjektivitätsmodell aufbauend, kann das Einbilden mittels produktiver und reproduktiver Einbildungskraft also dem bewussten Einbilden eines Subjektes der Zeitformen *vergangen/zukünftig* und der Raumform *dort* im gewöhnlichen Erinnerungs-/Imaginationsfall als eine neue Art der Urteilserzeugung gelten, die ein Subjekt vollzieht. Es ist sich bereits auf 2. Stufe darüber thematisierend-bewusst, dass es nicht auf Gegenwärtigkeit und Wirklichkeit zielt und erzeugt die entsprechenden Anschauungsformen mittels produktiver und reproduktiver Einbildungskraft, die dann in ein neues Urteilsbewusstsein resultieren. Da Wahrnehmen als die ursprüngliche Bewusstseinsform angesetzt wurde, kann von Erinnerungen und Imaginationen gelten, dass sie davon abgeleitete Bewusstseinsformen sind. Durch das konkrete Urteil wie „Ich

erinnere, das war mal rot“ thematisiert ein Subjekt seinen Reflektionsprozess der Urteilsbildung, den es mittels Einbildungskraft erzielt. Bei dem Vermögen von Erinnern und Imaginieren handelt es sich also um reflektierte Bewusstseinsformen. Durch die Reflektion auf 2. Stufe wird sich ein Subjekt bewusst, dass sein Vorgestelltes nicht wirklich, sondern nur gegenständlich ist. Die Reflektion ist die eigentliche Korrektur. Sie ist möglich, weil ein Subjekt auf 3. Stufe über (bereits erworbene) Erkenntnis verfügt. Das bedeutet auch, dass diese Art der Urteils Korrektur nur erfahrenen Subjekten möglich ist.

Wie in 2.1 dargestellt, gilt ein Urteilsbewusstsein als Fremdverwirklichungsbewusstsein. Allerdings wurde auch deutlich, dass es sich bei dieser Art der Urteile immer um die ursprünglichen Anschauungsformen (jetzt und hier) handelt. Da diese Anschauungsformen aber im Erinnerungs- und Imaginationsfall gerade nicht verwendet, sondern an ihrer statt neue eingebildet (Vergangenheit, Zukunft, *dort*) werden, stellt sich die Frage, um welche Art des Bewusstseins es sich hierbei handeln muss. Das von der (produktiven und reproduktiven) Einbildungskraft beeinflusste Bewusstsein dieser Fälle könnte ein Fremdverzeitlichungsbewusstsein sein. Das bedeutet, dass es sich im Fall von Erinnerungen um ein Fremdvergangenheitsbewusstsein und im Fall von Imaginationen um ein Fremdverzukunftsbewusstsein handelt. Damit ist aber auch ein weiterer Begriff gefordert, der in Bezug auf Erinnerungen und Imaginationen häufig das Moment ausmacht, das Erinnerungen und Erwartungen an Zukünftiges emotional ‚färbt‘: die (je subjektive) Wahrnehmung eines (ursprünglich wahrgenommenen) Ereignisses. Im Erinnerungsfall ist das z. B. der Fall, wenn ich mir bewusstmache, wie ich mich gefühlt habe, wenn ich Zeit mit meinen Großeltern verbracht habe. Im Imaginationenfall kann es die Vorfreude sein, wenn ich an meinen Geburtstag denke. Bei dieser Thematisierung meiner vergangenen Wahrnehmung wie auch meiner erwarteten, zukünftigen Wahrnehmung handelt es sich um ein Selbstverzeitlichungsbewusstsein.

Der modale Status von erinnerten und imaginierten Gegenständen der obenstehenden Tabelle kann konkretisiert werden: *nicht-wirklich* ist eine neue Art von *gegenständlich*, die sich auf ursprünglich Wirkliches beruft (im Gegensatz zu mathematischen Gegenständen, s. o.), als davon Abgeleitetes in der jeweils entsprechenden Zeitform: vergangen oder zukünftig. Ein erinnelter Gegenstand wie ein Stein („Ich erinnere, dort war mal ein Stein“) gilt dann als *vergangen-gegenständlich*, ein imaginielter Gegenstand wie ein Stein („Ich erwarte, dass dort mal ein Stein sein wird“) als *zukünftig-gegenständlich*.

Mit dem Bezug auf die oben vorgestellte besondere Art von Erinnerungsfällen, *flashbacks*, soll die Möglichkeit eines Zurückreisens in der Zeit verdeutlicht werden, bei den Theorien, mit denen angenommen wird, dass wir mittels Erinnerungen irgendwie in der

Zeit mental zurückreisen und so vergangene Ereignisse erneut erleben könnten (bzw. mittels Imaginationen in die Zukunft hinreisen), wie es Suddendorf und Corballis tun. Es konnte aber gezeigt werden, dass im gegenwärtigen Irrtumsfall wie auch im Fall von Erinnerungen, *flashbacks* als ihrem Spezialfall und Imaginationen, etwas, was uns gegenständlich ist, nicht als wirklich hingestellt werden darf. Darauf verwies auch schon Kant als er schrieb, dass „Sein [...] kein reales Prädikat [ist]“ (KrV A598 / B626). Dieser Art von Irrtum können wir uns mittels Reflektion thematisierend bewusstwerden und unsere Urteile darüber entsprechend korrigieren, indem wir z. B. äußern: „Nein, dieses Rote ist nicht jetzt und hier, sondern vergangen.“ Damit ist diese Form des Urteils auch eins, die der Bezugnahme auf etwas Gegenständliches thematisierend-bewusst ist.

Im Falle von gegenwärtiger Wahrnehmung (Irrtum wie Wahrheitsfall) benutzen wir ohne Reflektion unsere Anschauungen (Begriffe deuten Anschauungen). Dies wird durch Kants Kennzeichnung der Unmittelbarkeit einer Anschauung bestärkt. Im Falle von zu Erinnerndem und Zukünftigem muss aber eine Reflektion erfolgen, um nicht etwas als wirklich hinzustellen, das bloß gegenständlich ist: Wir machen uns die zeitlichen und räumlichen Verhältnisse bewusst und thematisieren sie entsprechend. Damit erweist sich Erinnern und Imaginieren mittels der produktiven wie reproduktiven Einbildungskraft als etwas, das wir aktiv tun. Erinnerungen und Imaginationen widerfahren uns nicht einfach.

Es ist wichtig, die Ergebnisse dieses Abschnitts zusammenfassend festzuhalten:

1. Bewusst gesteuertes Erinnern und Imaginieren ist eine reflektierte Bewusstseinsform, für das auf Erfahrung zurückgegriffen werden muss.

2. Für Erinnern und Antizipieren werden beide Formen der Einbildungskraft benötigt:

- die produktive Einbildungskraft für das Setzen einer anderen Zeit- und Raumform (Vergangenheit, Zukunft, *dort*)
- die reproduktive Einbildungskraft für das zu Erinnernde/das zu Imaginierende

3. Es wird bewusst keine Wirklich- und Gegenwärtigkeit angestrebt. Ein Subjekt ist sich seiner bloß gegenständlichen Vorstellungen und der entsprechenden Anschauungsformen bewusst. Es erzeugt diese bewusst und verwendet sie um eine andere Art als das ursprüngliche Urteilsbewusstsein zu erzielen: Fremdverzeitlichungs- wie auch Selbstverzeitlichungsbewusstsein.

4. Der modale Status von erinnerten wie imaginierten Gegenständen ist der von vergangen/zukünftig-gegenständlich. Die obenstehende Tabelle kann also bezüglich des modalen Status der jeweiligen Gegenstände wie folgt konkretisiert werden:

Mathematische Gegenstände sind *absolut-möglich* und *gegenständlich*,

Gegenstände der veridischen Wahrnehmung sind *gegenwärtig-wirklich* und *gegenständlich*,

Gegenstände des Irrtumsfalles einer Wahrnehmung sind *gegenwärtig-nicht-wirklich* und *gegenständlich*,

Gegenstände der Erinnerungen sind *vergangen-(notwendig)* und *gegenständlich*,

Gegenstände der Imagination sind *zukünftig-möglich* und *gegenständlich*.

3.3 Die Notwendigkeit der Vergangenheit und die Möglichkeit der Zukunft

Die vorangegangenen Unterscheidungen zeigen, dass Erinnerungen wie auch Imaginationen reproduktive wie auch produktive Einbildungskraft erfordern. Sie sind reproduktiv, indem sie davon abhängig sind, dass ein Subjekt auf bereits gemachte Erfahrungen zurückgreifen und deren Inhalte abrufen kann. Sie sind produktiv, da ein Subjekt sie in eine neue Zeit- und Raumform setzen muss, um sie nicht irrtümlicherweise als gegenwärtig und wirklich hinzustellen. Resultiert daraus, dass es auch keinen fundamentalen Unterschied gibt, wie es Simulationstheoretikerinnen vertreten (s. Kapitel 4.2)? Handelt es sich bei der zeitlichen Orientierung bloß um eine Blickrichtung, die ein Subjekt einnehmen kann („temporal orientation“, Michaelian 2016: 57)?

Bei Erinnerungen sind wir in Bezug auf den Inhalt im Vergleich zu Imaginationen in einer größeren Abhängigkeit von Wahrnehmungen. Erinnerungen hatten im Vergleich zu Imaginationen bereits die Chance auf Verifikation/Falsifikation. Beim episodischen Erinnern sind die erinnerbaren Inhalte nicht beliebig, wenn sie sich in ein Narrativ fügen sollen, das mein (und nicht irgendjemandes) Leben charakterisiert. Da ich jetzt 41 Jahre alt bin, suggeriert mir der Inhalt meines zehnten Geburtstags, dass er in der Vergangenheit liegt. Ich kann mich zwar mittlerweile darin täuschen, welche Geschenke es gab, wer dabei war und welcher Kuchen gegessen wurde, aber ich kann mich als heute 41-Jährige nicht darin täuschen, dass mein zehnter Geburtstag bereits stattgefunden haben muss.

Gegenstände von Erinnerungen sind also vergangen-notwendig. Im Gegensatz zu Imaginationen habe ich in Bezug auf meine Erinnerungen weniger ‚Spielraum‘. Denn die Vorstellung meines 70. Geburtstags kann ich mir in den nächsten 29 Jahren jeden Tag aufs Neue ausmalen, ihn planen, Pläne wieder verwerfen, aber vielleicht werde ich gar keine 70 Jahre alt. Mein 70. Geburtstag ist ein Ereignis, das möglich ist. Während meine Vergangenheit also feststeht und damit den Bereich meiner Erinnerungen einschränkt, ist meine Zukunft noch offen, meine Imaginationsmöglichkeiten sind dadurch vielfältiger.

Auch Kant hat diese Vielfalt an Erfahrungsmöglichkeiten und damit die Offenheit der Zukunft in der *Kritik der reinen Vernunft* bereits thematisiert:

Dass es Einwohner im Monde geben könne, ob sie gleich kein Mensch jemals wahrgenommen hat, muss allerdings eingeräumt werden, aber es bedeutet nur so viel: dass wir in dem möglichen Fortschritt der Erfahrung auf sie treffen könnten; (KrV A 492f. / B 521)

Wenn ich heute eine Vorstellung von einem Flug zum Mond habe, so kann ich mir sicher sein, dass es sich dabei um eine Imagination handelt. Der Inhalt dieser Vorstellung suggeriert mir bereits, dass es sich nicht um eine bereits von mir gemachte Erfahrung handelt und damit auch nicht um eine Erinnerung. Es kann aber möglich sein, dass ich irgendwann zum Mond fliegen werde. Da es Menschen gibt, die das bereits getan haben und Technologien entwickelt werden, die das in Zukunft ermöglichen könnten. Damit liegt es grundsätzlich auch für mich im Bereich des Möglichen.

Das bedeutet aber nicht, dass meine Erinnerungen dadurch auch zuverlässiger sind und meine Imaginationen abwegig oder unbegründet. Im Erinnerungsfall geben wir dem Inhalt nicht bloß eine neue Zeit- und Raumform.

3.4 Können wir uns bei Erinnerungen und Imaginationen irren?

Während in 2.2 die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen einer veridischen Wahrnehmung und einem Wahrnehmungsirrtum dargestellt wurde und im vorigen Teil *flashbacks* als Sonderfälle von Erinnerungen bereits benannt wurden, kann gefragt werden, ob wir uns auch im Erinnerungs- wie auch Imaginationsfall irren können. Dies ist zugleich ein großer Teil der Debatte um mentales Zeitreisen. So argumentieren Simulationstheoretikerinnen aufgrund eines ‚konstruktiven‘ Merkmals bei Erinnerungen dafür, dass dieses Merkmal erklären kann, warum Erinnerungen häufig unzuverlässig sind (Michaelian 2016, Addis 2020). In Kapitel 4.2 wird die Argumentation aufgegriffen, zunächst soll hier dargestellt werden, was mittels der bisherigen Ergebnisse für eine erweiterte transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie in Bezug auf Irrtumsmöglichkeiten bei Erinnerungen und Imaginationen gelten kann. Bisher konnte gezeigt werden, dass es sich im Fall von Erinnerungen wie auch im Fall von Imaginationen – als Erweiterungsfälle der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie –, um Fälle von gleicher Art handelt. Bei beiden Fällen versucht ein erfahrenes Subjekt bereits auf zweiter Stufe den Fehler zu vermeiden, dass es etwas ihm Gegenständliches als gegenwärtig und wirklich behauptet. Indem es mittels produktiver Einbildungskraft die jeweilige Zeit, in die es den Gegenstand setzt, einbildet und die ursprünglichen Formen der Sinnlichkeit ersetzt. Und indem es mittels reproduktiver Einbildungskraft empirische Anschauungen reproduziert

(bei Erinnerungen wie bei Imaginationen). Dennoch haben wir die starke Intuition, dass es auch einen Unterschied zwischen den beiden Arten geben muss. Während ein vergangenes Ereignis nicht mehr veränderbar ist, ist ein zukünftiges Ereignis noch offen. Ich kann zwar planen, wo und mit wem ich am Wochenende Essen gehen werde und vielleicht sogar schon, was ich essen werde. Aber ob dieses Essen dann auch stattfinden und nicht kurzfristig abgesagt werden wird, weil ich z. B. krank werde, ist noch offen. Im Gegensatz dazu, ist das letzte Essen abgeschlossen. Wo ich war, mit wem und was ich gegessen habe, steht fest. Das bedeutet aber nicht, dass meine Erinnerung daran das ursprüngliche Ereignis auch korrekt abbildet. Meine Erinnerung kann unzuverlässig sein, ein Irrtum ist auch hier möglich. Und zwar auf eine Weise, wie es bei Imaginationen nicht der Fall sein kann.

Im Falle von Erinnerungen wird in der Debatte häufig angebracht, dass Erinnerungen im Laufe der Zeit an Konkretheit verlieren. Sie gelten als stark irrtumsanfällig. So kann ich mich über das Erinnerte täuschen: Indem ich z. B. erinnere, dass ich an meinem letzten Geburtstag einen grünen Schal getragen habe, aber in Wirklichkeit war er rot, oder ich hatte keinen Schal etc. Eine weitere Täuschungsmöglichkeit wäre, dass ich mich gar nicht mehr an das ursprüngliche Ereignis erinnern kann, z. B. weil ich noch zu jung war (*kindliche Amnesie*, wie sie im Falle der ersten drei Lebensjahre eines Menschen vorkommt). Durch wiederholte Erzählungen meiner Eltern und Fotos kann ich aber im Laufe meines Lebens die Annahme vertreten, dass ich mich daran ‚erinnere‘. Aus einer für mich eigentlich fiktionalen Imagination wird etwas, das ich mit ‚Erinnerung‘ falsch benenne. Wie auch Wahrnehmungen können auch Erinnerungen auf mehrere Weisen fehlergehen:

1. Ein Ereignis ist einem Subjekt nicht (mehr) bewusst: Dies betrifft z. B. Ereignisse, die wir als Kleinkind erlebt haben. In der Literatur über Erinnerungen findet sich dazu das viel diskutierte Maler-Beispiel von Martin und Deutscher (1966):

Suppose that someone asks a painter to paint an imaginary scene. The painter agrees to do this and, taking himself to be painting some purely imaginary scene, paints a detailed picture of a farmyard, including a certain colored and shaped house, various people with detailed features, particular items of clothing, and so on. His parents then recognize the picture as a very accurate representation of a scene which the painter saw just once in his childhood. The figures and colors are as the painter saw them only once on the farm which he now depicts. We may add more and more evidence to force the conclusion that the painter did his work by no mere accident. Although the painter sincerely believes that his work is purely imaginary, and re-

presents no real scene, the amazed observers have all the evidence needed to establish that in fact he is remembering a scene from childhood. (Martin und Deutscher 1966: 167, 168)

Martin und Deutscher haben in ihrem Artikel eine Kausaltheorie vertreten, die bis heute noch viel aufgegriffen wird.¹¹ Mit dem Beispiel wollten sie verdeutlichen, dass es sich in diesem Fall um einen Fall von Erinnerung handeln muss, denn

the only reasonable explanation of the fact that the painter put details, colors, people, and so on into his picture, just as he saw them only once in his childhood, is that he was remembering that scene from his childhood. (Martin und Deutscher 1966: 176)

Die Erklärung dafür, dass es sich um eine Erinnerung handeln müsse, basiert auf der Annahme von *memory traces* (Martin und Deutscher 1966: 189). *Memory traces* können als eine Art Träger ursprünglicher Erfahrungen verstanden werden. Daraus folgt dann, dass nur erinnert werden kann, was mittels memory trace gespeichert ist. Und das gilt strikt nur für die Fälle, die sich auf Wahrnehmungen berufen können, denn „we can remember only what we have experienced, for it is in our experience of events that they ‘enter’ the storehouse“ (ebd.). Was dieses Beispiel zudem verdeutlicht, ist, dass es einem Subjekt (dem Maler) gar nicht bewusst sein muss, dass es sich um eine Erinnerung handelt. Der Maler glaubte, dass es sich bei dem Bild um ein Produkt seiner Phantasie handelt. Er hat, um das Bild zu malen, nicht aktiv eine Erinnerung angesteuert. Nach dem bis hierhin Gezeigten kann das mit den Erweiterungen der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie nicht gelten. Da Erinnern als ein bewusstes Ansteuern einer Erinnerung verstanden wird, gilt das Maler-Beispiel als ein Beispiel, das nicht als Erinnerungsfall betrachtet werden kann. Dem Maler ist weder thematisiert-, noch benutzt-bewusst, dass es sich um eine Erinnerung handelt.

2. Eine weitere Irrtumsmöglichkeit für Erinnerungsfälle ist die, dass ein Ereignis gar nicht stattgefunden hat. Dies kann z. B. eine Folge davon sein, dass einer Person eine Geschichte einer anderen Person erzählt wird, die sie sich so lebhaft vorstellen kann, dass sie sie irgendwann als eigene Erfahrung übernimmt. Auch Videos und Bilder können diese manipulative Wirkung auf uns haben. In diesem Fall ist dann zwar ein bewusstes Ansteuern der ‚Erinnerung‘ möglich, aber es fehlt eine (kausale) Verbindung zu einem ursprünglich erfahrenen Ereignis. Das Ereignis hatte aus der Perspektive des sich vermeintlich erinnernden Subjekts keine Chance auf Verifikation oder

¹¹ So z. B. Michaelian und Robins 2018 explizit in „Beyond the Causal Theory? Fifty Years After Martin and Deutscher“.

Falsifikation. Auch in diesem Fall handelt es sich nicht um eine episodische Erinnerung. Da die ‚Erinnerung‘ nicht auf einer dem erinnernden Subjekt gemachten Erfahrung beruht, gilt sie damit auch nicht als Fall, in dem ein Selbstverzeitlichungsbewusstsein zum Tragen kommt. Das heißt, dass das Ereignis zwar stattgefunden haben kann, aber das sich vermeintlich erinnernde Subjekt nicht bei dem Ereignis dabei war (damit handelt es sich dann um einen Fall von semantischem Erinnern).¹²

3. Eine dritte Irrtumsmöglichkeit ist der erwähnte *flashback*-Fall (Kapitel 2.2). Ein vergangenes traumatisches Ereignis wird als gegenwärtig empfunden. Ein Subjekt steuert dabei nicht bewusst diese Erinnerung an, sie widerfährt ihm zunächst. Es ist ein Fall einer unkontrollierten und damit unreflektierten Erinnerung, die automatisch abläuft. Ein Subjekt steuert diese Art der Erinnerung nicht kontrolliert an, sodass es sich nicht bereits auf der 2. Stufe kontrolliert und das falsche Urteil „Dies hier und jetzt ist ...“ vermeidet. Erst mit thematisierendem Bewusstsein kann es dann den Irrtum korrigieren und die produktive Einbildungskraft tätig werden.

Vergleichbar zum Wahrnehmungsirrtum der Gegenwart (s. gebrochener Stab-Beispiel in Kapitel 2.2) kann ein Subjekt aber lernen, dass es sich hierbei um einen Irrtum handelt und ihn (im Laufe der Zeit, d. h. mit wachsender Erfahrung) vermeiden lernen. Der Vergleich zum Gegenwarts-Beispiel darf nicht zu eng ausgelegt werden. Während sich ein Subjekt im Fall des Stab-Beispiels bloß inhaltlich irrt, irrt es sich im Fall von *flashbacks* auf formaler Ebene. D. h., der Irrtum wird im Gegenwartsfall zugunsten des Inhalts korrigiert (der Stab ist gerade), während beim *flashback* die Korrektur zugunsten der Vergangenheit und der Raumform von *dort* erfolgt.

Gibt es analog zu den Erinnerungsirrtümern auch irrtümliche Imaginationsfälle? Es ist schwer, sich zum ersten Erinnerungsirrtum einen analogen Imaginationsirrtum vorzustellen. Wie kann der Fall aussehen, wenn es für ein Subjekt eine Imagination geben kann, die es sich nicht bewusstmachen kann? Der zweite Erinnerungsirrtum scheint ein Fall von Phantasie oder auch Konfabulation zu sein. Damit eher begründet auf dem ‚imaginativen‘ Vermögen, das auch für fiktionale Ereignisse und Gegenstände zuständig ist, und somit nicht die Art von Einbildung, die wir benötigen, um *episodische* Imaginationen zu erzielen. Auch der dritte Fall eines Erinnerungsirrtums scheint kein Analogon zu Imaginationen zu haben. Fälle von *flashforward* sind bisher nicht bekannt.¹³ Imaginationen

¹² Dazu gibt es das „car crash experiment“ von Loftus und Palmer (1974): Teilnehmerinnen wird ein Video von einem Autounfall gezeigt und im Anschluss daran müssen sie Fragen zu dem Hergang beantworten. Es zeigt sich, dass sie später das Ereignis, das sie nur von der Videoaufzeichnung kannten, und die daran anschließenden Fragen als eine Erinnerung empfanden.

¹³ Es wäre aber eine Untersuchung wert, inwieweit z. B. Zukunftsängste (wie z. B. die Angst vor einer anstehenden Prüfung) derartige Fälle sein könnten.

werden immer kontrolliert angesteuert, ein Subjekt ist sich seiner Imagination immer bewusst. *Flashbacks* zeigen aber, dass es Erinnerungsfälle gibt, die nicht bewusst angesteuert werden. Somit gibt es im Hinblick auf die Irrtumsmöglichkeiten von Erinnerungen und Imaginationen den Unterschied, dass während wir uns in unseren Erinnerungen auf mehrere Weisen täuschen können, wir uns bei unseren Imaginationen sicher sein können, dass es sich auch um Imaginationen handelt.

3.5 Die Verwendung der Begriffe der Rekonstruktion/Konstruktion und der Reproduktion/Produktion in der Debatte um mentales Zeitreisen

Bevor die Debatte um mentales Zeitreisen genauer betrachtet werden kann, ist es wichtig, eine weitere Begriffsklärung voranzusetzen. Die Begriffe der Konstruktion/Rekonstruktion und Produktion/Reproduktion sind dort zentrale Begriffe, anhand derer argumentativ viel liegt.

Dass Erinnern und Imaginieren ein Rekonstruieren ist, ist heute eine weit verbreitete Annahme in der Debatte. Michaelian und Robins (2018) sehen darin eine Herausforderung, mit der besonders Vertreterinnen von kausalen Theorien umgehen müssen. Denn:

To say that remembering is *reconstructive*, rather than *reproductive* [wie es Vertreterinnen von kausalen Theorien eher bezeichnen würden], is to say that the content of a retrieved representation is, at least in part, produced at the time of retrieval, rather than transmitted from the corresponding experience. There is a long-standing consensus in the empirical literature that remembering is reconstructive in this sense [..]. (Michaelian und Robins 2018: 21, 22)

Eine Weise mit dieser Herausforderung umzugehen, kann sein, dass *memory traces* (s. Kapitel 4.1) angenommen werden, aber nicht in einer Weise, in der Inhalt übertragen wird. Der Inhalt einer Erinnerung muss kontrolliert, also thematisiert-bewusst, von einem Subjekt abgerufen werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit, wie sie z. B. von Perrin (2017) entwickelt wurde. In seiner prozeduralen Kausaltheorie bestreitet er, dass Erinnern eine Übertragung von Inhalten ist. Er hält zwar an einer kausalen Verbindung zwischen Erinnerungen und Wahrnehmungen fest, arbeitet aber mit einer Annahme, die sich auf den rekonstruktiven Charakter des Erinnerungsprozesses gründet. So behauptet er, dass es nicht der Inhalt der Erinnerung ist, der kausal mit dem Inhalt der entsprechenden Erfahrung zusammenhängt. Er geht davon aus, dass auch der Wahrnehmungsprozess ‚konstruktiv‘ ist und der Prozess des Erinnerns, als rekonstruktiver Prozess, daran anlehnend eine große Ähnlichkeit aufweist. Für ein Subjekt ist es demzufolge einfacher, ein Ereignis, das es schon mal ‚konstruiert‘ hat, erneut zu rekonstruieren

– auch ohne die Übertragung von Inhalt. (vgl. Michaelian und Robins 2018, Perrin 2018). Das Konzept von *memory traces* ist keins, das selbst unter Vertreterinnen von kausalen Theorien einem einheitlichen Verständnis zugrunde liegt. Wie auch Bernecker das Vorkommen von spezifischen *memory traces*, die vergleichbar mit den von Martin und Deutscher so bezeichneten Rillen auf einer Schallplatte seien, ablehnt und sie eher als neuronale Stärken versteht, gibt es mehrere Versuche, an dem Begriff festzuhalten und ihn dennoch zu erweitern. Damit soll zwar die kausale Verbindung beibehalten werden, aber in einer Weise, die eine Offenheit für die Erzeugung von neuem Inhalt zulässt. So z. B. bei Theorien, die mit *distributed traces* arbeiten:

Sutton's account of distributed traces comes closest to a full-blown rejection of the traditional conception: memories, he argues, 'are blended, not laid down independently once and for all, and are reconstructed rather than reproduced'. (Michaelian und Robins 2018: 21)

Die zugrundeliegende Annahme ist, dass Rekonstruieren im Gegensatz zu Reproduzieren steht. Und während *Reproduktion* hier meint, dass sie nur möglich ist mittels bestimmter, festgelegter Bestandteilen, ist *Rekonstruktion* mit noch unbestimmten Bestandteilen möglich. Die festgelegten Bestandteile einer Reproduktion sind die, die mit der ursprünglich gemachten Erfahrung übereinstimmen. Bei einer Rekonstruktion muss das also nicht der Fall sein. Der Begriff der Rekonstruktion erweitert damit die Möglichkeit, was wir im Fall einer Imagination oder Erinnerung erfahren können: Der Inhalt kann mehr oder auch weniger Informationen enthalten, als es dem Inhalt der ursprünglichen Erfahrung tatsächlich entspricht. Der Begriff der Reproduktion (einer Erinnerung) wird in der Debatte um Erinnerungen und Imaginationen anscheinend so verstanden, dass eine Erinnerung eine ursprüngliche Erfahrung wiederholt (oder wiedergibt). In einer Weise, in der sich dabei strikt an die Vorgaben gehalten wird, welche Bestandteile verwendet werden, die durch das erlebte Ereignis bestimmt wurden. So charakterisiertes Erinnern bedeutet, dass Inhalt von der Erfahrung übermittelt wird („transmissionism“, vgl. Michaelian und Robins 2018) und die Erzeugung von neuem Inhalt (oder zusätzlichen Inhalten, „generationism“, ebd.) damit ausgeschlossen wird. Der Inhalt einer Rekonstruktion ist nicht nur abhängig von einer vergangenen Erfahrung, sondern auch von dem gegenwärtigen Moment, in dem eine Erinnerung abgerufen wird. Der Inhalt gleicht damit nicht 1:1 dem Inhalt der ursprünglichen Erfahrung, sondern ist auch sensitiv in Bezug auf die aktuellen Gegebenheiten eines Subjekts. Er wird nicht reproduziert, ist keine Kopie, sondern teils auch produziert, ein erst- und einmaliges Produkt, das zu dem Zeitpunkt entsteht, wenn es abgerufen wird. Und so immer wieder neu sein kann. Dies trägt u. a. zu der Erklärung

bei, warum eine Erinnerung nicht gleichbleibend ist und sich im Lauf eines Lebens verändert. Meine heutige Perspektive, die Bedeutung, die ich heute einer Erinnerung beilege, ist eine andere als die, die ich vor zehn, vor fünf oder vor zwei Jahren hatte, und wird vermutlich eine andere sein als die, die ich in zwei, in fünf oder in zehn Jahren haben werde.

Mit dem Gewinn neuer Erfahrungen verändert sich das, worauf ich meinen Fokus lege, beim Erinnern sowie beim Imaginieren. Es wird aber auch deutlich, dass der Begriff der *Produktion* verwendet wird, um einen Vorgang zu kennzeichnen, der „at the time of retrieval“ stattfindet, also in der Zeitform der Gegenwart. Rekonstruieren ist anscheinend ein aktiver Produktionsprozess. Für den Reproduktionsprozess kann das nicht gelten oder zumindest nur in einem abgeschwächten Sinne, da Reproduktion bloß als „transmitted from the corresponding experience“ verstanden wird. Eine Reproduktion wird bloß abgerufen zum Zeitpunkt des Erinnerns. Das aktive Moment, inhaltlich gesehen, ist dabei nicht so stark im Spiel wie bei der Rekonstruktion: „There is a long-standing consensus in the empirical literature that remembering is reconstructive in this sense.“ (Michaelian und Robins 2018: 22). Auch der Begriff der Konstruktion hat in der Debatte eine allgemein geteilte Bedeutung:

The constructive process of perceiving may bear certain similarities to the reconstructive process of remembering and thus gives rise to a degree of fluency in the latter – it is in general easier to reconstruct a scene that one has previously constructed. (Michaelian und Robins 2018: 22)

Bereits Wahrnehmen gilt hier als ein konstruktiver Prozess. Das Produkt dieser ‚Konstruktion‘ ist das wahrgenommene Ereignis/der wahrgenommene Gegenstand. Das Kriterium für Veränderungen wie Irrtümer jedweder Art liegt nicht in einem Konstruktionsprozess. Irrtümer und damit nicht-veridische Wahrnehmung drohen bereits bei jeder Erfahrung von Gegenwärtigem, die ein Subjekt macht – wie z. B., dass es etwas als wirklich hinstellt, das nicht wirklich ist, oder dass es sich um ein noch unerfahrenes Subjekt handelt (s. gebrochener Stab), das seine Wahrnehmung noch nicht modifizieren kann. Entsprechendes gilt dann auch für Erinnerungen. Fehleranfälligkeit bei Erinnerungen können auch ohne Rückgriff auf den Begriff der *Konstruktion* erklärt werden. Nichtsdestoweniger ist der Begriff der *Rekonstruktion* verständlich und es ist sinnvoll, ihn zu benutzen. Falls angenommen wird, dass etwas nur rekonstruiert werden kann, das vorher schon mal konstruiert wurde, so kann dagegegeng gehalten werden: Eine Rekonstruktion kann auch erfolgen, ohne dass ein Subjekt bereits etwas konstruiert haben muss. Ein Beispiel dafür ist, dass wir Ereignisse als ‚Erinnerungen‘ bezeichnen, die wir selbst nicht erlebt haben. Wir rekonstruieren dann etwas, das wir zwar *Erinnerung* nennen, aber das

eigentlich auf z. B. Erzählungen anderer basiert. Ebenso können wir etwas reproduzieren, das wir vorher noch nicht produziert haben. Rekonstruktion wie auch Reproduktion benötigen keine vorhergehende Konstruktion bzw. Produktion.

Die entsprechenden kantischen Begriffe können nicht synonym verstanden werden. Für Kant ist eine Konstruktion eindeutig mathematischen Gegenständen vorbehalten und das heißt durch Darstellung in einer reinen Anschauung a priori (s. Kapitel 2.3). Darstellung wiederum ist (teils) ein Vermögen der Einbildungskraft (vgl. Kant Lexikon 2021: 462), eine eigene Art der „Versinnlichung“ (ebd.). Vermöge der produktiven Einbildungskraft werden mathematische Gegenstände konstruiert oder auch: erzeugt (vgl. KrV A 163 / B 204). Damit ist, wie grundsätzlich auch in der Debatte um mentales Zeitreisen, der konstruktive Vorgang ein aktiver Prozess, bei dem es zu der Produktion eines Gegenstandes kommt. Aber im Gegensatz zu der Debatte wird mit Kant bei der Erzeugung eines mathematischen Gegenstandes wissentlich nicht auf Wirklichkeit gezielt und das heißt: Konstruktion findet nicht im Wahrnehmungsprozess statt. Denn in Bezug auf einen Inhalt ist ein Subjekt inhaltlich passiv (oder auch *rezeptiv*), der Gegenstand wird *gegeben*. Die Bedingungen dafür sind sinnlich: Ein Subjekt stellt formal die Anschauungsbedingungen von Zeit und Raum.

Die hier diskutierten Fälle sind empirische Fälle, dementsprechend a posteriori. Da sich der Begriff der Wirklichkeit Kant zufolge nicht konstruieren lässt, kann Wahrnehmen kein konstruktiver Prozess sein, in dem Sinne, in dem Kant ihn verstanden hat. Produktive Einbildungskraft, als eigene Art der ‚Versinnlichung‘, wird in dieser Arbeit zusätzlich zu den mathematischen Fällen auf die Fälle der Erinnerung und Imagination angewendet, indem die jeweiligen Zeit- und Raumformen eingebildet werden, als abgeleitete Sinnlichkeit. Als abgeleitete Sinnlichkeit sind sie (subjektive) Verformungen von der ursprünglichen Sinnlichkeit in Form von *jetzt* und *hier*, indem ein Subjekt beim Erinnerungsprozess kontrolliert diese Verformung ansteuert, um Wirklichkeit sowie Gegenwärtigkeit zu vermeiden. Damit ergeben sich drei Weisen von Sinnlichkeit:

1. (rezeptive) Sinnlichkeit als Basis für Wahrnehmungen
2. (aktive) „Versinnlichung“ = Mathematische Konstruktion
3. abgeleitete (aktive/rezeptive in Kombination) Sinnlichkeit = Erinnerungen und Imaginationen

Wie bereits gezeigt, findet die (kantische) reproduktive Einbildungskraft im gewöhnlichen Wahrnehmungsprozess Anwendung. Die Süße des Apfels, die ich beim Anblick des Apfels nicht schmecken kann, die Glätte des Steins, die ich beim bloßen Anschauen nicht

fühlen kann etc. wird mittels der reproduktiven Einbildungskraft zu meinem bloß visuellen Sinneseindruck meiner Wahrnehmung hinzugefügt. Die Glätte des Steins und die Süße des Apfels reproduziere ich aus bereits geübten Erfahrungen, in denen ich einen Stein berührt habe und einen Apfel gegessen habe. Ich vergegenwärtige mir so Inhalte bzw. Teile eines Inhalts, die bereits vergangen sind. Die Reproduktion dieser Inhalte bzw. Teile lässt meine aktuelle Wahrnehmung damit umfassender werden. Für Erinnerungen und Imaginationen benötigt ein Subjekt ebenfalls reproduktive Einbildungskraft, um Inhalte abzurufen, die aus einer ursprünglichen Wahrnehmung stammen. Auch Kant hat schon eingeräumt, dass es dabei auch zu Irrtümern kommen kann:

Der bejahrte Murrkopf, welcher fest glaubt, dass in seiner Jugend die Welt viel ordentlicher und die Menschen besser gewesen wären, ist ein Phantast in Ansehung der Erinnerung. (2: 267)

4. Die discontinuism-continuism-Debatte um mentales Zeitreisen

Die *discontinuum-continuism*-Debatte ist die Kerndebatte um mentales Zeitreisen. In dieser Debatte liegt der Fokus auf der Frage, ob Erinnerungen und Imaginationen als von gleicher Art gelten können oder ob sie sich fundamental voneinander unterscheiden. Um diese Fragestellung klären zu können, werden die Bereiche der Kausalität, ‚Konstruktion‘ und – in Abhängigkeit davon – Irrtumsmöglichkeiten beleuchtet. Damit ist das Beleuchten dieser Debatte geeignet, um die hier angeführten Erweiterungen der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie in einen Vergleich mit den vorherrschenden Theorien zu stellen.

Discontinuists vertreten die Ansicht, dass Erinnerungen und Imaginationen zwar Gemeinsamkeiten haben, sich aber ihrer Art nach unterscheiden. Kausaltheorien betonen besonders die kausale Verbindung zwischen einer Wahrnehmung und einer Erinnerung. Häufig wird diese Verbindung von *memory traces* getragen. Kausaltheoretikerinnen gehen damit der starken Intuition nach, dass Erinnerungen an vergangene Ereignisse mit einer Form von Wissen einhergehen, die für Imaginationen zukünftiger Ereignisse nicht behauptet werden kann. Damit einher geht die Annahme, dass Erinnerungen durch ihre kausale Verbindung mit tatsächlich stattgefundenen Ereignissen ein stärkeres erfahrungsmäßiges Merkmal tragen, als es Imaginationen tun können. So argumentiert, erklärt sich ihre Einordnung als *discontinuist*. Auch *discontinuists* können akzeptieren, dass Forschungsergebnisse aufweisen, dass dasselbe neuronale Netzwerk aktiv ist, unabhängig davon, ob ein Subjekt erinnert oder imaginiert. Das zuzugestehen bedeutet dennoch nicht, dass dadurch beide Fälle zu einem mentalen Akt zusammenfallen müssen. Es kann dennoch behauptet werden, dass es einen Unterschied gibt. Mit der Annahme einer kausalen Verbindung zwischen Erinnerungen und den ursprünglich gemachten Erfahrungen erhalten Erinnerungen ein Qualitätsmerkmal, das Imaginationen abgesprochen wird. Damit ist auch gesagt, dass *discontinuists* ausgehend von einer kausalen Theorie der Erinnerung die Brücke zu mentalem Zeitreisen bauen. Die einflussreiche Kausaltheorie, wie sie von Martin und Deutscher (1966) beschrieben wurde, erklärte die kausale Verbindung zwischen Erinnerungen und den jeweiligen Ereignissen mittels *memory traces* (Erinnerungsspuren). *Memory traces*, so die Theorie, sind die Träger der Inhalte einer Erfahrung. Inhalte eines Ereignisses werden mittels *memory traces* gespeichert und werden zum Zeitpunkt des Abrufs als Inhalt einer Erinnerung übertragen.¹⁴

¹⁴ Weiterentwicklungen der Kausaltheorie behalten zwar das Merkmal der Kausalität bei, verbinden es aber nicht mit dem Inhalt. Vgl. dazu die prozedurale Kausaltheorie von Perrin (2018), mit der versucht wird, ohne *memory traces* einen kausalen Zusammenhang aufzuzeigen.

Continuists vertreten demgegenüber, dass beide Fälle zwar Unterschiede aufweisen, aber dass diese nicht ausreichen, um einen Unterschied der Art nach zu behaupten. Bisher wurde diese Argumentation stark mittels Simulationstheorien vertreten. Vertreterinnen von Simulationstheorien richten ihre Aufmerksamkeit besonders auf das, was Erinnerungen und Imaginationen verbindet und das heißt, auf den (re-)konstruktiven bzw. simulativen Charakter beider Fälle. Damit erklären sie im Vergleich zu Kausaltheoretikerinnen weniger, woher ein Inhalt in beiden Fällen kommt, sondern nehmen das übergeordnete Merkmal des ‚Konstruierens‘ in den Fokus. Häufig geht es dabei darum, zu zeigen, dass Erinnern eine Form von konstruktivem Imaginieren sei (vgl. Michaelian 2016). Erinnern und Imaginieren sind in Simulationstheorien also von derselben Art: „[remembering] is not different in kind from other episodic constructive processes“ (Michaelian 2016: 103). Erinnern und Imaginieren unterscheiden sich in diesen Theorien nur durch die zeitliche Perspektive, die ein Subjekt einnehmen kann und die angibt, ob es sich um ein vergangenes Ereignis oder ein zukünftiges handelt, denn „[w]hat it is for a subject to remember [.]. is for him to imagine an episode belonging to his personal past.“ (Michaelian 2016: 111), kurz: „[.] to remember [.]. is to imagine [.]“ (ebd.). Ein Unterschied kann damit weder im Inhalt noch im (Re-)Konstruktionsprozess gefunden werden.

Simulationstheorien werden von empirischen Befunden in der Psychologie wie auch den Neurowissenschaften gestützt. Insbesondere Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren zu mentalem Zeitreisen zeigen, dass es eine starke Überlappung in den Gehirnregionen gibt, in dem Fall, in dem ein Subjekt sich erinnert, und in dem Fall, in dem ein Subjekt Zukünftiges imaginiert. So unterstützt auch die Psychologin Addis (2020) die Annahme, dass „[.] memory and imagination are fundamentally the same process – constructive episodic simulation [.]“ (Addis 2020: 233). Mentales Zeitreisen, so Addis, „[.] is simulation – the mental rendering of experience“ (ebd.). Dabei gibt es nur einen Simulationsprozess (nicht etwa zwei: einen für Erinnerungen und einen für Imaginationen), der

draws on the same information, is governed by the same processes, and is underpinned by the same brain system irrespective of whether the simulated event is remembered or imagined (ebd.).

Während Kausaltheoretikerinnen also auf die Differenz zwischen Erinnerung und Imagination blicken, sind es die Gemeinsamkeiten von Erinnerungen und Imaginationen, die für Simulationstheoretikerinnen von Bedeutung sind.

4.1 Discontinuism, Kausalitätstheorien und memory traces

Es kommt uns völlig intuitiv vor, anzunehmen, dass wir uns an etwas erinnern, weil wir davon zu einem früheren Zeitpunkt in unserem Leben eine Erfahrung gemacht haben. Ich erinnere mich an meinen 10. Geburtstag, *weil* ich die Erfahrung meines 10. Geburtstags gemacht habe. Eine Erinnerung ist damit wie ein Träger dieser ursprünglich gemachten Erfahrung. Jedes Mal, wenn ich mich an meinen 10. Geburtstag erinnere, rufe ich mental den Träger dieses Ereignisses ab und erinnere mich daran. Demgegenüber stehen Imaginationen von Zukünftigem. Sie wirken im Verhältnis zu Erinnerungen vollkommen beliebig und frei von jeglicher bereits gemachten Erfahrung. Wie ich meinen 70. Geburtstag feiern werde, kann ich jeden Tag bis zu meinem 70. Geburtstag aufs Neue imaginieren. Dieser starken Intuition folgend, bauen Kausaltheorien ihre Argumentation darauf auf, dass Erinnerungen kausal an vergangene Ereignisse geknüpft sind, während dies für Imaginationen nicht der Fall sein kann.

Der Begriff *memory traces*, also Erinnerungsspuren, spielt in Kausaltheorien über Erinnerungen eine besondere Rolle. In der (ursprünglichen) Kausaltheorie von Martin und Deutscher (1966) sind *memory traces* der Träger der kausalen Verbindung zwischen einer Erinnerung und der ursprünglichen Wahrnehmung (s. Kapitel 3.3). Michaelian und Robins (2018) benennen es als das zentrale Moment der Erinnerungstheorie von Martin und Deutscher:

Remembering, Martin and Deutscher argue, boils down to the existence of a specific sort of causal connection between the rememberer's original experience of an event and his later representation of that event: a causal connection sustained by a memory trace. (Michaelian und Robins 2018: 13)

Das hat für eine kausale Theorie zur Folge, dass Erinnern als eine Übertragung von Inhalten verstanden wird. Der Inhalt einer Wahrnehmung von Gegenwärtigem überträgt sich mittels *memory trace* im Gedächtnis auf die dann als Erinnerung abgerufene Erfahrung. Das bedeutet auch, dass Erinnern ein Abbilden der ursprünglichen Wahrnehmung ist. Diese Abbildung ist gespeichert auf einem *memory trace*. Die Erzeugung neuer Inhalte einer Erinnerung in der Zeit zwischen der Wahrnehmung und des Abrufens dieser ursprünglichen Wahrnehmung (=Erinnern) ist damit nicht vereinbar (vgl. Michaelian und Robins 2018). Kausaltheorien liefern damit eine Begründung dafür, woher der Inhalt einer Erinnerung kommt. Der Begriff ist in der Debatte allerdings nicht unumstritten. Sant'Anna (2021) bezeichnet ihn als „a notion that is notoriously difficult to define and account for“ (Sant'Anna 2023: 141).

Neuere Kausaltheorien, wie sie z. B. von Bernecker (2010) und Cheng und Werning (2016) vertreten werden, verstehen *memory traces* in einem moderateren Sinne. Sie wenden sich gegen eine starke kausale Verbindung, bei der der Inhalt der Erfahrung identisch sein muss mit dem Inhalt der Erinnerung, denn „[i]t is a mistake to think of the way information is stored in traces by analogy to impressions on a wax tablet [wie Platon im Theaitetos] or grooves on a vinyl record [wie Martin und Deutscher]“ (Bernecker 2010: 137). Damit wird die Möglichkeit eröffnet, inhaltliche Abweichungen zwischen der ursprünglichen Erfahrung und der Erinnerung daran zuzulassen, gemäß dem heutigen Stand an Wissen darüber, dass Erinnerungen eine ursprüngliche Erfahrung oft nicht zuverlässig wiedergeben. Aber auch neuere Ansätze einer modernen Kausaltheorie halten daran fest, dass der Inhalt zwar wechseln kann, lehnen aber ab, dass auch neuer Inhalt generiert werden kann. Erinnerungen müssen, wenn nicht identisch, zumindest „sufficiently similar“ (Bernecker 2010: 215) zu einer ursprünglichen Erfahrung sein. *Memory traces* als Träger des Inhalts sind einem Subjekt nicht bewusst (vgl. Bernecker 2010: 134). Bernecker vertritt eine Interpretation von *memory traces*, die sie nicht zu einer Art konkreten Dingen in unserem Gehirn machen, sondern:

Psychologists tell us that information is stored in the strengths of connections between neurons. On this picture traces are distributed rather than local: what can be distinctly remembered need not be held distinctly or independently, since each memory item is spread or ‘superposed’ across many elements in a neural network. (Bernecker 2010: 137)

Damit wird eine Erinnerungsspur so verstanden, dass die Speicherung eines Ereignisses eine gewisse Stärke und Modifikation aufweist, die mehrere Elemente und Verbindungen im Gehirn betrifft. So verstanden können *memory traces* also auch einen Grund dafür abgeben, warum eine Rekonstruktion in Form einer Erinnerung weniger ‚leisten muss‘ als in Form einer Imagination.

The overall picture shows that unless there are memory traces it wouldn't be possible for an experience to exert a causal influence at a temporal distance by giving rise to a state of recall. It is plausible to conceive of memory traces as higher level mental states that supervene on intracerebral occurrences. (Bernecker 2010: 136,137)

Bernecker zufolge kann mittels *memory traces* auch erklärt werden, wie es möglich sein kann, dass ein Ereignis, das 30 Jahre zurückliegt, erinnert werden kann. *Memory traces* tragen die kausale Verbindung durch die Zeit, sodass es einem Subjekt grundsätzlich im

Verlauf seines Lebens möglich sein kann, eine ursprüngliche Erfahrung abzurufen, sofern es auch eine *memory trace* gibt.

Auch Debus vertritt eine Kausaltheorie und die Auffassung, dass Erinnerungen und Imaginationen von verschiedener Art sind. Erinnerungen (*recollective memories* = *R-memories*) und Imaginationen (*sensory imaginations* = *S-imaginations*) werden von ihr als mentale Vorkommnisse von verschiedener Art behauptet. Der Unterschied sei ein metaphysischer (Debus 2014: 337). Debus plädiert dafür, dass man den Begriff *mental time travel* als metaphorisch auffasst, als ein *conceptual tool*, das die Ähnlichkeiten und Unterschiede über Erinnern und Imaginieren umfasst, das sie aber nicht per se als von gleicher Art ausweist. Ihr Beitrag bezieht sich auf mentales Zeitreisen als bloß begriffliches Werkzeug, mit dem zwei Arten, die die Metapher umfasst, als zwei verschiedene herausgestellt werden sollen. Die eine Art mentalen Zeitreisens ist die, in denen Subjekte „recollectively remember past events“, die andere die, in denen Subjekte „sensorily imagine future events“ (Debus 2014: 335). Ihre Kernaussage ist daher die folgende: „(Core Claim) R-memories of past events and S-imaginations of future events are ultimately mental occurrences of two different kinds“ (Debus 2014: 337). Wie erklärt sie diesen Unterschied, den die beiden mentalen Zustände als zwei verschiedene Arten ausweisen soll? Erinnern und Imaginieren werden von ihr grundsätzlich wie folgt charakterisiert:

(1) Recollectively Remember: „an experience as if seeing [...] again“,

(2) Sensorily Imagining: „hav[ing] a visual experience as of [...]“ (Debus 2014: 335, 336).

So ausgedrückt fällt auf, dass die erste Annahme, die von Debus hier gemacht wird, die folgende ist: Während ein Subjekt im Fall des Erinnerns eine Erfahrung macht, hat es im Fall von Imaginieren lediglich eine visuelle Erfahrung (experience vs. having a visual experience). Die zweite Annahme ist die, dass es sich im Fall von Erinnern um eine Quasi-Erfahrung (experience as if) handeln muss, im Fall von Imaginieren um eine Art Seherlebnis, ein Visualisieren (visual experience as of). Debus schreibt daher in Anlehnung an Martin (2002: 403):

More generally, recollective memories (or ‘R memories’) are memories which have experiential characteristics. They are those cases of remembering which characteristically ‘correspond to our use of the distinct senses’. Sensory imaginations (or ‘S-imaginations’) in turn are imaginations which have experiential characteristics. They are those cases of imagination which ‘characteristically correspond to our use of the distinct senses’. (Debus 2014: 336)

Interessant ist hier die entsprechende Zeichensetzung. „Recollective memories“ und „sensory imaginations“ haben beide erfahrungsmäßige Merkmale, womit ihre Ähnlichkeit ausgedrückt wird. anscheinend gibt es dennoch einen Unterschied, was durch die entsprechende Zeichensetzung herausgestellt werden soll. Denn da Erinnerungen und Imaginationen ihrer Auffassung nach von verschiedener Art sind, haben Erinnerungen erfahrungs*bedingte* Merkmale, während Imaginationen eher erfahrungs*bezogene* Merkmale aufweisen. Sie versucht zu zeigen, dass es sich bei den Begriffen von „R-memories“ und „S-imaginations“ um zwei Begriffe von verschiedener Art handelt, „because there is an important metaphysical difference between the two kinds of ‘mental time travel’ under consideration here“ (Debus 2014: 337). Diesen wichtigen metaphysischen Unterschied drückt sie durch folgenden Vergleich aus:

- (i) (Memory-Claim) When a subject R-remembers a past event, the subject is experientially aware of a past particular event.
- (ii) (Imagination-Claim) When a subject S-imagines a future event, the subject could not possibly be experientially aware of a future particular event; rather, the subject's experience represents a general type of event which is projected into the future.
(ebd.)

Während man Debus zufolge sich also erfahrungsbedingt-bewusst (um die oben bereits gemachte Unterscheidung hinzuzuziehen) darüber sei, dass es sich beim Erinnern um ein bestimmtes vergangenes Ereignis handelt, sei dies im Fall von Imaginationen nicht der Fall. Es sei nicht möglich, dass sich ein Subjekt beim Imaginieren eines bestimmten Ereignisses erfahrungsbedingt-bewusst werden könne. Die Erfahrung, die ein Subjekt im Falle von Imaginieren macht, repräsentiere lediglich einen allgemeinen Typ von Ereignis: Ein Ereignis, das gemäß den bereits erfahrenen Ereignissen (die nun in Form von Erinnerungen vorliegen) ‚konstruiert‘ werden kann. Im Erinnerungsfall liegt also erfahrungsbedingtes Bewusstsein („experiential awareness“) des Subjekts über ein je einzelnes (konkretes) vergangenes Ereignis („past particular event“) vor, während im Imaginationsfall die Erfahrung des Subjekts eine Repräsentation („experience represents ..“) eines allgemeinen („general type“) zukünftigen Ereignisses vorliegt. Aber wie ist es zu verstehen, dass sich Subjekte nicht erfahrungsmäßig-bewusst sein können über zukünftige Ereignisse? Sind Imaginationen damit bloß begriffliche Konzepte, ohne Raum- und Zeitform? Was Debus genau unter dieser negativen Aussage versteht, verdeutlicht sie wie folgt:

Argument in Support of the first part of the Imagination-Claim

(A1) In order for a subject to be experientially aware of a particular individual, it is necessary that the relevant individual be, from the subject's own spatio-temporal perspective at the time, an actual individual (rather than just a merely possible individual). (Debus 2014: 339)

Erfahrungsmäßig-bewusst kann sich ein Subjekt dann über ein bestimmtes individuelles Objekt sein, wenn ein bestimmtes Individuum, aus der raum-zeitlichen Perspektive des Subjekts betrachtet, auch ein tatsächliches (wirkliches) Individuum sei. Dem kann aber widersprochen und somit bereits die erste zugrundeliegende Annahme für den Imagination-Claim nicht akzeptiert werden. Denn wie hier bereits gezeigt, kann gut begründet werden, dass es nicht notwendig ist, dass ein bestimmtes Objekt auch ein wirkliches Objekt sein muss, sondern es reicht aus, ein bloß gegenständliches zu sein. Zudem ist selbst bei der Wahrnehmung von Gegenwärtigem die Wirklichkeit nicht garantiert. Das „merely possible“ Individuum, das sie dem wirklichen Individuum gegenüberstellt, müsste Kant zufolge ein mathematischer Gegenstand sein, was die Gegenüberstellung undeutlich macht. Die Prämisse (A1) benötigt daher mehr argumentative Unterstützung und Debus entfaltet dafür folgende Struktur:

(i) In order for a subject to be experientially aware of a particular individual at a particular point in time, it is necessary that a relation of experiential awareness obtain, at the relevant time, between the subject and the relevant particular individual.

(ii) But then, the verb 'to be aware of' is a factive verb; that is, in order for a subject to be said to be aware of a being F, it is necessary that a is F.

(iii) Accordingly, no relation of awareness could, at a particular time, obtain between a subject and an object which, from the subject's own spatio-temporal perspective at the relevant time, is just a merely possible (and not an actual) particular individual.

(iv) Thus, in order for a subject to be experientially aware of a particular individual, it is necessary that the relevant individual be, from the subject's own spatio-temporal perspective at the time, an actual individual (rather than just a merely possible individual), just as premise (A1) of the Argument in Support of the Imagination-Claim says. (Debus 2014: 339)

In (i) wird nochmal konkretisiert: Grundsätzlich kann es auch eine Beziehung zu anderen Einzelgegenständen geben (z. B. eine Bezugnahme auf zukünftige Ereignisse). Für eine Beziehung, die aber als eine erfahrungsmäßig-bewusste gelten soll, benötigt es ein entsprechendes Individuum. Das zweite Argument kann komplett zurückgewiesen werden. Bewusstsein bzw. ‚sich bewusst sein über‘ sollte nicht im Sinne von faktisch verstanden

werden. In einer Fußnote (12) gibt Debus an, dass sie die Verben „sich bewusst sein“ und „wissen“ in diesem Fall synonym verwendet. Mit Kant kann aber dagegeengehalten werden: Ein Gegenstand (die Erscheinung, der *unbestimmte* Gegenstand der Anschauung) ist zunächst erdeutbar. In (ii) wird aber davon ausgegangen, dass ein Gegenstand direkt erdeutet (das Phänomenon, begrifflich bestimmt) wäre. Debus versucht dieses Argument mit einem Beispiel zu untermauern: Bob und Bill seien identische Zwillinge. Bob erscheint in der Ferne und Jo denkt, dass es sich um Bill handele. Laut Debus sollten wir hier nicht nur sagen, dass Jo sich darüber bewusst ist, dass Bill kommt. Sie geht davon aus, dass ihr jede zustimmen würde, dass wir vielmehr sagen würden, dass Jo sich dessen bewusst ist und somit weiß, dass es Bob sei, den Jo sieht. Wie aber auch Debus in einer Fußnote erwähnt, kann hier auch anders argumentiert werden:

However, an opponent might hold that in *some* sense, we *can* and *should* say that Jo is aware that Bill is approaching, even though it is Bob who is coming towards her. And indeed, everybody will all agree that, in the situation as described, Jo (wrongly) takes the person coming towards her to be Bill; (Debus 2014: 340, Fußnote 12)

In ihrem Beispiel wird deutlich, dass es laut Debus irgendein Merkmal geben muss, dass Jo nicht den falschen Schluss zieht, dass es Bill sei, der kommt, sondern dass sie direkt erkennt und auch weiß, dass es sich um Bob handele. Mit der hier zugrundegelegten Wahrnehmungstheorie ist dieser Schluss aber nicht vereinbar. Ähnlich wie beim Wahrnehmungsirrtum ist sich ein Subjekt nicht unmittelbar bewusst, ob es sich täuscht oder nicht. Das Merkmal der Kontingenz eines Urteils beinhaltet bereits implizit, dass sich erst im Nachhinein herausstellt, ob es sich um eine veridische Wahrnehmung oder einen Irrtum handelt. Analog dazu können auch Erinnerungen nicht als irrturnsresistent gelten, wenn sie als „past particular events“ charakterisiert werden. Dass sich ein Subjekt täuschen kann, droht bei der Wahrnehmung von Gegenwärtigem gleichermaßen wie beim Erinnern.

Mit Argument (iii) kann gefolgert werden, dass es sich zunächst nur bei Gegenwärtigem um (wirkliche) Einzelgegenstände handele. Debus übernimmt dies im Weiteren auch für „past particular events“, also Erinnerungen. Als *wirklich* kann dann mit Debus das gelten, was entweder gegenwärtig oder vergangen ist. Aus einer kantischen Perspektive müsste das so verstanden werden, dass Vergangenes wie auch Gegenwärtiges gleichermaßen mittels Anschauung und Begriff erdeutet werden würde, was nicht im Sinne Kants wäre. Daher stellt sich die Frage, wie Debus den Unterschied zwischen Erinnern und Wahrnehmen definiert, denn das scheint bis hierhin noch nicht unterschieden werden zu können. In Erläuterung des *memory claims* schreibt sie:

It seems plausible to accept that from the subject's own spatio-temporal perspective at the time of recollectively remembering them, past events are part of the history of the world. They influence how things are for the subject now, and from the subject's own spatio-temporal perspective they now also cannot be undone any more. (Debus 2014: 343)

Debus argumentiert, dass es einen Unterschied in der Art zwischen dem Erinnern und Imaginieren gibt, da ein Subjekt, wenn es sich an ein vergangenes Ereignis erinnert, sich des Ereignisses erfahrungsmäßig-bewusst ist („experientially aware“), während ein Subjekt, wenn es sich ein zukünftiges Ereignis vorstellt, sich dessen nicht erfahrungsmäßig-bewusst sein kann. Bewusstsein für Erfahrungen hat ein Subjekt also nur für individuelle Ereignisse („particular events“), und das sind laut Debus Ereignisse der Gegenwart und Ereignisse der Vergangenheit.

Gleiches gilt auch für das Merkmal der Faktizität: Erinnerungen gelten deshalb als gesichert, da Debus sie so charakterisiert, dass sie voraussetzt, dass das erinnerte Ereignis tatsächlich stattgefunden hat. Für Imaginationen kann dies nicht zutreffen.

Aus diesen beiden Begründungen zieht sie den Schluss, dass Erinnerungen und Imaginationen von verschiedener Art sein müssen.

Es drängt sich aber die Frage auf, ob dieser Schluss genug Argumentationskraft hat, um daraus zu folgern, dass das auch bedeuten kann, dass dadurch beim Erinnern ein Subjekt sich an „actual particulars“ erinnere. In Bezug auf Debus' Text und ihr Hauptaugenmerk auf die Unterscheidung zwischen Erinnerungen und Imaginationen kann in Frage gestellt werden, ob es sich bei Erinnerungen und Imaginationen metaphysisch um zwei von verschiedener Art handelt. Beide gelten in dieser Arbeit als Modifikationen der Sinnlichkeit vermöge der Einbildungskraft. Dennoch haben wir die starke Motivation, dass wir im Fall von Erinnerungen auch ausdrücken wollen, dass wir etwas über die Vergangenheit wissen – was wir im Fall von Imagination nicht behaupten würden. Die Vergangenheit ist abgeschlossen, die Zukunft noch offen (s. Kapitel 3.3).

4.2 Continuism und die Simulationstheorie

Als *continuist* werden die Theorien bezeichnet, die zwischen Erinnerungen und Imaginationen keinen Unterschied der Art nach kennzeichnen. Während *discontinuist*-Theorien mit Kausaltheorien in Verbindung stehen, sind *continuist*-Positionen bisher stark durch Simulationstheorien vertreten. Der Begriff der Simulation macht bereits auf das enge Zusammenspiel von Erinnerungen und Imaginationen aufmerksam. Beide Akte gelten als Simulationen, in denen aufgrund von Einbildungskraft (nicht im kantischen Sinne) mentale Simulationen durchgeführt werden können. Erinnerungen werden mittels

dieser Simulation rekonstruiert, während Imaginationen ‚konstruiert‘ werden müssen, da sie, im Vergleich zu Erinnerungen, neuartig sind. Die Auffassung, dass Wahrnehmungen wie auch Imaginationen ‚Konstruktionen‘ sind (da immer wieder neu), lässt Simulationstheoretikerinnen davon sprechen, dass es sich grundsätzlich um ein ‚konstruktives‘ Vermögen handeln müsse.¹⁵

Insbesondere hat Kourken Michaelian (2016) diese Theorie ausgearbeitet und vertritt mit ihr, dass es „no essential difference between remembering and imagining“ gebe (Michaelian 2016: 6, 7). Dies führe zu der Konsequenz, dass Erinnerungen sich als „simply one form of imagination among others“ (ebd.) herausstellen würden. Damit wären beide Fälle, Erinnerungen wie auch Imaginationen, als Simulationen Fälle eines „as if“, wie von Debus beschrieben. Erinnerungen werden damit nicht mehr als mit einem erfahrungsbedingten Merkmal ausgezeichnet. Sie sind, wie Imaginationen, nur noch Fälle, die erfahrungsgemäß sind. Anscheinend werden weder Erinnerungen noch Imaginationen durch eine ursprüngliche Erfahrung bedingt.

Simulationstheorien entwickeln sich in besonders starker Anlehnung an empirische Forschungsergebnisse zu mentalem Zeitreisen. Mit ihnen soll eine Zusammenfügung einer Vielzahl von Perspektiven bezüglich des Wesens des Erinnerns und Imaginierens und seiner verschiedenen Funktionen erfolgen, die von den Ergebnissen hervorgebracht werden. Das ausschlaggebende Merkmal für das Verständnis, dass es sich bei Erinnerungen und Imaginationen um *ein* Vermögen handelt, ist das des episodischen ‚Konstruierens‘. Damit einher geht die forschungsbasierte Annahme, dass es sich bei dem Erinnerungsvermögen nicht bloß um eine Art Speicher handelt, von dem wir festgeschriebene Inhalte abrufen. Erinnern wird als ein Prozess verstanden, in dem ein Subjekt vergangene Ereignisse aktiv rekonstruiert (vgl. Michaelian 2016: 7). Das bedeutet nicht, dass eine Art der Speicherung ausgeschlossen wird, sondern dass der Fokus auf dem ‚konstruktiven‘ Moment liegt. Damit können Simulationstheoretikerinnen anscheinend auch leichter erklären, warum Erinnerungen so fehleranfällig sind, denn „[g]iven the constructive character of remembering, opportunities for error and distortion abound“ (Michaelian 2016: 10). Denn während sich Vertreterinnen von Kausaltheorien wie Debus darauf berufen, dass Erinnerungen durch ihre kausale Verbindung zu einer wirklichen Erfahrung auch immer ein *Wissen*, dass bedeutet, verhält es sich im Fall von Simulationstheorien komplexer:

¹⁵ Langland-Hassan (2021) argumentiert sogar dafür, dass die Debatte besser zu verstehen sei als eine Auseinandersetzung darüber, ob Erinnern eine Art von konstruktiver Imagination ist.

The claim defended here is that the principles governing constructive processing in remembering tend to result in ‘retrieved’ memories that are accurate despite departing from the relevant stored information, which itself may depart from the information initially encoded, which in turn may depart from the information contained in the original experience of the relevant episode. (Michaelian 2016: 10)

Laut Michaelian haben Subjekte zudem „beliefs, and those beliefs can be true or false—there is a difference between believing and failing to believe, [.]. And true beliefs can be more or less reliably produced“ (Michaelian 2016: 44). Wenn wir unsere Überzeugungen durch Urteile ausdrücken, die wahr oder falsch sein können, dann kann Michaelian zugestimmt werden, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer wahren Überzeugung und einer, bei der ich mich geirrt habe. Das ist aber kein Ergebnis davon, ob ein Subjekt wahre Überzeugungen auf eine *mehr oder weniger verlässliche* Weise produziert. Bloß subjektiv ist es *derselbe* Prozess, der immer auf dieselbe Weise erfolgt. Die Wahrheit oder Falschheit meiner Überzeugung, die ich mittels eines Urteils ausdrücke, ist zudem abhängig von empirischen Bedingungen. Erinnerungen enthalten Michaelian zufolge zudem nur wenige Informationen über die ursprüngliche Erfahrung. Gleichzeitig kann sie aber bei der Rekonstruktion bereits Elemente enthalten, die in der Erfahrung nicht vorhanden waren. Sodass die Erinnerung von der ursprünglichen Erfahrung „may in principle deviate significantly from the subject’s original experience of the target episode“ (Michaelian 2016: 85). ‚Konstruktion‘ wie auch Rekonstruktion sind laut Michaelian keine Prozesse, die grundsätzlich an Erinnerungen vergangener Ereignisse gebunden sind:

While simulation of a given past episode presumably often draws on information originating in the agent’s experience of that particular episode, it will rarely draw exclusively on such information, and in principle it need not draw on such information at all. (Michaelian 2016: 103)

Episodisches Erinnern fällt unterschiedslos mit einem „general episodic construction system“ (ebd.) zusammen. Der Fokus liegt nicht auf der Episode, die wir als *Erinnerung* bezeichnen, sondern auf den Informationen, die sie idealerweise liefert, um damit Imaginationen simulieren zu können. Diese Informationen müssen aber nicht notwendigerweise aus Erfahrungen stammen und Erinnerungen müssen sich nicht auf Erfahrungen gründen:

The recreative character of remembering requires us to abandon the idea that ‘things remembered must be things formerly perceived or known’ [Michaelian zitiert hier Reid 1785: 305]. Things remembered need not be things formerly perceived or known, in the sense that remembering can – without ceasing to qualify as genuine

remembering, in a full, strict sense – give us access to a past episode that goes beyond the access we had at the time at which it occurred. (Michaelian 2016: 60)

Der in Kapitel 3.4 dargestellte Erinnerungsrirtum wäre, entgegen dem oben Gezeigten, somit laut Simulationstheoretikerinnen ein Fall von Erinnerung. D. h. also, auch in dem Fall, in dem gezeigt wurde, dass kein Selbstverzeitlichungsbewusstsein vorhanden ist, da ein Subjekt das (fälschlich) ‚erinnerte‘ Ereignis nicht selbst wahrgenommen hat, würde Michaelian dennoch behaupten, dass es sich um einen Erinnerungsfall handelt. Damit ist nicht klar, wo genau er die Grenze setzt zwischen episodischem und semantischem Erinnern. Michaelian scheint also einen speziellen Begriff von episodischem Erinnern zu haben:

Tulving and those who follow him employ a richer definition of episodic memory, on which it is characterized not only by the kind of information that it makes available to the subject, namely information about specific experienced past events, but also by the way in which it makes that information available, that is, by its subjective, conscious, or phenomenological dimension. (Michaelian 2016: 205)

Michaelian hat also eine schwächere Definition von episodischem Erinnern. Eine, die nicht erklären muss, wie ein Subjekt den Erinnerungs- und Imaginationsprozess thematisierend-bewusst ansteuert. Seinem Verständnis nach ist es ausreichend, anzugeben, um welche Art von Erinnerung es sich handelt. Dagegen kann aber selbst mit empirischen Befunden gezeigt werden, dass es eine Verbindung zwischen *episodischem* Erinnern und Wahrnehmung gibt:

Furthermore, neuroimaging has provided evidence that, for instance, episodic retrieval involves synous reactivation of activation patterns in the cortical areas that initially processed the elements of the original experience, thereby reconstructing the originally-encoded representation of the experience. (Addis 2021: 235)

Da laut Michaelian beim ‚Konstruktionsprozess‘, der als ein Codierungs- und Konsolidierungsprozess verstanden wird (vgl. Michaelian 2016: 84-85), bereits Informationen hinzukommen oder verloren gehen können, die nichts mit der Erfahrung des Ereignisses zu tun haben, können hier verschiedene Irrtümer bereits eingebaut werden, sodass beim Abrufen der Erinnerung diese ebenfalls repräsentiert werden. Denn

the basic lesson of constructive memory research is that remembering does in fact routinely involve modifications that introduce information not even implicitly contained in the earlier representation. (Michaelian 2016: 82)

Damit vertritt er einen Standpunkt, dem man nach dem hier Gezeigten kritisch begegnen muss. Denn diese Prozesse des Kodierens und Konsolidierens wie auch des Abrufes gelten als unbewusst und konstruktiv (vgl. Sant’Anna 2023: 141). Das ist mit dem kantischen Sinne von konstruktiv nicht vereinbar. Der kantische Sinn von konstruktiv zeigt das Gegenteil: Dass ein Subjekt sich in einem bestimmten Maße über den Akt der Konstruktion bewusst sein muss. Aber nicht nur kantisch motiviert kann dagegegengehalten werden, auch Sant’Anna macht darauf aufmerksam, dass wir bei Erinnerungen nicht einfach Informationen abrufen (und rekonstruieren), sondern „we also manipulate that information in various ways at the level of consciousness to represent the past“ (Sant’Anna 2023: 142). Hier sind Simulationstheoretikerinnen also gefragt, wie sie in Zukunft damit umgehen wollen.

Simulationstheoretikerinnen wie Michaelian wollen zeigen, dass kausale Theorien aufgrund der Forschungsergebnisse vernachlässigt werden können, denn sie argumentieren dafür, dass „there is no intrinsic difference between remembering and imagining-to remember, it turns out, is just to imagine the past“¹⁶ (Michaelian 2016: 14). So gesehen fallen dann damit aber Vergangenheit und Zukunft unterschiedslos zusammen. Erinnerungen haben somit keinen „privileged status relative to other forms of imagination: episodic memory is distinguished from other forms of episodic imagination only by its specific temporal orientation“ (Michaelian 2016: 57). Die zeitliche Perspektive ist aber bloß ein Unterschied „in degree“ (Michaelian, Perrin, Sant’Anna 2022: 3). Eine Erklärung, woher die jeweilige zeitliche Perspektive aber kommt, bleibt leider aus.

Auch die Psychologin Addis plädiert für eine Simulationstheorie: „I propose that memory and imagination are fundamentally the same process – constructive episodic simulation“ (Addis 2020: 233). Wie auch Michaelian versteht sie episodisches Erinnern so, dass es in erster Linie ein ‚konstruktiver‘ Prozess ist, und ebenso wie Michaelian macht auch sie den Punkt stark, dass es dieses Merkmal ist, das dazu beiträgt, dass Erinnerungen irrtumsanfällig sind. Denn dass Elemente hinzukommen, die in der ursprünglichen Erfahrung nicht vorkamen, oder dass Elemente beim Erinnern fehlen, die aber in der ursprünglichen Erfahrung vorkamen, sind ein

¹⁶ Michaelian ist zwar der Überzeugung, dass episodisches Erinnern eine Form des Imaginierens ist, es daher also keinen Unterschied der Art nach gebe. Demgegenüber sieht er aber einen fundamentalen Unterschied im Erinnerungsvermögen mit all seinen verschiedenen Funktionen: Er hebt die Unterscheidung zwischen deklarativem und nicht-deklarativem Erinnern auf und plädiert dafür, dass die eigentliche Unterscheidung eine zwischen kognitivem und nicht-kognitivem Erinnern sein müsse. Prozedurales Erinnern (z. B. Fahrradfahren, Schwimmen etc.) ist damit der Art nach unterschieden von (z. B.) episodischem Erinnern. (vgl. Michaelian 2016: Kapitel 2.7).

normal 'by-product' of a constructive memory system in which event representations encoded during the original experience are pieced back together, providing opportunities for the omission and/or the erroneous inclusion of content. (Addis 2020: 235)

Dass sie Vertreterin einer *Simulationstheorie* ist, basiert auf ihrem Verständnis des Begriffes. Simulation ist für sie die Grundlage dafür, dass wir mentales Zeitreisen überhaupt betreiben können. Verstanden als „mental rendering of experience“ (Addis 2020: 252) liegt Simulation in beiden Fällen gleichermaßen vor, denn „the simulation process draws on the same information, is governed by the same processes, and is underpinned by the same brain system“ (Addis 2020: 234).

Im Zentrum ihrer Argumentation steht die Annahme, dass eine ‚Konstruktion‘ zwar die Verlässlichkeit von Erinnerungen verringert, dass ‚Konstruieren‘ aber ein flexibler Prozess ist. Aufgrund dieser Flexibilität können Imaginationen leichter simuliert werden (vgl. Addis 2020: 244). Addis räumt jedoch ein, dass es eine Asymmetrie zwischen Erinnerungen und Imaginationen gebe. Wie auch bereits Suddendorf und Corballis (1. Kapitel) versteht sie Erinnerungen so, dass „episodic memory supports future simulation, but not the reverse“ (Addis 2020: 236). Ihrem Verständnis nach sind Erinnerungen die Grundlage für Imaginationen. Die Funktion des episodischen Erinnerns gilt somit als eine zukunftsorientierte, statt einer retrospektiven:

If people actually retain as few details about their experiences [...], then it is not surprising that remembered past events involve some degree of imagination, such as filling in missing details with internally-generated content including details from related experiences, conceptual information that fleshes out aspects of the memory, and scripts and schema that aid in the reconstruction process. (Addis 2020: 238)

Aus einer kantischen Perspektive betrachtet sind diese Ergebnisse nicht überraschend. Denn mit Kant gilt, dass die reproduktive Einbildungskraft bereits bei alltäglicher Wahrnehmung von Gegenwärtigem im Spiel ist und unsere Wahrnehmung ergänzt um Informationen, die uns sinnlich nicht gegeben sind (die Rückseite des Tisches, die Süße des Apfels). In eine ähnliche Richtung argumentiert auch Addis, wenn sie, zwar noch unter dem Titel einer ‚Konstruktion‘ statt Rekonstruktion annimmt, dass „constructive episodic simulation applies not only to remembering and imagining, but also to perceiving events“ (Addis 2020: 239, 240). Sie gibt zwar an, dass Simulationen „usually comprise the time of the event (or other temporal information); a spatial location or scene“ (Addis 2020: 240), aber gesagt wird nur, dass es in einer Simulation enthalten ist, nicht, auf Grundlage welcher Bedingungen dies möglich ist.

Während Michaelian diesen Prozess aber an den Inhalt knüpft, vermuten andere Forscherinnen, dass es eher ein Fall von „interpolation of the most likely values for missing details on the basis of available information (Dannenberg et al. 2018)“ (Addis 2020: 238) ist. Das entspricht dem, was bereits Kant schon vermutet hat. Wenn Michaelian also denkt, dass der Inhalt irgendwie ‚konstruiert‘ werden müsse, da er sonst nicht als vollständig gelte und aufgrund dieser ‚Konstruktionsleistung‘ auch Erinnerungen und Imaginationen per se ein konstruktives Merkmal trügen, so muss, wenn man eine kantische Position vertreten möchte, dagegegehalten werden: Konstruiert werden ausschließlich mathematische Gegenstände. Eine weitere Verbindung zu Kant kann mit Addis über die assoziative Stärke erfolgen: „The *modus operandi* of the constructive simulation system is associative, with different associative processes occurring at different levels of the simulation process“ (Addis 2020: 243). Auch für Kant spielten Assoziationen in Kombination mit der Einbildungskraft eine Rolle. Denn die Assoziation gilt bei ihm als Prinzip, „die die Einbildungskraft leite[t]“ (Kant-Lexikon 2021: 117) und

eine Form der Verbindung von Vorstellungen und eine empirisch beobachtbare Wirkung der Einbildungskraft [ist]. [.]. Sie ist Ergebnis von Gewohnheiten und verbindet Vorstellungen (im Gegensatz zur objektiven Gegenstandserkenntnis) nicht in einer objektiv notwendigen Ordnung. (Kant-Lexikon 2021: 168)

Die assoziative Stärke „can explain findings that past events are constructed more fluently and quickly than imagined events [.], given that associative strength is higher for remembered events“ (Addis 2020: 244). Die assoziative Stärke ist der Grund dafür, warum Erinnerungen einfacher rekonstruiert werden können, sie verfügen bereits über mehrere assoziative Elemente, die bei Imaginationen fehlen und deren Rekonstruktionsprozess damit aufwändiger sind. Addis argumentiert auf Perrin and Michaelian (2017) basierend, dass

[a]ccording to this view, because past and future representations themselves do not differ in structure or content, it is hypothesized that it is the fluency of the constructive process – an attribute of both memory and imagination – that indicates whether or not a given event was previously experienced [.]. That is, re-construction is more fluent than construction de novo, as details have been previously associated. (Addis 2020: 238)

Genauer müsste das obenstehende Zitat lauten, dass die Leichtigkeit eines rekonstruierten Prozesses darüber entscheidet, ob ein bestimmtes Ereignis zuvor erlebt wurde oder nicht. Die Frage, die sich aber stellt, ist: Wenn Erinnerungen aufgrund einer Leichtigkeit im Rekonstruktionsprozess als Erinnerungen erkannt werden können, wie kann

ein Subjekt dann Imaginationen von Wahrnehmungen unterscheiden, die beide als „construction de novo“ gelten müssen? Auch Addis verweist darauf, dass die Theorien, mit denen Erinnerungen als unterschieden von Imaginationen gelten, Erinnerungen als ‚konstruktiv‘ bezeichnen, „thus also implying memory is modifiable in ways akin to ‘imagination’“ (ebd.). Auch hier zeigt sich, dass das Kriterium für ‚Konstruktion‘ dasjenige in der Debatte ist, das es zulässt, dass Erinnerungen wie auch Imaginationen veränderlich sein können. Dass dieser Begriff aber aus einer kantischen Perspektive irreführend sein kann, wurde hier bereits aufgezeigt.

Der metaphorische Begriff des mentalen Zeitreisens ist für Addis gleich in zwei Punkten zu irreführend: Der Begriff der *Zeit* sei nicht essentiell für diese Fähigkeit, da die Simulationen, die ein Subjekt beim Erinnern und Imaginieren durchführt, eher als Reflektionen der Gegenwart interpretiert werden. Inwieweit damit die Bedingung der subjektiven Zeit, die für Tulving wie auch für Michaelian essentiell für die Fähigkeit des mentalen Zeitreisens ist, verworfen wird, wird nicht thematisiert. „Vergangenheit“ und „Zukunft“ sind keine Begriffe, die in ihrer Theorie benötigt werden. Ob es sich um ein vergangenes Ereignis handelt, das ein Subjekt im gegenwärtigen Moment simuliert, liegt an der Einfachheit der Rekonstruktion des Ereignisses. Und ob es sich um ein zukünftiges Ereignis handelt, liegt an dem höheren Komplexitätsgrad der ‚Konstruktion‘. (Gepaart mit einem autobiographischen Wissen, das in ihrem Aufsatz zwar vorausgesetzt wird, aber das genaue Zusammenspiel dieser Elemente leider nicht weiter erläutert wird). Der Begriff des *Reisens* ist Addis zufolge ebenso irreführend, da ein Subjekt grundsätzlich in der Gegenwart verbleibt (vgl. Addis 2020: 254).

This leaves ‘mental’ – that simulation is the mental rendering of experience – as the central process. Indeed, projecting the self into the past, the future, and/or fictional worlds are only some instantiations of a general simulation capacity that also enables us to comprehend and respond to the ever changing complexities of the present. (Addis 2020: 254)

4.3 Neue Perspektiven in der Debatte um mentales Zeitreisen?

Kausaltheorien und Simulationstheorien unterscheiden sich im Besonderen in ihren Annahmen darüber, wie sie Erinnerungen konkret charakterisieren. Daraus folgt dann, wie sie mit möglichen Irrtumsfällen umgehen. Diesen Theorien zufolge gibt es entweder einen Unterschied in der Art zwischen Erinnerungen und Imaginationen (Kausaltheorie), da Erinnerungen an ursprüngliche Ereignisse gebunden werden, oder sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie keinen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Fällen behaup-

ten und Erinnerungen sogar als Formen von Imaginationen annehmen (Simulationstheorie). Die Debatte behandelt also die Frage, ob sich Erinnerungen und Imaginationen in einem symmetrischen oder asymmetrischen Verhältnis befinden (vgl. Debus 2014) oder auch „the dispute over the (dis)continuity between memory and imagination“ (Sant’Anna, 2021: 78). Laut Michaelian und Perrin (2017) dreht sich die Kernfrage darum, „whether a causal connection to a past event is necessary for remembering“ (Sant’Anna 2021: 73). Während Kausaltheoretikerinnen das als das ausschlaggebende Merkmal für Erinnerungen halten, verwerfen es Simulationstheoretikerinnen (s. Kapitel 4.1).

Sant’Anna entwickelt ein Argument, das (ebenfalls wie die hier vorgestellte Arbeit) auf einer Analogie zur Wahrnehmung aufbaut. Statt über die Notwendigkeit einer kausalen Verbindung zu streiten, „this dispute should instead be viewed as a dispute about the nature of the attitudes involved in remembering and imagining“ (ebd.). Damit wäre nicht mehr nur die kausale Verbindung im Fokus der Debatte, sondern die jeweiligen Einstellungen und ihre *(dis-)continuous* Beziehung untereinander. Er schlägt damit vor, dass die Beantwortung der Frage, ob Erinnerungen und Imaginationen *(a-)symmetrisch* bzw. *(dis-)continuous* nicht davon abhängig sein sollte, ob es eine kausale Verbindung zwischen Erinnern und Wahrnehmen gibt.

Die Simulationstheorie ist stark motiviert von aktuellen Forschungsergebnissen zu mentalem Zeitreisen:

According to this body of research, (episodic) memory and (episodic) imagination are just two specific occurrences of a more general cognitive capacity that we have for mental time travel in subjective time: while remembering is the specific ability we have to mentally travel into past subjective time, so as to ‘re-live’ or ‘re-experience’ an event, imagining corresponds to the specific ability we have to mentally travel into future subjective time, so as to simulate the experience of a possible event. (Sant’Anna 2021: 77)

Insbesondere neurokognitive Untersuchungen zeigen, dass es eine große Überlappung der Gehirnregionen gibt, in denen beide Vermögen ausgebildet und abgerufen werden. Darauf aufbauend heißt es Simulationstheoretikerinnen zufolge, dass Erinnerungen und Imaginationen ein Prozess sind, in dem Sinne „that at the most fundamental level, they are mental states of the same kind“ (ebd.). Ein Bezug zu kausalen Verbindungen (mittels *memory traces*) ist damit nicht mehr nötig. Die Notwendigkeit einer kausalen Verbindung im Fall von Erinnerungen abzulehnen, baut nicht nur auf dem Argument eines symmetrischen Prozesses. Auch die Vorkommnisse, dass es Erinnerungen gibt, die zwar völlig korrekt wiedergegeben werden können, aber nicht auf ein ursprünglich erlebtes Ereignis

zurückgehen, sondern z. B. abgeleitet wurden von Aussagen anderer (s. Kapitel 4.2), sollen zeigen, dass kausale Verbindungen keine Notwendigkeit für Erinnerungen aufweisen (Michaelian 2016, Kapitel 6):

The current dispute between causalists and simulationists over the (dis)continuity between memory and imagination allows us to identify an important assumption made by both causalists and simulationists: namely, that if a causal connection is necessary for memory, then memory and imagination are mental states of different kinds. Let us call this the if-causation-then-discontinuity claim (ICTD). (Sant’Anna 2021: 77)

Sant’Anna ist weder der Meinung, dass ICTD wahr ist, noch, dass die Debatte um die Gleichartigkeit zwischen Erinnern und Imaginieren eine ist, die über den Punkt der Notwendigkeit, in die eine oder andere Richtung entschieden werden kann. Eine Gemeinsamkeit beider Vertreterinnen ist die weit verbreitete Annahme, dass es sich im Fall von Erinnerungen und Imaginationen um „*representational states*, or simply representationalism about memory and imagination“ handelt (Sant’Anna 2021: 78). Eine Ausnahme dazu stellt Debus (s. Kapitel 4.1) dar, die als Vertreterin eines direkten Realismus der Auffassung ist, dass ein Subjekt bei (veridischen) Erinnerungen wie auch bei Wahrnehmungen in direktem Kontakt mit dem jeweiligen Ereignis steht. Und auch Bernecker

argues that the direct realist can resist the argument from illusion by adopting a form of disjunctivism about memory analogous to disjunctivism about perception - that is, by maintaining that genuine and illusory memory are states of different kinds, with the subject being in direct contact with a past episode in the case of genuine remembering, but in contact with an internal representation in the case of illusory remembering. (Michaelian 2016: 63)

Die hier erweiterte transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie bestreitet diese Annahme. Im Wahrnehmungs-, Erinnerungs- wie auch Imaginationsfall durchläuft ein Subjekt immer die gleichen Prozesse. Ob es sich dabei irrt, ist keine Frage von „states of different kinds“ (s. o.). Auch Sant’Anna führt aus, dass, wenn Repräsentationalismus als ein verbindendes Merkmal beider Theorien, Kausal- wie auch Simulationstheorie, zugrunde gelegt wird, es dann nicht mehr um die Frage nach einer notwendig-kausalen Verbindung geht, sondern „about the nature of the attitudes involved in remembering and imagining“ (Sant’Anna 2021: 79). Denn während sich die Vertreterin einer kausalen Theorie freuen kann, sollte die Art der Einstellung bei Erinnerungen eine andere sein als bei Imaginationen, freut sich die Vertreterin einer Simulationstheorie, wenn sich herausstellt, dass es sich um zwei Prozesse gleicher Art handelt. Eine Klärung in die eine oder

andere Richtung ist dabei nicht abhängig von einem Begriff einer kausalen Verbindung zwischen Erinnerungen und Wahrnehmungen. Wie auch in dieser Arbeit bereits dargestellt, greift Sant'Anna die Frage auf, ob es im Falle von Wahrnehmung von Gegenwärtigem einen Unterschied in der Art des Wahrnehmungsakts gebe zwischen veridischer und irrtümlicher Wahrnehmung. Im Gegensatz zu direkten Realistinnen verneinen Repräsentationalistinnen dies und behaupten (vgl. Kapitel 2.2), dass es sich dabei um den gleichen mentalen Akt handelt. Eine Unterscheidung der beiden Fälle erfolgt, wie hier bereits dargelegt, in Abhängigkeit davon, ob es den Gegenstand, der als wirklich behauptet wird, auch wirklich in der Außenwelt eines Subjekts gibt oder nicht:

Thus, when I have a visual experience as of a cat across the street, this experience will be veridical only if it is caused by a cat that is across the street. This allows representationalists to consistently hold on to the claim that a causal connection is necessary, albeit not sufficient, for veridical experiences, while still maintaining that veridical and non-veridical experiences are mental states of the same kind. Otherwise put, the necessity of a causal connection for veridical experiences does not imply a *fundamental* separation between veridical and non-veridical experiences. (Sant'Anna 2021: 79, 80)

Wie im Kapitel 4.1 bereits dargestellt, baut Debus ihre Argumentation darauf auf, dass Erinnerungen das Merkmal eines „as of“ (erfahrungsbedingt) tragen, während Imaginationen das Merkmal von „as if“ (erfahrungsbezogen) haben. Die beiden Fälle unterscheiden sich dadurch metaphysisch, dass sie von unterschiedlicher Art seien. Sant'Anna schlägt vor, dass im Falle der *(dis-)continuity*-Debatte um Erinnerungen und Imaginationen eine Analogie zu Erfahrungen erfolgen kann. Das kann dann als Konsequenz haben, dass auch Vertreterinnen einer Kausaltheorie behaupten können, dass es sich bei Erinnerungen und Imaginationen um mentale Akte gleicher Art handelt. Denn

the requirement for a causal connection for remembering does not imply a fundamental separation between memory and imagination. Once representationalism is accepted as a starting point, it becomes clear that there is no incompatibility between the two. (Sant'Anna 2021: 80)

Das folgende Argument begründet seinen Versuch, die beiden Theorien einander anzunähern:

(The Analogy to Perception Argument)

(P1) If representationalism is true of memory and imagination, then the requirement for a causal connection for remembering, but not for imagining, only poses a non-fundamental difference between them.

(P2) Representationalism is true of memory and imagination.

(C) The requirement for a causal connection in remembering, but not in imagining, only poses a non-fundamental difference between them (ebd.).

Sant'Anna hält grundsätzlich an einer kausalen Verbindung zwischen Erinnerungen und Erfahrungen fest. Aufgrund dieser kann von einer Erinnerung behauptet werden, ob sie als wahr gelten kann oder nicht. Die kausale Verbindung zwischen Erinnerung und Erfahrung ist eine, die den Inhalt betrifft, sodass Sant'Anna folgern kann:

So, the requirement is not built into the attitude, but the content, of remembering. We can, therefore, make sense of the idea that reference to a causal connection is required to speak of the accuracy conditions of memory, without making that a fundamental aspect of the attitude of remembering. (Sant'Anna 2021: 85)

Damit können Erinnerungen und Imaginationen als von derselben Art gelten, ohne dass Erinnerungen eine kausale Verbindung zu Erfahrungen aufgeben müssen. Der Unterschied zwischen veridischer und nicht-veridischer Wahrnehmung ist zwar ein kausaler, aber wie auch Sant'Anna darlegt, ist dieser Unterschied keiner, der fundamental ist und die beiden mentalen Akte des Erinnerns und Imaginierens zu Akten von metaphysisch verschiedener Art machen würde.

Das vielaufgegriffene Beispiel des Malers, der eine Szene malt, von der seine Eltern behaupten, dass er sie als Kind gesehen hat und sie deswegen malt, weil er sich daran erinnert, während der Maler behauptet, dass ihm die Szene unbekannt ist (s. Kapitel 3.4), kann hier wie folgt verstanden werden: Wenn der Maler nicht wusste, dass es sich dabei um eine Szene handelt, die er mal gesehen hat, kann es sich auch nicht um einen Fall von Erinnerung handeln. Denn, wie hier dargestellt, ist der entscheidende Unterschied der, ob ein Subjekt Vergangenheit bewusst zu erzielen versucht, oder nicht. Die Erste-Person-Perspektive ist hierfür das ausschlaggebende Kriterium. Auch die Annahme von sogenannten *memory traces* (wenn wir sie hier so verstehen wollen, wie ein Wissen darum, dass es sich um eine verifizierte ursprüngliche Wahrnehmung handelt) ändert nach der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie daran nichts. Könnte man *memory traces* mit bildgebenden Verfahren in Hirnscans darstellen und dem Maler zeigen, dass es sich um einen Fall von Erinnerung handelt, so würde ihn das im Nachhinein davon überzeugen, dass er die Szene wirklich erlebt hat, es ändert aber nichts an seiner ursprünglichen Einstellung, als er die Szene gemalt hat und sich zu dem

Zeitpunkt nicht thematisierend-bewusst darüber war, dass es sich um eine Erinnerung handelt, diese also auch nicht zu erzielen versucht hat. Auch für Sant'Anna ist es das Subjekt (die erste Person Perspektive) und seine Bedingungen, um den entsprechenden Prozess einzuleiten, auf das es im Besonderen ankommt:

All that needs to be the case is, first, that the episodic construction system is functioning reliably and, second, that it has the 'aim' of representing an event from one's personal past, although it may well fail to do so. In other words, the requirement is that the episodic construction system has the relevant aim, and not that it succeeds in achieving that aim. (Sant'Anna 2021: 82)

Zusammengefasst heißt das, dass der grundlegende Prozess, beim Erinnern wie beim Imaginieren, zwar als von gleicher Art gelten kann, es aber auch Unterschiede innerhalb der beiden Akte gibt, deren wir uns bewusst sind.

Das ist vermutlich auch das, worauf Sant'Anna aufmerksam machen möchte, wenn es ihm darum geht, dass die „attitude“ das entscheidende Merkmal ist, das den Fall von Erinnern von dem Fall von Imaginieren zwar unterscheidet, aber als Analogie zur Wahrnehmung in einer Weise, dass „the requirement for a causal connection in remembering, but not in imagining, only poses a nonfundamental difference between them“ (Sant'Anna 2021: 89). Damit könnte an dieser Stelle der Punkt an die Vertreterinnen der Simulationstheorie gehen, da es hier keinen Unterschied von metaphysischer Art zwischen Erinnern und Imaginieren gibt.

4.4 Einordnung der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie in die Debatte um mentales Zeitreisen

Auf die transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie gestützt, kann gelten, dass ein Subjekt im Fall von veridischer wie auch nicht-veridischer Wahrnehmung denselben mentalen Prozess vollzieht. Im Fall von Erinnerungen und Imagination gibt es große Übereinstimmung, aber auch Abweichungen der beiden Akte. So findet sich Übereinstimmung vor allem in den folgenden Punkten:

- Bei beiden Akten wird die produktive Einbildungskraft tätig, indem sie die jeweilige Zeit- und Raumform einbildet (*vergangen, zukünftig und dort*).
- Bei beiden wird die reproduktive Einbildungskraft tätig, indem empirischer Anschauungsinhalt (=Empfindung) reproduziert wird.
- Bei beiden Akten benötigt es Selbstthematization, in dem in 2.1 dargestellten Sinne, indem ein Subjekt ein vollständiges Urteil der Art „Ich erinnere, ...“ und „Ich imaginiere, ...“ bildet.

- Beide Akte spiegeln das thematisierende Selbstverzeitlichungs- wie auch Fremdverzeitlichungsbewusstsein eines Subjekts wider. Beide Akte benötigen dieselbe Bewusstseinsform.
- Beide Akte erfolgen kontrolliert: Ein Subjekt steuert den jeweiligen mentalen Akt des Erinnerns oder Imaginierens thematisierend bewusst (d. h. hier: kontrolliert) an. Eine Ausnahme stellen flashbacks dar, aber auch hierbei hat ein Subjekt die Möglichkeit, sich zu korrigieren.

In Betrachtung der Funktion der produktiven Einbildungskraft in der Mathematik wie auch im Erinnerungs- und Imaginationsfall lässt sich feststellen, dass produktive Einbildungskraft in beiden Fällen, dem mathematischen Konstruieren wie auch dem Setzen einer anderen Zeit- und Raumform, zum Tragen kommt.

Es gibt aber auch Unterschiede zu dem veridischen/nicht-veridischen Fall: Während es sich bei diesem Fall um genau denselben Vorgang handelt, den ein Subjekt daher auch nicht unterscheiden kann, unterscheidet ein Subjekt in den Fällen von Erinnerung und Imagination thematisierend bewusst den jeweiligen Akt. Im Falle von Erinnerungen bilden wir uns ein Ereignis als vergangen-notwendig und im Falle von Imaginationen als zukünftig-möglich ein. Wir zielen wissentlich auf Nicht-Wirklichkeit und Nicht-Gegenwärtigkeit in ihren jeweiligen, auch modal unterschiedenen Formen ab. Die Unterschiede bestehen also zum einen darin, dass veridische und nicht-veridische Wahrnehmung sich von Erinnerungs- und Imaginationsakten unterscheiden in dem jeweiligen subjektiven Bestreben. Zum anderen gibt es aber auch den Unterschied zwischen Erinnerungs- und Imaginationsakten derart, dass wir bei Erinnerungen die Zeitform der Vergangenheit und bei Imaginationen die Zeitform der Zukunft einbilden. Dies führt zu dem bereits erwähnten Unterschied, dass während wir von den Ereignissen, die wir in Form von Vergangenheit einbilden, wissen, dass sie abgeschlossen sind, wir dies von den Ereignissen, die wir in Form von Zukünftigkeit einbilden, nicht behaupten können. Das läuft auf eine epistemische Asymmetrie zwischen Erinnerungen und Imaginationen hinaus.

Während wir uns im Fall von Erinnerungen auf ein Ereignis berufen können, das schon mal die Chance auf Verifikation bzw. Falsifikation hatte, wissen wir auch, dass uns das bei Imaginationen grundsätzlich nicht möglich ist. Selbst mit der Annahme einer deterministischen Welt ist uns Wissen über zukünftige Ereignisse nicht möglich.

Wenn jemand behauptet, zu wissen, dass ein Ereignis eintreten wird und dabei *so und so* ablaufen wird, und wenn jemand behauptet: „Ich wusste, dass du das sagen wirst“, dann ist es immer eine alltagssprachliche Behauptung, die zwar aufgrund von Erfahrungen (manchmal mehr, manchmal weniger plausibel) getätigt wird, aber es ist kein Wissen

in der Form, dass es nicht auch anders hätte kommen können. Das bedeutet, dass wir zwar in beiden Fällen, beim Erinnern wie beim Imaginieren, ein Urteil bilden, das „Nicht hier und jetzt, sondern vergangen/zukünftig, dort“ lautet, wir aber auch einen Grund dafür haben müssen, warum wir in dem einen Fall gezielt Vergangenheit und in dem anderen Fall gezielt Zukunft einbilden. Hier wird vertreten, dass der Grund für diese bewusste Unterscheidung darin liegt, dass Erinnerungen kausal an eine ursprüngliche Wahrnehmung geknüpft sind. Selbst wenn *memory traces* angenommen werden, so müssen diese einem Subjekt thematisiert-bewusst sein können. Im Falle von Erinnerungen kann gelten, dass sie als Fälle ursprünglich erfolgter Wahrnehmung reicher sind, indem sie als davon abgeleitete Akte noch die Merkmale der Substanz-/Akzidenz- und Kausalkategorien tragen (ebenfalls in abgeleiteter Form). Sie sind an (ursprüngliche) Wahrnehmungsakte geknüpft, die als bereits verifiziert (oder auch falsifiziert) gelten können, während das von Imaginationen (noch) nicht behauptet werden kann. Sind sie demnach doch zwei Akte von unterschiedlicher Art?

In Bezug auf *memory traces* kann mit der transzendentalphilosophischen Theorie zwar angenommen werden, dass es einen wichtigen Unterschied macht, wenn es sie gibt, aber für diese Theorie liegt das Augenmerk auf dem Subjekt. Einem Subjekt, das sich erinnert, muss dies thematisiert-bewusst sein – wie es mit dem vollständigen Urteil von „Ich erinnere, ...“ zum Ausdruck kommen kann. Wenn es *memory traces* also gibt, dann müssen sie auch thematisiert-bewusst werden können.

Eine Erinnerung, über die ich mir nicht bewusst bin, kann ich nicht anstreben und damit auch nicht thematisiert-bewusst machen. Von Bedeutung ist hier die Erste-Person-Perspektive, während *memory traces*, wie sie in klassischen Kausaltheorien Anwendung finden, eine Dritte-Person-Perspektive als Argumentationsbasis haben. Eine Erinnerung hat demnach in der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie einen höheren rekonstruktiven Anteil als in der Kausaltheorie. Die Irrtumsmöglichkeiten, die auch für den Erinnerungsfall drohen, gerade wegen des angenommenen rekonstruktiven Prozesses, stellen einen bedeutsamen Unterschied dar.

Der erweiterten transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie zufolge verlangt eine Imagination von einem Subjekt eine größere rekonstruktive Leistung als eine Erinnerung, da in diesem Fall Form und Inhalt völlig neu rekonstruiert werden müssen. Bei einer Erinnerung, die an eine ursprüngliche Erfahrung geknüpft ist (auch mit der Annahme mittels einer *memory trace*) und deren Inhalt daher schon vorgegeben ist (unabhängig davon, ob die Rekonstruktion identisch oder mit starken Abweichungen gelingt),

ist der mentale Aufwand geringer: aufgrund der Information, die in der Stärke der Verbindungen (z. B. zwischen Neuronen) gespeichert wird. Ob für die Stärke der Verbindungen *memory traces* in der erweiterten transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie angenommen werden müssen, bleibt hier aber offen. Da damit auch der Frage nach dem Inhalt nachgegangen werden müsste, die kantische Transzendentalphilosophie aber erklärt, wie ein Subjekt Erfahrung von etwas haben kann, das ihm *gegeben* ist. Analog dazu muss für Erinnerungen und Imaginationen angenommen werden, dass ihre Inhalte in einer Weise als *vorgegeben* zu betrachten sind. Episodisches Erinnern und Imaginieren greifen den erfahrungsgemäßen Aspekt in der Form auf, dass einem Subjekt in der empirischen Anschauung auf 2. Stufe durch Empfindung ein Gegenstand (vor-)gegeben ist, der aber nicht mehr als wirklich und gegenwärtig hingestellt wird. Die empirische Anschauung ist der Ausgangspunkt beider mentaler Akte.

Unterscheidungen können derart sein, dass es einen metaphysischen Unterschied gibt, einen epistemischen und/oder auch einen phänomenologischen (wie er in der Debatte immer wieder vorkommt, vgl. Perrin 2017). Eindeutig ist die Transzendentalphilosophie in Bezug auf veridische bzw. nicht-veridische Wahrnehmung. Es liegt nahe, dass Erinnerungen und Imaginationen aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten, insbesondere durch ihr Verbundstück der Einbildungskraft (produktiv wie auch reproduktiv), metaphysisch von der gleichen Art sind. Aber im Gegensatz zu der veridischen bzw. nicht-veridischen Wahrnehmung gibt es auch Unterschiede: Erinnerungen an eine bereits gemachte Erfahrung müssen in der Transzendentalphilosophie als stärker angeknüpft mit diesen gelten als Imaginationen. Da sie bereits die Chance hatten auf Verifikation bzw. bereits verifiziert wurden. Während also dem Repräsentationalismus (so wie ihn Sant'Anna kennzeichnet und so wie ihn Prauss auffasst) zufolge veridische und nicht-veridische Wahrnehmung für ein Subjekt ununterscheidbar sind, gilt dies für Erinnerungen und Imaginationen mit der repräsentationalistischen Auffassung der Transzendentalphilosophie nicht. Daher kann sich den Simulationstheoretikerinnen an diesem Punkt nicht angeschlossen werden. Durch die Verifikationsmöglichkeiten, die ein Subjekt im Falle von Erinnerungen hatte, können diese nicht mehr nur ein Imaginieren der Vergangenheit sein. Die Verifikationsmöglichkeit fehlt den Imaginationen für Zukünftiges. Ein weiterer Unterschied besteht auch in dem rekonstruierten Prozess. Wie bereits angedeutet, ist der rekonstruktive Prozess im Fall von Erinnerungen ‚schwächer‘, in dem Sinne, dass im Fall von Erinnerungen einem vorgegebenen Inhalt eine neue Form (Vergangenheit, *dort*) gegeben wird. So auch Addis:

Past events will, on average, contain a higher proportion of strongly-associated elements than most future events and are therefore constructed more fluently. Thus,

although the DMN is active, it is not maximally so, as indicated by studies showing activity during future simulation exceeds that during remembering [...]. (Addis 2020: 248)

Die Rekonstruktion fällt inhaltlich nicht in gleichem Maße an wie bei Imaginationen (Verknüpfung mehrere Inhalte, Zukunft, *dort*). Imaginationen haben anscheinend einen größeren inhaltlichen Spielraum als Erinnerungen. Der Inhalt ist also ein bedeutsamer Indikator dafür, ob ein Subjekt imaginiert oder erinnert. Wie aber gezeigt wurde, drohen mehrere Möglichkeiten für einen Erinnerungsirrtum, nicht bloß, ob es den Inhalt gegeben hat oder nicht. So kann sich ein Subjekt im flashback-Fall formal täuschen, aber nicht inhaltlich, es kann sich inhaltlich, aber nicht formal täuschen in dem Fall, in dem es eine ‚Erinnerung‘ aus Erzählung generiert und für die eigene hält (semantisches Erinnern, sofern das Ereignis auch stattgefunden hat, aber das Subjekt nicht dabei war). Und es kann sich gar nicht erinnern, obwohl es an einem Ereignis teilgenommen hat, wie es z. B. aufgrund kindlicher Amnesie der Fall sein kann.

Was die erweiterte transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie leisten kann, ist, dass sie die jeweiligen Fälle in zweifacher Hinsicht analysieren kann: zum einen in Bezug auf das Merkmal des Selbstverzeitlichungsbewusstseins, zum anderen in Bezug auf das Merkmal des Fremdverzeitlichungsbewusstseins. Erinnerungen, die über beide Merkmale verfügen, erweisen sich somit als komplexer als Erinnerungen, die nur über ein Merkmal verfügen. Sie können damit als *genuine* Erinnerungen bezeichnet werden. Damit erweist sich diese Theorie als eine, die auch das Bewusstsein eines Subjektes thematisiert und es in den Fokus ihrer Betrachtung nimmt. Die Erweiterung der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie kann sich beiden Positionen der discontinuism-continuism-Debatte in Teilen anschließen. Ihre Übereinstimmung mit continuist-Positionen liegt an folgenden Merkmalen:

Bei beiden Fällen von Erinnerungen wie Imaginationen wird die produktive Einbildungskraft tätig, indem sie die jeweilige Zeit- und Raumform einbildet, und bei beiden Fällen wird die reproduktive Einbildungskraft tätig, indem empirische Anschauungsinhalte reproduziert werden. Ebenso benötigen beide Akte Selbst- und Fremdthematisierung und erfolgen kontrolliert: Ein Subjekt steuert den jeweiligen mentalen Akt des Erinnerns oder Imaginierens thematisierend-bewusst an und zielt wissentlich auf Nicht-Wirklichkeit und Nicht-Gegenwärtigkeit in der Form von *vergangen* / *zukünftig* und *dort*. Grund für die zeitliche Orientierung ist die aktuelle Wahrnehmung.

Demgegenüber stehen die Merkmale, die sie mit discontinuist-Positionen verbindet:

Ereignisse, die in Form von Vergangenheit gesetzt sind, gelten als abgeschlossen, somit ist der modale Status von Erinnerungen einer von Notwendigkeit. Ereignisse in Form von

Zukünftigkeit sind offen, der modale Status von Imaginationen gilt somit als zukünftig-möglich. Zudem gelten Erinnerungen als Fälle von ursprünglich erfolgter Wahrnehmung als reicher: Sie hatten bereits die Chance auf Verifikation/Falsifikation (kausale Verbindung). Damit können sie schneller und einfacher rekonstruiert werden als Imaginationen. Zudem liefern Erinnerungen anscheinend mehr Irrtumsmöglichkeiten als Imaginationen. Das bedeutet auch, dass die Inhalte von Erinnerungen einen höheren imaginativen Anteil haben, als es Kausaltheoretikerinnen annehmen. Die Einschränkung der Inhalte zeigt aber auch, dass sie nicht in so starkem Maße imaginativ sind, dass Erinnerungen zu Arten von Imaginationen werden, wie es Simulationstheoretikerinnen behaupten. Schließt man sich Interpretationen wie denen von Sant'Anna an, so ist die kausale Verbindung zwischen Erinnerungen und Wahrnehmungen aber noch kein Grund, um damit auch einen Unterschied der Art nach zu behaupten. Die hier entwickelte Theorie kann damit als hybride Theorie gelten.

Fazit und Ausblick

Die Art und Weise, wie wir Erinnerungen und Imaginationen erzeugen, ist dieselbe. Wir benötigen bei beiden Akten produktive Einbildungskraft, um eine andere Zeitform als die der Gegenwart zu erzielen. Und wir benötigen bei beiden reproduktive Einbildungskraft, um uns ein Objekt/ein Ereignis gegenständlich zu machen. Damit kann sich auch auf neurowissenschaftliche Befunde gestützt werden, die aufzeigen, dass beim Erinnern wie auch beim Imaginieren dasselbe neuronale Netzwerk tätig ist bzw. dass es eine große Überschneidung der Gehirnregionen in beiden Fällen gibt. Was mit Hirnscans aber nicht gezeigt werden kann, ist, welche Merkmale die jeweiligen Ergebnisse (als Erinnerungen und Imaginationen) aufweisen. D. h., dass während Hirnscans zwar eine Dritte-Person-Perspektive zuverlässig abbilden und zeigen können, dass es sich um ein System handelt, fehlt ihnen die Möglichkeit der Abbildung der Ersten-Person-Perspektive. Diese ist aber gerade im Fall von episodischem Erinnern und Imaginieren von besonderer Relevanz. Denn episodisches Erinnern und Imaginieren bedeutet, dass es um Ereignisse *meiner* Vergangenheit und Zukunft geht und nicht um irgendjemandes. Ausschlaggebend dafür, dass ich eine Erinnerung bzw. eine Imagination als meine annehme, ist mein Bewusstsein: als Selbstverwirklichungs- wie auch Fremdverwirklichungsbewusstsein in der ursprünglichen Wahrnehmung, als Fremd- wie auch Selbstverzeitlichungsbewusstsein in der Erinnerung und Imagination. Letzteres kann nur aktiviert werden, wenn es überhaupt eine Erfahrung gibt, auf die ich mich beziehen kann, von der ich etwas ableiten kann – ob als Erinnerung oder als Imagination. Nimmt man das episodische Moment in episodischem Erinnern und episodischem Imaginieren also ernst, so gerät das Bewusstsein eines Subjekts damit auch wieder in den Fokus. So, wie es ursprünglich besonders von Tulving vertreten wurde, der episodisches Erinnern an autoönetisches Bewusstsein geknüpft hat.

Erinnerungen und Imaginationen sind keine mentalen Akte, die als voneinander getrennt betrachtet werden sollten. Insbesondere episodische Erinnerungen und Imaginationen, wie hier behandelt, zeigen, dass beide Akte auf derselben Fähigkeit beruhen: der Fähigkeit, reflektieren zu können. Genau genommen, die Reflektion auf sich selbst wie auch auf Anderes, also Selbst- und Fremdrelektion. Damit ist mentales Zeitreisen zunächst nur erfahrenen Subjekten zugänglich. Mittels des Zusammenspiels von Reflektion und Einbildungskraft kann ein Subjekt entweder thematisiert-bewusst eine Erinnerung wie auch Imagination aus seinem Leben ansteuern, aber auch nutzen, um sich zu korrigieren. So sind Erinnerungen und Imaginationen nicht einfach nur mentale Akte, mit denen wir von den ‚guten, alten Zeiten‘ träumen oder in Wunschvorstellungen für die Zukunft schwelgen. Episodisches Erinnern und Imaginieren aufgrund von bewusster Reflektion

helfen uns auch dabei, Ereignisse neu bewerten zu können, und geben uns damit (neue) Handlungsoptionen für die Gegenwart. Die Korrekturmöglichkeit wie bei flashbacks zeigt, dass ein erfahrenes Subjekt durch Reflektion (auch wenn erst zeitlich verzögert) dazu in der Lage ist, sich durch die Korrektur auch emotional zu regulieren. Ein vergangenes traumatisches Erlebnis, das getriggert wird und zunächst als gegenwärtig erlebt wird, kann mittels Reflektion und der darauffolgenden Korrektur durch Einbildungskraft in die Vergangenheit gesetzt werden. Bisher wurde noch nicht viel über Reflektionsvermögen, das zu einer Veränderung des Bewusstseins führt, in der Debatte um mentales Zeitreisen gesagt. Dass dieser Punkt aber von Relevanz sein kann und damit neue Perspektiven eröffnet, hat z. B. auch Sant'Anna erkannt:

More specifically, this alternative consists in looking at the *conscious control* we exercise over those processes. I argue that, unlike imagining, remembering is not under our control when it comes to the interventions we can make on its content. (Sant'Anna 2023: 141)

Dass episodisches Erinnern in einer starken Verbindung zu episodischem Imaginieren steht, ist allerdings eine Betrachtung, die erst in den vergangenen 20 Jahren in den Fokus geraten ist (vgl. Addis 2020: 235). Besonders Befunde mittels bildgebender Verfahren haben die Forschung nochmal angeregt, Erinnerungen und Imaginationen nicht weiter als voneinander getrennte Vermögen zu betrachten, sondern ihre starke Verbindung miteinander in den Fokus zu nehmen.

Philosophisches Nachdenken über mentales Zeitreisen ist in der Debatte bisher noch stark geprägt von Theorien über Erinnerungen. Theoretikerinnen aus dem Bereich der Imagination haben zu der Diskussion noch nicht viel beigetragen. Daher ist hier noch viel Spielraum für Diskussion und Entwicklung. Denn Auffassungen wie im „Imagination“-Eintrag des Stanford Encyclopedia of Philosophy wie „When we have flashbacks to an unpleasant scene, this is mental imagery, but not imagination by any sense of the term [...]. It is involuntary mental imagery“ zeigen, dass es noch viel Potential gibt, die Argumentationen der Debatte genauer zu beleuchten. Denn wenn sie auch zu der Debatte noch nicht viel beigetragen haben, lehnen Vertreterinnen von Theorien über Imaginationen anscheinend ab, dass Fälle von *flashbacks* und also Sonderfälle von Erinnerungen als Imaginationen gelten können. Diese Annahme steht damit im Gegensatz zu der Annahme der Simulationstheoretikerinnen, die behaupten, dass Erinnerungen ein Fall von Imagination sind. Das müsste dann aber auch Sonderfälle von Erinnerungen, wie flashbacks, umfassen.

Zudem wurden die Theorien auch noch nicht weiter verbunden mit Zeittheorien. Was wird aus den jeweiligen Annahmen der Theorien, wenn sie an Zeittheorien wie die des Eternalismus, des Growing Block oder auch die des Präsentismus gekoppelt werden? Welchen Mehrwert können wir daraus ziehen für das Verständnis von mentalem Zeitreisen?

Simulationstheorien lassen sich anscheinend auf den ersten Blick gut mit präsentistischen Theorien vereinbaren, da sie Vergangenheit und Zukunft als Projektionen der Gegenwart auffassen oder auch als Blickrichtungen, die vom gegenwärtigen Zeitpunkt aus betrachtet werden. Kausale Theorien erwecken demgegenüber den Anschein, als wären sie verträglicher mit Theorien wie der des Growing Blocks. Insbesondere bei Debus (Kapitel 4.1) wurde eine mögliche Verbindung dazu deutlich, da sie Erinnerungen als „actual particulars“ bezeichnet und eine Relation annimmt, die zwischen derartigen Ereignissen und einem Subjekt bestehe, was suggeriert, dass beide existieren könnten. Die Existenz beider Relata muss aber nicht vorausgesetzt werden.¹⁷ Auf die hier aufgebaute Subjektivitätstheorie kann im Hinblick auf Zeittheorien angenommen werden, dass sie grundsätzlich eine präsentistische Position vertritt. Die ursprüngliche Zeitform als reine Anschauung ist die der Gegenwart und muss für die Zeitformen der Vergangenheit und Zukunft mittels Einbildungskraft entsprechend ersetzt werden. Das erklärt, warum der Fokus bisher auf den Fällen lag, die auch in der Gegenwart erfolgen: Wahrnehmungen und mathematische Konstruktionen. Beide Fälle werden in der *Kritik der reinen Vernunft* ausführlich von Kant behandelt. Dieser Tradition folgend verwundert es also nicht, dass eine entsprechende Erweiterung bisher noch nicht stattgefunden hat.

Eine tiefere Auseinandersetzung mit den verschiedenen Verständnissen von (subjektiver) Zeit, die in der Debatte implizit wie auch explizit vorliegen, kann die Erkenntnis über weitere Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten befördern und erhellen. Tulving bietet dafür eine gute Ausgangsbasis, da er seine Vorstellung von Zeit explizit in seine Definition der Begriffe eingearbeitet hat. Es weckt allerdings den Anschein, dass seitdem in der Debatte nicht mehr viel passiert ist.

Die transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie unterscheidet sich in der Debatte um mentales Zeitreisen grundlegend in der Verwendung des Konstruktionsbegriffs. Dieser ist bei Kant eindeutig geprägt für mathematische Konstruktionen. Kant war kein Konstruktivist, der annahm, dass Wahrnehmung bzw. der Gegenstand der Wahrnehmung irgendwie konstruiert werden müsse. Hierzu kann also noch überlegt werden, wie genau

¹⁷ S. dazu Correia und Rosenkranz (2018).

im weiteren Verlauf einer Debatte mit diesem Begriff umgegangen werden soll, um nicht Gefahr zu laufen, eine Debatte über Begriffe statt über Inhalte zu führen. Damit einher geht auch der Begriff der Simulation, der besonders prominent in kontinuist-Theorien erwähnt wird. Er scheint ein stark imaginatives Merkmal zu haben, aber es ist nicht klar, welche Formen von Imagination an ihn gekoppelt sind oder von welchen abgesehen wird. Sant'Anna fragt sogar:

Its centrality notwithstanding, there is a lot of ambiguity associated with how we should interpret the central terms used in formulating the question that gives rise to the (dis)continuism debate. What exactly do we mean by 'remembering' and 'imagining' when we ask whether the former is the latter? (Sant'Anna 2023: 141)

Es hat den Anschein, dass die Debatte aufgrund ihrer empirischen Befunde und der Interdisziplinarität Begriffe ganz grundsätzlich noch weiter klären muss, denn „similar to 'imagining', there is also an ambiguity in how 'remembering' is used in the (dis)continuism debate that needs to be taken into account“ (ebd.).

Was diese Arbeit noch verdeutlicht, ist, dass die transzendentalphilosophische Subjektivitätstheorie nicht viel über den Inhalt sagt. Auch hierzu kann im Weiteren noch mehr Stellung bezogen werden. In der Debatte hängt argumentativ aber bisher viel davon ab, woher ein Subjekt einen Inhalt hat. Die hier vertretene Theorie legt den Fokus aber bisher mehr auf das, was ein Subjekt mit einem gegebenen Inhalt macht. Damit einher geht auch die Frage nach *memory traces*. Durch die kausale Verbindung, die hier zwischen Erinnerungen und Wahrnehmungen angenommen wird, stellt sich die Frage, wie diese kausale Verbindung über die Zeit (ich erinnere mich an meinen 10. Geburtstag, der mittlerweile 31 Jahre her ist) verstanden werden kann. Auch wenn sie einigen als „notoriously difficult to define and account for“ (Sant'Anna 2023: 141) gelten, sind Theorien, die *memory traces* annehmen, immer noch stark in die Debatte involviert (s. z. B. Werning 2020, Hutto 2023, Langland-Hassan 2023).

Die Debatte um mentales Zeitreisen fordert eine kantisch motivierte Subjektivitätstheorie dazu auf, sich auch zu anderen mentalen Akten, die charakteristisch für Subjekte sind, zu äußern und Stellung zu beziehen. Es konnte gezeigt werden, dass es auch für eine Theorie, die ursprünglich keinen Platz für Erinnerungen und Imaginationen hatte, lohnenswert ist, beide Fälle zu betrachten und sie zu integrieren. Das benötigte begriffliche Werkzeug dazu ist bereits vorhanden. Auch einer neuen Debatte wie der um mentales Zeitreisen kann also mit einem ‚alten‘ Philosophen wie Kant begegnet werden. Es zeichnet gerade die Stärke seiner Philosophie aus, dass sie sich – trotz einiger Hürden – an einer neueren Debatte ergiebig beteiligen kann. Deutlich wurde aber auch, dass durch

eine Auseinandersetzung mit mentalem Zeitreisen aus einer kantischen Perspektive diese Debatte neue Impulse und eine neue Perspektive erhält, deren weitere Verfolgung lohnenswert sein kann.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Addis, D. R. (2020). Mental time travel? A neurocognitive model of event simulation. *Review of Philosophy and Psychology*, 11, 233–259.

Bacin, Stefano, Georg Mohr, Jürgen Stolzenberg und Marcus Willaschek, (2021). *Kant-Lexikon*. Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 2015. Berlin; Boston: De Gruyter

Bernecker, S. (2010). *Memory: A philosophical study*. In *Memory: A philosophical study*.

Cheng, S., & Werning, M. (2016). What is episodic memory if it is a natural kind? *Synthese*, 193(5), 1345–1385.

Correia, F. & Rosenkranz, S. (2018). *Nothing to come. A defence of the growing block theory of time*. Cham: Springer (Synthese Library)

Debus, D. (2014). 'Mental time travel': remembering the past, imagining the future, and the particularity of events. *Review of Philosophy and Psychology*, 5(3), 333–350.

Friebe, C. (2005). *Theorie des Unbewussten*. Eine Deutung der Metapsychologie Freuds aus transzendentalphilosophischer Perspektive. Königshausen & Neumann

Kant, Immanuel (1998): *Kritik der reinen Vernunft* (KrV), hg. von Jens Timmermann, Meiner Verlag

Kant, Immanuel (1917): *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, hg. von der königlichen preußischen Akademie der Wissenschaften, Georg Heimer

Kant, Immanuel (1997): *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, Hg. v. Konstantin Pollok, Meiner

Langland-Hassan, P. (2021). What sort of imagining might remembering be? *Journal of the American Philosophical Association*, 7(2), 231-51.

Langland-Hassan, P. (2023). On the Ambiguity of Images and Particularity of Imaginings. *Topoi* 43, 1183–1191

Latham AJ, Miller K, Pedersen R. (2024) Mental time travel in animals: the 'when' of mental time travel. *Phil. Trans. R. Soc. B* 379:20230398.

Liao, Shen-yi and Tamar Gendler, "Imagination", *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2020 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <https://plato.stanford.edu/archives/sum2020/entries/imagination/>.

Loftus, E. F., & Palmer, J. C. (1974). Reconstruction of auto-mobile destruction: An example of the interaction between language and memory. *Journal of Verbal Learning and Verbal behavior*, 13, 585-589.

Martin, C.B., & Deutscher, M. (1966). Remembering. *The Philosophical Review*, 75(2), 161-196

Michaelian, K. (2016). *Mental time travel: Episodic memory and our knowledge of the personal past*. Cambridge: The MIT Press.

Michaelian, Kourken and John Sutton, "Memory", *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2017 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <<https://plato.stanford.edu/archives/sum2017/entries/memory/>>.

Michaelian, K., & Robins, S.K. (2018). Beyond the causal theory? Fifty years after Martin and Deutscher. In: K. Michaelian, D. Debus, & D. Perrin (Eds.), *New directions in the philosophy of memory* (pp. 13–32). Routledge.

Michaelian, K., Perrin, D. & Sant'Anna, A. (2020). Continuities and discontinuities between imagination and memory: the view from philosophy. In A. Abraham (Ed.), *The Cambridge handbook of imagination*. Cambridge University Press.

Perrin, D. & Michaelian, K. (2017). Memory as mental time travel. In S. Bernecker & K. Michaelian (Eds.), *The Routledge handbook of philosophy of memory* (pp. 228–239). Routledge.

Sant'Anna, A. (2021). Attitudes and the (dis)continuity between memory and imagination. *Estudios De Filosofía*, (64), 73–93.

Sant'Anna, André (2023). Is remembering constructive imagining? *Synthese* 202 (5):1-28.

Suddendorf, T. & M. C. Corballis (1997). Mental time travel and the evolution of the human mind. *Genetic, Social, and General Psychology Monographs* 123 (2): 133 – 167.

Suddendorf, T. & M. C. Corballis (2007). The evolution of foresight: What is mental time travel, and is it unique to humans? *Behavioral and Brain Sciences* 30 (3):299 – 312 .

Sutton, J. (1998). *Philosophy and memory traces: Descartes to connectionism*. Cambridge University Press.

Tulving, E. (2001). Origin of autoevidence in episodic memory. In *The Nature of Remembering: Essays in Honor of Robert G. Crowder*, ed. H. L. Roediger, III, J. S. Nairne, I. Neath and A. M. Surprenant, 17 – 34. Washington, DC: American Psychological Association.

Tulving, E. (2002). Chronesthesia: Conscious awareness of subjective time. In D. T. Stuss & R. T. Knight (Eds.), *Principles of frontal lobe function (1st ed.)*. Oxford: Oxford University Press.

Werning, M. (2020). Predicting the past from minimal traces: episodic memory and its distinction from imagination and preservation. *Review of philosophy and psychology*, 11, 301-333.